

TAGUNGSUNTERLAGEN

Tagesordnung und Beschlussvorlagen
zur Mitgliederversammlung 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in der Landessportschule Bad Blankenburg

I.	TAGESORDNUNG	S. 2
II.	STIMMEN- UND DELEGIERTENSCHLÜSSEL	S. 3-5
III.	FINANZBERICHT MIT ANLAGEN	S. 6-67
IV.	BESCHLUSSVORLAGEN	S. 68
TOP 12.5	Beschlussfassungen zu TOP 12.1 und Entlastung des Präsidiums und Vorstandes	S. 69
TOP 12.6	Beschlussfassungen zu TOP 12.2 inklusive Mitgliedsbeiträge	S. 70-71
TOP 13	Änderung der LSB-Wahlordnung	S. 72-83
TOP 14	Änderung der LSB-Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung	S. 84-97
TOP 15	Änderung der LSB-Rechtsordnung	S. 98-109

I. TAGESORDNUNG

Landessporttag des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in der Landessportschule Bad Blankenburg

Beginn: 9:30 Uhr

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Benennung des Versammlungsleiters
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4 Grußworte
- TOP 5 Auszeichnungen
- TOP 6 Bericht des Präsidiums des LSB Thüringen e.V.
- TOP 7 Aktuelle Themen des Deutschen Olympischen Sportbundes
- TOP 8 Berichte des Vorstandes des LSB Thüringen e.V.
 - TOP 8.1 Bericht des Hauptgeschäftsführers Thomas Zirkel
 - TOP 8.2 Bericht des Geschäftsführers Leistungssport Dr. Bernd Neudert
- TOP 9 Aussprache zum Bericht Präsidium & bisherigen Vorstandsberichten
- TOP 10 Bericht der Thüringer Sportjugend
- TOP 11 Bericht der Ethik-Kommission
- TOP 12 Vorstandsbericht über Haushalte und Bericht der Buch- & Kassenprüfer
 - TOP 12.1 Bericht der Geschäftsführerin Kerstin König zur Haushaltserfüllung 2024
 - TOP 12.2 Bericht der Geschäftsführerin Kerstin König zur Haushaltsplanung 2026
 - TOP 12.3 Bericht der Buch- und Kassenprüfer
 - TOP 12.4 Aussprache zu den Berichten
 - TOP 12.5 Beschlussfassungen zu TOP 12.1 und Entlastung Präsidium und Vorstand
 - TOP 12.6 Beschlussfassungen zu TOP 12.2 inklusive Mitgliedsbeiträge
- TOP 13 Änderung der LSB-Wahlordnung
- TOP 14 Änderung der LSB-Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
- TOP 15 Änderung der LSB-Rechtsordnung
- TOP 16 Schlusswort des Präsidenten

II. STIMMEN- UND DELEGIERTENSCHLÜSSEL MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

		Anzahl	Stimmen	Delegierte
	Zusammensetzung Landessporttag	121	360	180
	Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes	9	9	9
	Mitglieder des Vorstandes des Landessportbundes	3	0	3
	Mitglieder des Vorstandes Thüringer Sportjugend	3	3	3
	Sportfachverbände	51	174	68
	Kreis- und Stadtsportbünde	22	174	64
	Anschlussorganisationen	19	0	19
	Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder	2	0	2
	Mitglieder des Schiedsgerichts	5	0	5
	Buch- und Kassenprüfer	3	0	3
	Ethik-Kommission	4	0	4
	Sportfachverbände	Mitglieder	Stimmen	Delegierte
1	American Football und Cheerleading Verband Thüringen e.V.	662	2	1
2	Deutscher Alpenverein - Landesverband Thüringen e.V.	10.081	6	2
3	Thüringer Athleten-Verband e.V.	2.392	2	1
4	Thüringer Badminton-Verband e.V.	4.333	3	1
5	Thüringer Basketball-Verband e.V.	5.217	4	2
6	Thüringer Behinderten u. Rehabilitations-Sportverband e.V.	23.203	7	2
7	Thüringer Billard-Verband e.V.	381	1	1
8	Thüringer Bogensport-Verband e.V.	996	2	1
9	Thüringer Box-Verband e.V.	2.749	3	1
10	Cheerleading und Cheerdance Verband Thüringen e.V.	742	2	1
11	Thüringer Dartverband e.V.	1.781	2	1
12	DLRG-Landesverband Thüringen e.V.	2.608	3	1
13	Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.	2.419	2	1
14	Thüringer Fechtverband e.V.	513	2	1
15	Thüringer Floorball-Verband e.V.	281	1	1
16	Thüringer Fußball-Verband e.V.	108.592	16	2
17	Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V.	145	1	1
18	Thüringer Handball-Verband e.V.	10.663	6	2
19	Thüringer Hockey-Sportverband e.V.	722	2	1
20	Thüringer Judo-Verband e.V.	3.994	3	1
21	Thüringer Ju-Jitsu Verband e.V.	788	2	1
22	Thüringer Kanu-Verband e.V.	1.173	2	1
23	Thüringer Karate Verband e.V.	6.050	4	2
24	Thüringer Kegler-Verband e.V.	10.289	6	2

25	Thüringer Kickbox-Verband e.V.	2.081	2	1
26	Thüringer Leichtathletik-Verband e.V.	14.298	6	2
27	Luftsportverband Thüringen e.V.	1.456	2	1
28	Thüringer Verband für Modernen Fünfkampf e.V.	105	1	1
29	Thüringer Motorsport Bund e.V.	3.126	3	1
30	Thüringer Radsport-Verband e.V.	2.735	3	1
31	Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.	7.097	4	2
32	Thüringer Ringer-Verband e.V.	1.486	2	1
33	Thüringer Ruderverband e.V.	268	1	1
34	Thüringer Rugby-Verband e.V.	365	1	1
35	Thüringer Schachbund e.V.	2.237	2	1
36	Thüringer Schlitten-und Bobsportverband e.V.	1.014	2	1
37	Thüringer Schützenbund e.V.	19.002	7	2
38	Thüringer Schwimmverband e.V.	7.098	4	2
39	Thüringer Landes-Seesportverband e.V.	800	2	1
40	Thüringer Seglerverband e.V.	674	2	1
41	Thüringer Skiverband e.V.	7.133	4	2
42	Special Olympics für Thüringen	318	1	1
43	Taekwondo Union Thüringen e.V.	583	2	1
44	Thüringischer Tanzsportverband e.V.	8.591	5	2
45	Tauchsportverband Thüringen e.V.	1.922	2	1
46	Thüringer Tennis-Verband e.V.	6.888	4	2
47	Thüringer Tischtennis-Verband e.V.	12.886	6	2
48	Thüringer Triathlon-Verband e.V.	1.745	2	1
49	Thüringer Turnverband e.V.	53.574	10	2
50	Thüringer Volleyballverband e.V.	17.297	7	2
51	Thüringer Gebirgs-und Wanderverein e.V.	4.156	3	1
	Kreis- und Stadtsportbünde	Mitglieder	Stimmen	Delegierte
1	Altenburger Land	15.430	7	3
2	Ilm-Kreis *	19.445	8	3
3	Wartburgkreis *	26.808	10	3
4	Saale-Holzland *	10.960	7	3
5	Erfurt	40.096	12	3
6	Gera *	16.014	8	3
7	Gotha *	24.563	9	3
8	Greiz *	16.479	8	3
9	Eichsfeld *	25.969	10	3
10	Hildburghausen *	10.508	7	3
11	Jena *	28.720	10	3
12	Schmalkalden-Meiningen *	22.698	9	3
13	Unstrut-Hainich *	14.356	7	3
14	Nordhausen *	13.841	7	3
15	Saale-Schwarzburg *	17.768	8	3
16	Saale-Orla *	13.208	7	3
17	Sömmerda *	13.286	7	3
18	Kyffhäuserkreis *	11.525	7	3
19	Sonneberg *	8.909	6	2
20	Suhl *	8.399	6	2
21	Weimarer Land *	13.504	7	3
22	Weimar *	12.587	7	3
* Bei Ungleichgewicht zwischen den Stimmen der KSB/SSB und den Sportfachverbänden, werden dem stimmschwächeren Bereich weitere Stimmen bis zur Stimmengleichheit zugeteilt. Die Ausgleichsstimmen werden jenen KSB/SSB oder Sportfachverbänden zugeteilt, deren Mitgliederzahl der nächsthöheren Stimmenzahl am nächsten kommt. [Satzung, §25 (1)]				

	Anschlussorganisationen			Delegierte
1	Aikido-Verband Thüringen e.V.			1
2	Arnis Escrima Kali Thüringen e.V.			1
3	Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein e.V. LV Thüringen			1
4	CVJM Thüringen e.V.			1
5	Deutscher Sportlehrerverband - LV Thüringen e.V.			1
6	DJK Landesverband Thüringen e.V.			1
7	Golfverband Sachsen und Thüringen e.V.			1
8	Kneipp-Bund Landesverband Thüringen e.V.			1
9	Landesausschuss Wasserwacht im DRK LV Th. e.V.			1
10	Mitteldeutscher Baseball und Softball Verband e.V.			1
11	Petanqueverband Ost e.V.			1
12	Schutz-und Gebrauchshundesport - LV Thüringen e.V.			1
13	Stiftung Thüringer Sporthilfe			1
14	Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu Landesverband Thüringen e.V.			1
15	Thüringer Bodybuilding und Fitnessverein e.V.			1
16	Thüringer Hoch-und Fachschulsportverband e.V.			1
17	Thüringer Polizeisportkuratorium			1
18	Thüringer Tchoukball-Verband e.V.			1
19	Mitteldeutscher Tischfußballbund e.V.			1

III. FINANZBERICHT MIT ANLAGEN

**Finanzbericht zur Mitgliederversammlung 2025 des LSB Thüringen e.V.
mit Anlagen:**

- **Jahresabschluss 2024 - Bericht des Wirtschaftsprüfers**
- **Gesamthaushaltsplan mit Haushaltsvorlagen**
- **Förderungen der KSB/SSB und SFV/AO 2025**

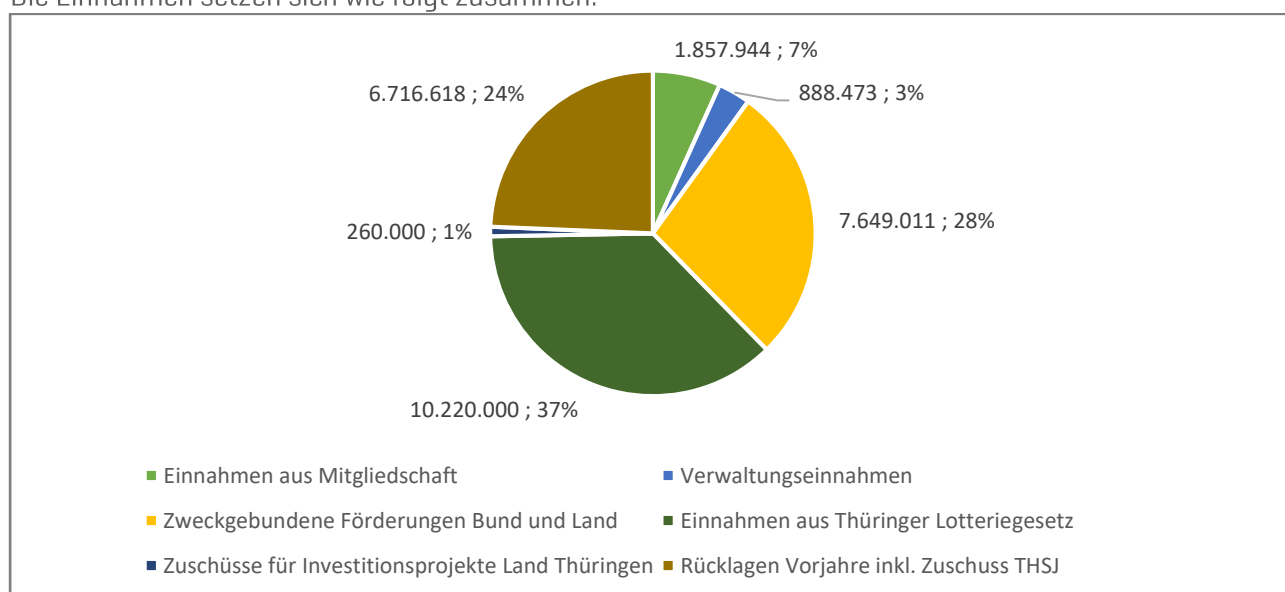
Die Darstellung verdeutlicht die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge des Landessportbundes e.V. mit seinen GmbHs sowie seinen Betriebsteilen und Einrichtungen. Zwischen der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH und dem LSB e.V. besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die körperschafts-steuerliche Organschaft wurde zum 31.12.2023 beendet.



Das Haushaltsergebnis 2024

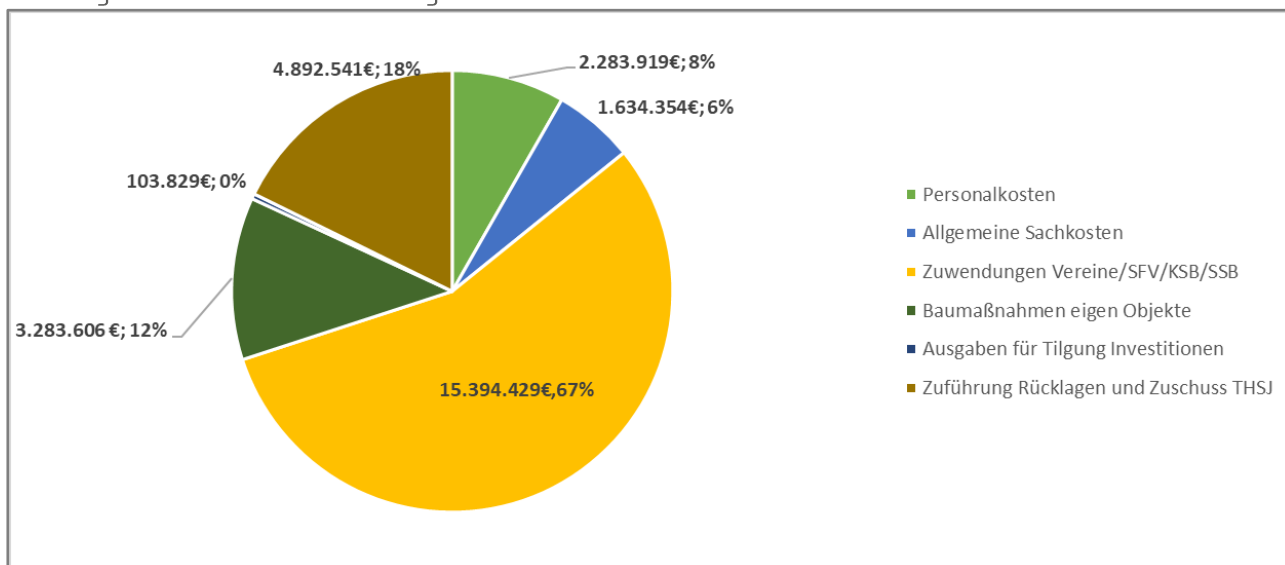
Mit Gesamteinnahmen in Höhe von rund 27 Mio. Euro im Kernhaushalt, einschließlich der Finanzmittel aus den Vorjahren, konnte der Landessportbund im Jahr 2024 seine Verpflichtungen als Fördermittelgeber erfüllen und gleichzeitig seinen eigenen gestiegenen Finanzmittelbedarf decken.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:



Die Ausgaben des LSB betrugen im Jahr 2024 insgesamt 27.592.046 Euro.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:



Am Ende des Haushaltsjahres 2024 standen liquide Rücklagen in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. In seiner Sitzung im Juni 2025 hat das Präsidium mit Beschluss zum Nachtragshaushalt empfohlen, 3 Mio. Euro der Rücklagen als zweckgebundene Mittel für zukünftige Investitionsplanungen einzustellen.

Es ist festzustellen, dass die Einsparungen bzw. Minderausgaben bei den Förderungen nur geringfügig waren. Die bereitgestellten Zuschüsse wurden überwiegend genutzt, sodass die Haushaltstitel ausgeschöpft wurden.

Die Entwicklung der Ausgaben im Haushalt der nächsten Jahre wird aufgrund steigender Personal- und Sachkosten herausfordernd. Zusätzlich zu den genannten Punkten, stellen die steigenden Anforderungen an Investitionen in die Gebäude und Infrastruktur der Einrichtungen sowie in das Haus des Sports eine zusätzliche Belastung dar.

Nach der Einstellung der zweckgebundenen Mittel bleiben 1,5 Mio. Euro Rücklagen für laufende Verpflichtungen verfügbar. Diese Mittel gewährleisten aktuell insbesondere:

- Absicherung möglicher Zahlungsverzögerungen bei Fördermitteln, insbesondere im Bereich Personalkosten.
- Zahlung der Vereinsförderung im Mai eines jeden Jahres an alle förderfähigen Vereine. Im laufenden Jahr 2025 betrug diese Fördersumme fast 2,5 Mio. Euro.

Langfristig sollten die Rücklagen strategisch eingesetzt werden, um sowohl finanzielle Sicherheit sowie einen gewissen Handlungsspielraum zu gewährleisten als auch gezielte Investitionen in die Zukunft des Landessportbundes und seiner geförderten Projekte zu ermöglichen.

Mögliche bzw. erforderliche Verwendungszwecke:

1. Nachhaltige Investitionen in Infrastruktur

- Ausbau und Modernisierung der Landessportschule Bad Blankenburg
- Renovierung/Sanierung und Erweiterung (Übernachtungsplätze) des Waldhof Finsterbergen
- Modernisierung Gebäudetechnik Haus des Sports

2. Sicherung der finanziellen Stabilität

- Bildung einer Reserverücklage, um auf unvorhersehbare finanzielle Engpässe oder Verzögerungen bei Fördermitteln flexibel reagieren zu können

3. Langfristige Förderprogramme

- Verstetigung der Unterstützung für Mitgliedsstrukturen, um deren Entwicklung und Nachwuchsarbeit zu sichern
- Schaffung neuer Förderinitiativen, die gezielt den Breiten- und Nachwuchssport in Thüringen stärken

4. Innovative Projekte und Digitalisierung

- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um Effizienz und Transparenz zu verbessern

Die Haushaltserfüllung 2024 wurde durch die Kassenprüfer des LSB am 25.04.2025 stichprobenartig geprüft.

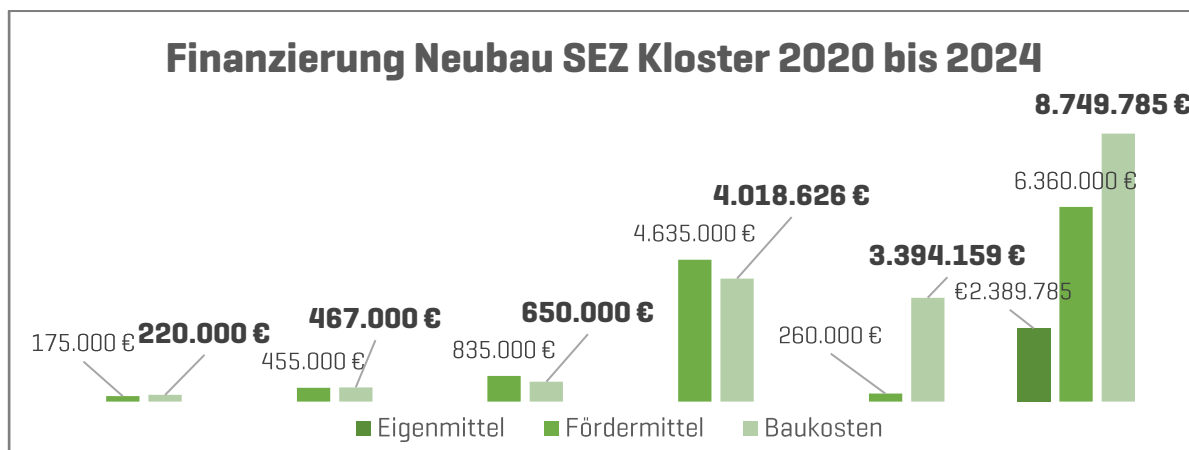
Ein Gesamtüberblick der Entwicklung der Förderungen des LSB an seine Mitgliedsstrukturen liegen dem Bericht als Anlage bei.

Der Abschluss Neubau SEZ Kloster 2024

Im Herbst 2024 konnte die Bildungsstätte SEZ Kloster die Gestaltung der Außenanlagen inklusive der Bepflanzung erfolgreich abschließen. Trotz der anspruchsvollen Bauphase und wiederholter Verzögerungen, konnte die Einrichtung im Mai 2024 ihre Pforten öffnen. Mit der feierlichen und öffentlichkeitswirksamen Eröffnung im Juni wurde das Gebäude schließlich vollständig bezogen.

Der Verwendungsnachweis wurde inzwischen fristgerecht abgegeben. Die vollständige Prüfung steht somit aus und kann sich auch über Jahre hinaus erstrecken. Darüber hinaus bestehen Unstimmigkeiten mit dem Planungsbüro bezüglich der Kostenhöhe.

Die Gesamtkosten werden auf etwa 8,75 Mio. Euro brutto geschätzt. Insgesamt wurden 6,35 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt. Der LSB stellte Eigenmittel in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurde 1Mio. Euro mit einem Bankdarlehen finanziert. Das Darlehen wird von der Sparkasse Mittelthüringen bereitgestellt. Die Finanzierungszusage liegt vor. Zur Sicherung des Kredits wird eine Grundschuld auf das Grundstück SEZ Kloster eingetragen. Nach erfolgter Eintragung kann die Auszahlung des Darlehens bis Ende des Jahres 2025 erfolgen. Der Kapitaldienst [Zins- und Tilgungsaufwendungen] wird durch das SEZ vollständig finanziert und ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2026.



Jahresabschluss 2024 und Wirtschaftsprüfung 2024

Der Jahresabschluss des LSB Thüringen für 2024 wurde mit Unterstützung des Steuerbüros Sachse Erfurt erstellt. Die Wirtschaftsprüfer der BBH Wirtschaftsprüfergesellschaft in Erfurt haben den Jahresabschluss geprüft und testiert. Die Steuererklärung für das Jahr 2024 ist beim Finanzamt eingereicht. Aktuell bestätigt der Körperschaftssteuerbescheid mit Anlage des Finanzamts Erfurt vom 16.07.2025 die Gemeinnützigkeit des Landessportbundes.

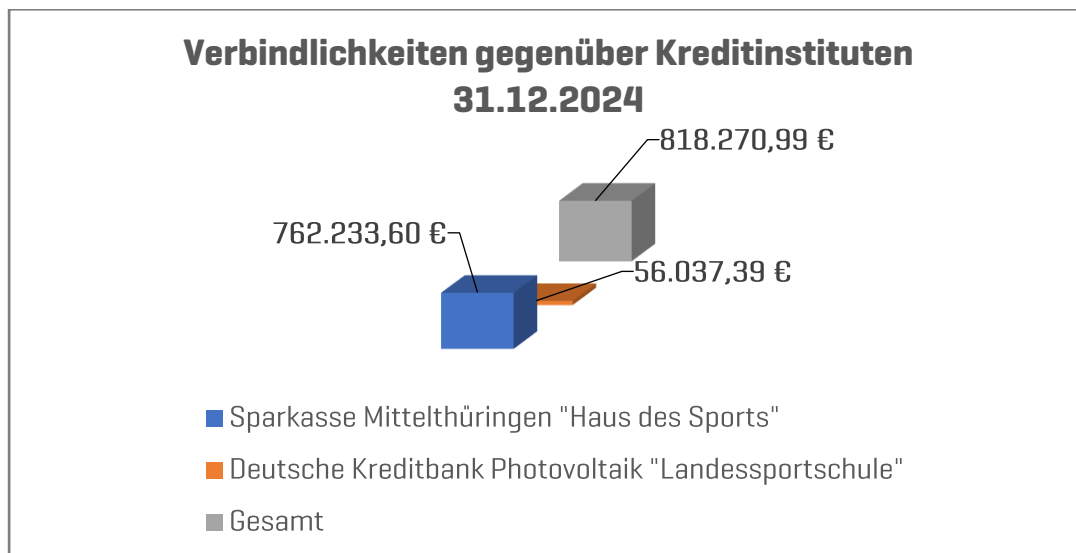
Die Ergebnisse des Jahresabschlusses wurden in der Präsidiumssitzung am 25. Juni 2025 von der Wirtschaftsprüferin und der Steuerberaterin präsentiert. Der testierte Jahresbericht dient als Basis für den Verwendungsnachweis beim Land Thüringen und der Thüringer Staatslotterie.

Dem Dokumentenpaket sind der testierte Bericht des Wirtschaftsprüfers sowie die Haushaltserfüllung 2024 mit allen relevanten Anmerkungen zu Plan-IST-Vergleichen beigefügt.

Einnahmen ideeller Bereich	25.552.635
Ausgaben ideeller Bereich	25.250.651
Ergebnis	301.984
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	137.115
Ausgaben Vermögensverwaltung	40.962
Ergebnis	96.153
Einnahmen aus Zweckbetrieb Sport	1.454.742
Ausgaben Zweckbetrieb Sport	1.514.426
Ergebnis	-59.684
Einnahmen sonstige Zweckbetriebe	1.443.323
Ausgaben sonstige Zweckbetriebe	1.990.687
Ergebnis	-547.364
Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	5.674.916
Ausgaben aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	5.473.689
Ergebnis	201.227
Gesamtergebnis	-7.684

Der Landessportbund hat durch eine konsolidierte Finanzplanung in den vergangenen Jahren seine Verbindlichkeiten kontinuierlich reduziert.

Die Darlehen, die im Jahr 2000 für Investitionen an der Landessportschule gewährt wurden, wurden im Jahr 2024 vollständig zurückgezahlt.



Die Finanz- und Belegungssituation der Einrichtungen

Alle Finanzergebnisse des Jahres 2024 sind den beiliegenden Wirtschaftsplänen zu entnehmen.

Die steigenden Kosten für Energie, Personal und Lebensmittel stellen unsere drei Einrichtungen vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Gleichzeitig muss eine angemessene Preisgestaltung für die Nutzung der Angebote gewährleistet sein, um Wettbewerbsfähigkeit und Erschwinglichkeit für die Mitgliedsstrukturen zu erhalten.

Im Jahr 2024 konnten alle drei Einrichtungen kostendeckend wirtschaften. Dies war auf der einen Seite durch Anpassung der Übernachtungs- und Versorgungspreise und auf der anderen Seite durch maßvolles Haushalten möglich.

Die Herausforderungen aufgrund steigender Kosten

Die stark gestiegenen Energiekosten belasten die Einrichtungen erheblich. Dies betrifft alle Aufwendungen im Bereich der Wärmeversorgung, des Stroms sowie der Kosten für Wasser und Abwasser.

Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung der Kosten für die Fernwärme an der Landessportschule. Im Jahr 2023 lagen die Aufwendungen bei 189 T€. Im Jahr 2024 betrugen diese Aufwendungen 294 T€. Dies ist eine Kostensteigerung um 55%.

Der Fachkräftemangel macht sich auch in den Einrichtungen bemerkbar, während gleichzeitig höhere Sozialabgaben und gesetzliche Vorgaben die finanziellen Spielräume der Einrichtungen einschränken. An der Landessportschule erfolgt die Gehaltszahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag NGG im Rahmen eines Haustarifvertrages.

Die Personalkosten an der Landessportschule stiegen in den Kalenderjahren von 2023 zu 2024 von 1,96 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro.

Um auf die steigenden Betriebskosten zu reagieren, müssen die Einrichtungen ihre Preisstrategie überdenken.

- **Erhöhung der Nutzungspreise:** Eine direkte Anpassung der Preise kann finanzielle Stabilität gewährleisten, könnte jedoch die Erschwinglichkeit für die Nutzenden beeinträchtigen.
- **Effizienzsteigerung und Kostensenkung:** Durch Maßnahmen wie energieeffiziente Technologien, optimierte Arbeitsabläufe und bessere Einkaufsstrategien können Kosten gesenkt werden.
- **Fördermittel und Kooperationen:** Öffentliche Förderungen sowie Partnerschaften mit regionalen Akteuren könnten helfen, steigende Ausgaben teilweise zu kompensieren und die Preisgestaltung stabil zu halten.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Bezuschussung von Betriebskosten der Bildungsstätten durch das Bildungsministerium des Landes Thüringen.

Die Balance zwischen steigenden Betriebskosten und einer fairen Preisgestaltung ist eine Herausforderung, die strategische Anpassungen und Entscheidungen erfordert. Die Einrichtungen müssen kreative Ansätze finden, um finanzielle Nachhaltigkeit mit sportpolitischer Verantwortung in Einklang zu bringen. Zu wünschen ist es, dass alle Mitgliedsstrukturen dabei den Fokus auf unsere Einrichtungen haben, wenn Maßnahmen im Bereich der Bildung und Lehrgangsveranstaltungen geplant werden.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen in neue, nachhaltige Gebäudetechnik wird dabei eine wesentliche Rolle für langfristige Energieeinsparungen darstellen.

Ausgewählte Ergebnisse der Landessportschule im Vergleich

	2019	2022	2023	2024	2025 [Vorbuchung per 31.05.25 zum 31.12.25]
Übernachtungen	44.586	37.129	42.561	43.070	44.156
Anreisen	19.469	14.190	17.180	16.404	
Verweildauer	2,29	2,62	2,48	2,63	
Sportschule	38.191	32.205	37.159	36.952	
Jugendcamp	5.786	4.711	5.098	5.998	
externe ÜN	609	213	304	120	

ÜN- Gäste	2024 Ist	2023 Ist	2022 Ist
LSB	17.603 40,9 %	15.755 37,0 %	12.380 33,3 %
DOSB	14.110 32,8 %	13.712 32,2 %	12.906 34,8 %
Schulklassen	3.313 7,7 %	1.879 4,4 %	1.563 4,2 %
Summe Sport	35.026 81,3 %	31.346 73,6 %	26.849 72,3 %
Tagung	5.003 11,6 %	6.710 15,8 %	7.452 20,1 %
Individual	3.041 7,1 %	4.505 10,6 %	2.828 7,6 %
Gesamt	43.070	42.561	37.129

Gästestruktur SEZ Kloster 2024

Übernachtungszahlen

2025 <i>Vorschau</i>	2024	2023	2022	2019	2018	2017	2016
15.055	12.048	6.570	7.692	12.407	11.793	11.426	11.511

Im Jahr 2024 besuchten 5.756 Gäste das SEZ, die sich auf Gruppen mit Übernachtung [12.048], 4.374 Anreisen und 1.382 Tagesgäste verteilen.

Die Herkunftsstruktur unserer Gäste

Bundesland Thüringen	80,27 %
übrige neue B-Länder	13,79 %
aus den alten B-Ländern	5,58 %
aus dem Ausland	0,36 %

Die Altersstruktur unserer Gäste

0 - 3 Jahre	0,21 %
3 - 6 Jahre	0,71 %
6 - 10 Jahre	11,45 %
10 - 14 Jahre	44,73 %
14 - 18 Jahre	8,45 %
18 - 26 Jahre	11,57 %
über 26 Jahre	22,88 %

Demnach entsprechen 77,12 % der Gäste 2024 der Definition von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII (bis 26 Jahre).

Prozentuale Verteilung der Gäste entsprechend Kundenkategorie

Kundenkategorie	Personen	Nächte	Umsatz
Schulen, Hochschulen, Kindergärten	48,12 %	55,46 %	57,50 %
Sportvereine und -verbände	30,66 %	33,05 %	32,33 %
Andere freie und soziale Träger	10,03 %	4,62 %	4,87 %
Individualgäste/ Unternehmen	11,19 %	6,87 %	5,30 %

Gästestruktur Waldhof Finsterbergen 2024

Übernachtungszahlen

2025 <i>Vorschau</i>	2024	2023	2022	2019	2018	2017	2016
12.500	10.451	12.244	12.124	11.195	13.207	13.401	12.240

Den Waldhof besuchten 4.852 Gäste. Davon waren

- 636 Personen Tagesgäste
- 633 Gäste mit touristischer Übernachtung
- 3.583 Gäste aus Vereinen, Verbänden und sonstigen gemeinnützigen Trägern.

Herkunftsstruktur

Thüringen	86,5 %
übrige neue B-Länder	7,2 %
aus den alten B-Ländern	4,7 %
aus dem Ausland	1,6 %

Altersstruktur

unter 6 Jahre	1 %
6 - 13 Jahre	62 %
14 - 17 Jahre	9 %
17 - 26 Jahre	8 %
über 26 Jahre	20 %

Demnach entsprechen 80 % der Gäste 2024 der Definition von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII (bis 26 Jahre).

Prozentuale Verteilung der Gäste entsprechend Kundenkategorie

Kundenkategorie	Persone n	Nächte	Umsatz
Kindergärten	3,92 %	1,24 %	1,68 %
Schulen und Hochschulen	50,77 %	50,65 %	52,29 %
Sportvereine und -verbände	19,94 %	23,73 %	24,89 %
Gemeinnützige Träger	12,95 %	11,38 %	12,61 %
Wirtschaftsunternehmen	3,07 %	1,59 %	2,45 %
<i>touristische Gäste/Individualreisende</i>	<i>9,35 %</i>	<i>11,42 %</i>	<i>6,08 %</i>

Die Haushaltsplanung 2026

Das Hauptziel der Haushaltsplanung für 2026 bestand darin, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Trotz der Erhöhung der Fördermittel durch das Thüringer Glücksspielgesetz ab 2025, in Höhe von fast einer Mio. Euro, war es nicht möglich, alle Anforderungen und Bedarfe mit den voraussichtlich im Jahr 2026 zu erwartenden Einnahmen zu decken.

Zum Ende des Kalenderjahres 2025 wird zirka folgender Rücklagenstand erwartet:

Rücklagen für Investitionen:	4.000.000 Euro
✓ 3 Mio. Euro aus 2024	
✓ 1 Mio. Euro Darlehen Neubau SEZ Kloster	
Freie Rücklagen:	1.050.000 Euro
Gesamt:	5.050.000 Euro [Kalkulation 09 2025]

Dieses Ergebnis aus dem Jahr 2025 wurde im Plan 2026 berücksichtigt.

Die Mittel für die zweckgebundenen Förderungen der Mitgliedsstrukturen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnisse in Abstimmung mit den Ministerien in den Haushaltsplan eingestellt. Welche Projekte im kommenden Jahr von Land und Bund gefördert werden, ist aufgrund der fehlenden Haushalte noch unklar.

Die Förderungen für die Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Sportfachverbände, welche aus Mitteln des Thüringer Glücksspielgesetzes finanziert werden, sind in Höhe der aktuellen Richtlinien bzw. der Personalbesetzungen eingestellt worden.

Am Ende des Jahres 2025 wird der LSB einen Antrag auf Förderung aus dem Ehrenamtsgesetz stellen. Da noch unklar ist, ob diese Mittel zur Verfügung gestellt werden, wurden diese Einnahmen im Plan 2026 nicht berücksichtigt. Je nach Projekt und Förderung würden diese Förderungen die Eigenmittel des LSB reduzieren.

Die Förderungen, mit Vergleich 2025, sind wie folgt im Haushalt eingestellt:

HH Titel		Plan MGV Für das Geschäftsjahr 2026
61102	Zuwendungen an Sportvereine – Vereinsförderung	2.600.000
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportstättenbau	2.500.000
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportversicherung	810.000
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge	224.000
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – durch KSB/SSB	1.220.000
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	189.000
Summe Obergruppe 61		7.543.000
Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen [SFV / AO]		
62101	Zuwendungen an SFV / AO – Allgemeine Verbandsarbeit	1.997.000
62201	Zuwendungen an SFV / AO – für Landes-/Stützpunkttrainer	4.050.000
62301	Zuwendungen an SFV – für Nachwuchsleistungssport	1.100.000
62501	Zuwendungen an SFV – für sportmedizinische Untersuchungen	100.000
62601	Zuwendungen an SFV – für NK2 Maßnahmen	90.000
Summe Obergruppe 62		7.337.000
Obergruppe 67 – Sonstige Zuwendungen		
Zuwendungen für Sportveranstaltungen		80.000
Zuwendungen für internationale Sportarbeit		10.000
Summe Obergruppe 67		90.000
Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte [ohne Personalkosten]		
Projekte des LSB Thüringen		86.600
Projekt "Deutsches Sportabzeichen"		10.000
Projekt "Sport zeigt Gesicht"		63.450
Projekt "Integration durch Sport"		150.281
Projekt "Willkommen im Sport"		13.500
Projekt "Angebote für Flüchtlinge"		90.000
Projekte KSB/SSB/SFV/ Sportentwicklung		120.000
Projektförderung "Fachkräfte Integration"		38.500
Projekt "Bewegte Kinder = Gesundere Kinder"		264.000
Projekt „Bewegungsscoach“		585.000
Vereinsentwicklungsberatung		26.000
Projekt "Ehrenamt und Engagement im Sport"		10.000
Projekt "Schule/Sportverein"		540.000
Summe Obergruppe 68		1.997.331

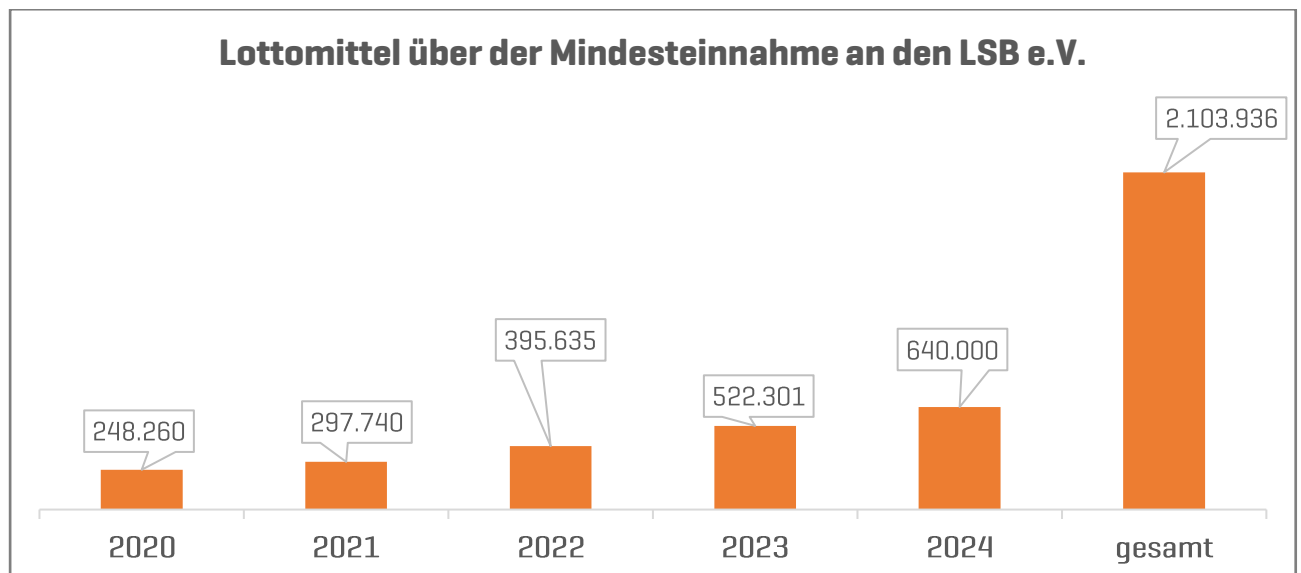
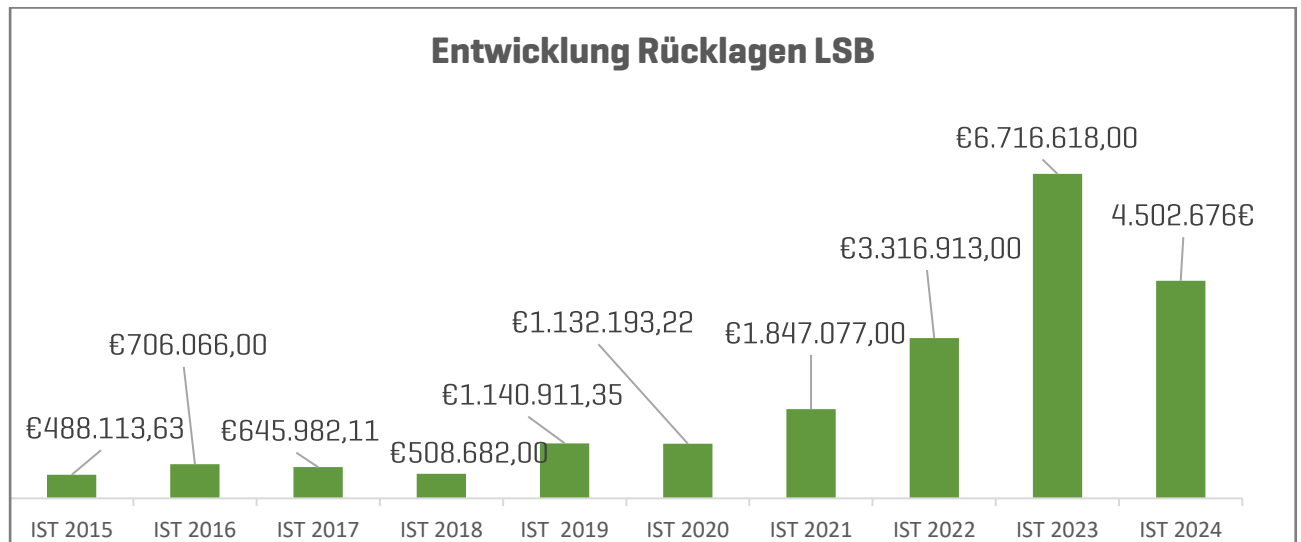
Der Verwaltungshaushalt (Haushaltsgruppen 4 und 5) des LSB ist geprägt von den gestiegenen Personal- und Betriebsmittelkosten, wie beispielsweise für Energie und Digitalisierung.

Die Personalkosten sind auf Basis des Organigramms und Stellenplanes des LSB bis 31.12.2025 eingestellt. Die neue Struktur der Geschäftsstelle und die Auswirkungen auf die Personalkosten müssen im Nachtragshaushalt des kommenden Jahres konkretisiert werden. Ende des Jahres 2025 wird ein neuer Tarifabschluss TV-L erwartet. Die Planung wurde mit einer Tarifsteigerung in Höhe von 3 % ab Januar 2026 kalkuliert.

Rücklagenentwicklung des LSB

Die Rücklagenseite im Landessportbund hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere aus „Einmaleffekten“ ergeben.

Die Einmaleffekte entstanden durch den Verkauf der beiden Sporthotels im Jahre 2019 und 2021. Gleichzeitig wurden in den Jahren 2020 bis 2024 Mittel aus dem Thüringer Glücksspielgesetz über der Mindesteinnahme ausgeschüttet. Die Planung erfolgt jährlich mit der Mindesteinnahme. Diese zusätzlichen Erlöse sind jedoch durch die Anpassung des Thüringer Glücksspielgesetzes nicht mehr in dieser Größenordnung zu erwarten.



Investitionsplanung

Die Projektplanung, die derzeit vom Planungsbüro Steiner & Palme erstellt wird, dient als essenzielles Fundament für die zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Ein sorgfältiges Konzept ist entscheidend, um die Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren und eine langfristige, nachhaltige Betreibung zu gewährleisten. Es dient auch zur Priorisierung der Maßnahmen und als Grundlage für die Finanzierungsentscheidung.

Zurzeit werden eine Vielzahl von sportpolitischen Gesprächen zu möglichen Fördermitteln geführt. Mit der Thüringer Aufbaubank und der LEG Thüringen fanden ebenfalls Gespräche bzw. Fördermittelberatungen statt.

Die Maßnahmen für die Landessportschule und das Haus des Sports wurden bereits beim Land Thüringen für den Doppelhaushalt angezeigt.

Die Investitionen betreffen die Einrichtungen

- Landessportschule Bad Blankenburg,
- Waldhof Finsterbergen
- Haus des Sports Erfurt.

Im Fokus des Kalenderjahres 2026 wird die Erstellung einer konkreten Investitions- bzw. Entscheidungsplanung für die drei Häuser stehen.

Im Anhang sind die Plangrößen nach aktuellem Kenntnisstand und Gebäuden ergänzt. Um eine vertiefte Planung zu erstellen, sind Ausgaben in Form von Planungskosten unumgänglich. Eine Förderung war durch das Land nicht möglich. Sollten die Projekte umgesetzt und gefördert werden, werden die Planungskosten in eine Förderung einbezogen.

Im Kernhaushalt des LSB wurden in der Obergruppe 71 folgende Mittel eingestellt:

- HH 71106 - Instandhaltung betrieblicher Räume für das Haus des Sports – 50.000 Euro (dringende Maßnahmen)
- HH 71108 - Ausgaben für
 1. Rechtsstreit Planungskosten Neubau SEZ Kloster - 100.000 Euro
 2. Landessportschule (Übertragung aus Nachtrag 2025) - 150.000 Euro
 3. Planungskosten (siehe Anlage) - 630.000 Euro

Externe Prüfungen des LSB

Aktuell unterliegt der Landessportbund externen Prüfungen durch verschiedene Institutionen.

Das Finanzamt Erfurt führt eine Umsatzsteuersonderprüfung für das Jahr 2022 durch. Dies betrifft insbesondere die Umsätze der Landessportschule.

Des Weiteren findet eine Prüfung durch den Landesrechnungshof Thüringen statt, die die Jahre 2022 bis 2024 umfasst. Gegenstand der Prüfung ist der Betreiberzuschuss des Landes Thüringen für die Landessportschule. Als vertragliche Grundlage dient hierbei der Vertrag mit dem Land Thüringen aus dem Jahr 1996.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise der Bundesmittel für die Ausfälle im Rahmen der COVID 19-Pandemie für die Landessportschule und das SEZ Kloster sind weiterhin offen. Für den Waldhof Finsterbergen liegt der finale Bescheid vor. Es mussten nur geringfügige Rückzahlungen erfolgen.

Digitalisierung Finanzprozesse

Der LSB erstellt für seine Mitgliedsstrukturen gemäß der Satzung einen jährlichen Haushalt. Um den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, erfolgt die doppelte Buchführung und am Jahresende die Erstellung der Bilanz.

Seit dem Jahr 2015 – also seit mehr als einem Jahrzehnt – verwenden wir für die Darstellung unserer Finanzergebnisse und der finanziellen Lage den Haushaltsplan, der mit der Software ‚Puplic Sektor‘ der DATEV erstellt wird. Parallel dazu wird die Finanzbuchhaltung in der Doppik geführt, um zum Jahresende die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Auf diese Weise lässt sich das handelsrechtliche Ergebnis für den Landessportbund ermitteln, das auch einen Überblick über Vermögen und Verbindlichkeiten bietet. Unseren Fördermittelgebern legen wir den Jahresabschluss vor; ein Haushaltsplan wird von diesen nicht als Verwendungsnachweis akzeptiert.

Die Parallelität von haushälterischer und kameralistischer Darstellung bedeuten für alle Beteiligten einen erheblichen Arbeitsaufwand. Ausblickend bietet eine Finanzplanungssoftware (Programm zur Verwaltung, Überwachung und Analyse finanzieller Prozesse), die sämtliche Erlöse und Aufwendungen in strategischen Wirtschaftsplänen abbildet und monatliche Soll-Ist-Vergleiche inklusive der Konsolidierung aller Mandanten ermöglicht, eine gleichzeitig effizientere und transparentere Lösung. Sie würde einen kontinuierlichen Austausch über die finanzielle Gesamtsituation des Verbandes und strategische Entscheidungen unterstützen.

Seit der Wiedereingliederung der Finanzbuchhaltung in den LSB im Jahr 2022 arbeiten wir kontinuierlich an der Verfeinerung der Auswertungsmöglichkeiten bzw. Kostenstellen und den damit verbundenen Budgetverteilungen für die einzelnen Projektverantwortlichen. Mit einer modernen, spezialisierten Software könnten diese Prozesse vollständig digitalisiert abgebildet und effizient gestaltet werden.

Im Finanzteam beschäftigen wir uns seit einiger Zeit damit, die passende Finanzsoftware für den Landessportbund sowie der beiden GmbH zu finden. Im Jahr 2026 können dazu sicher konkrete Lösungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Anlagen

1. Gesamthaushalt-Erfüllung 2024

- 1.1 Kernhaushalt LSB
- 1.2 Haushaltserfüllung 2024 OSP
- 1.3 Wirtschaftspläne Landessportschule, Waldhof und SEZ – Erfüllung 2024

2. Gesamthaushalt-Planung 2026

- 2.1 Kernhaushalt des LSB
- 2.2 Haushalt des OSP für das Jahr 2026
- 2.3 Wirtschaftspläne Landessportschule, Waldhof und SEZ für das Jahr 2026

3. Übersicht der Investitionsplanungen

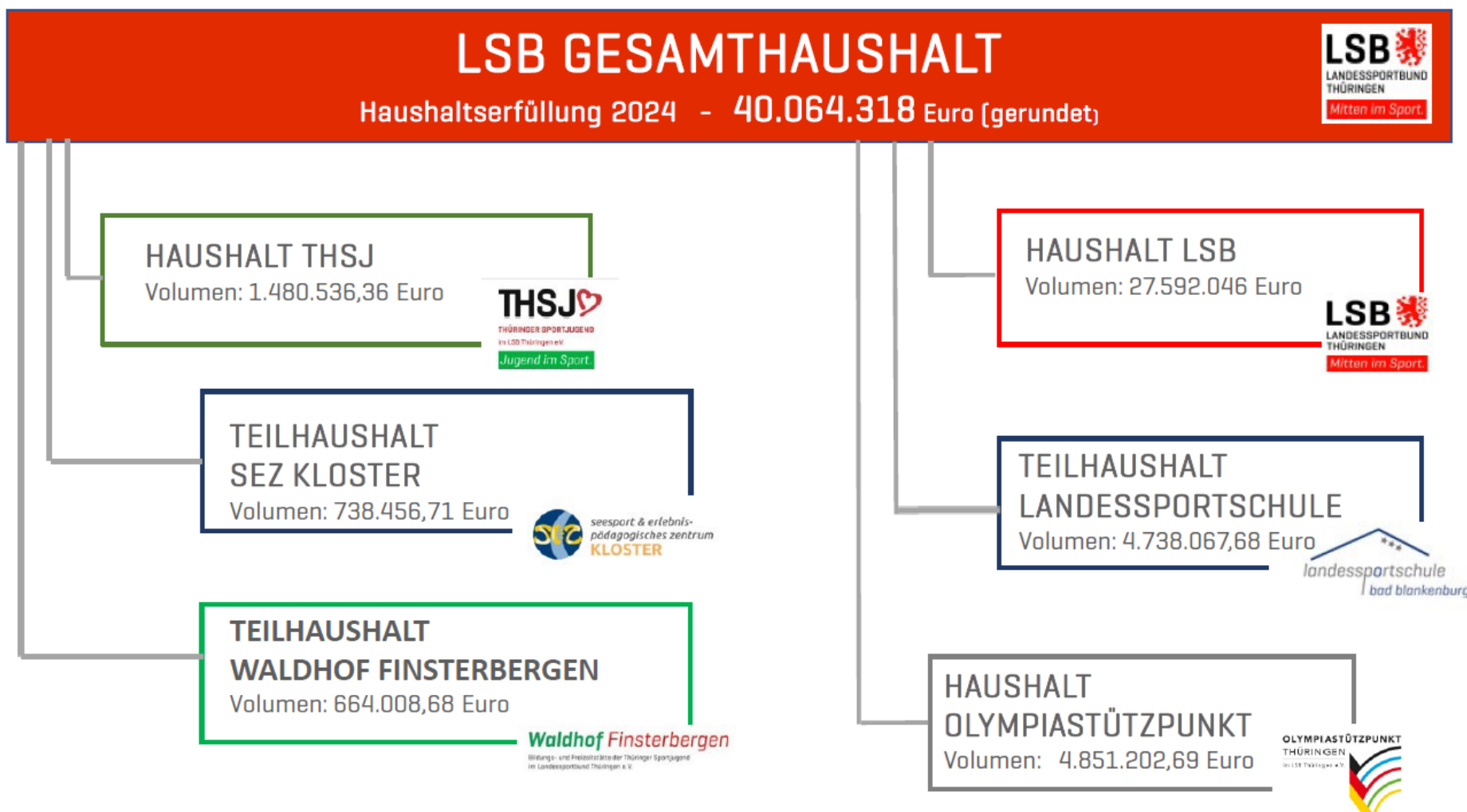
4. Übersicht der Förderungen nach

- 4.1 Mitgliedsvereine
- 4.2 Sportfachverbände
- 4.3 Kreis- und Stadtsportbünde der Jahre 2022 bis 2026

5. Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers 2024

6. Förderungen KSB/SSB und SFV im Kalenderjahr 2025 (Stand 09 2025)

Anlage 1 Gesamthaushalt-Erfüllung 2024



Landessportbund Thüringen e. V. Erfüllung 2024		Erfüllung 2023	Plan MGV 2024	Planung Nachtrag 2024	Erfüllung 2024	
EINNAHMEN						
Hauptgruppe 0 - Einnahmen aus Mitgliedschaft						
Obergruppe 01 - Mitgliederabgaben						
01101	Mitgliedsbeitrag	1.940.971	1.942.000	2.035.000	2.020.064	
	Summe Obergruppe 01	1.940.971	1.942.000	2.035.000	2.020.064	
	Summe Hauptgruppe 0	1.940.971	1.942.000	2.035.000	2.020.064	
Hauptgruppe 1 - Verwaltungseinnahmen / Einnahmen aus Schuldendienst						
Obergruppe 11 - Verwaltungseinnahmen						
11101	Verwaltungsgebühren		300	300		
11301	Teilnahmegebühren VA/Projekte	2.670	2.000	2.000	2.060	
11303	Teilnahmegebühren Aus- und Fortbildung	1.875				
11401	Einnahmen aus Projekt IdS Sportmobil	4.590	5.000	5.000	4.955	
11501	Einnahmen Sportabzeichen	177	14.000	14.000	10.110	
11601	Einnahmen aus Umlagen Verwaltung an Mieter und Betriebsteile	42.225	37.000	40.000	54.646	
11604	Einnahmen aus Umlagen Versicherungen an Mitgliedsstrukturen	92.053	81.500	90.500	92.381	
11999	Sonstiges	11.321	2.000	2.000	12.756	Versicherungsentschädigung, Einnahmen aus Verkauf und Vermögen aus Auflösung Vereine
	Summe Obergruppe 11	154.911	141.800	153.800	176.908	
Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit / Vermögen (ohne Zinsen)						
12401	Einnahmen aus Mieten und Pachten	41.679	40.255	45.105	51.590	
12402	Erlöse aus Kapitaldienstzahlungen	106.323		106.000	120.447	
12601	Einnahmen aus Sponsoring	28.894	24.170	24.170	103.388	Sponsoring Fa. Rettenmaier f. SEZ Kloster = 101 T€
12701	Einnahmen aus Veranstaltungen/Goldene Nacht des Thüringer Sports	38.200	50.000	50.000	58.781	
12801	Einnahmen aus Spenden				1.900	
12999	Sonstige Zuschüsse / Erlöse	72.925	106.000	85.000	98.866	Ergebnisabführung Sportmanagement GmbH JA 2023
	Summe Obergruppe 12	288.021	220.425	310.275	434.972	
Obergruppe 13 - Erlöse aus Veräußerungen / Kapitalrückzahlungen						
13101	Erlöse aus Veräußerung unbeweglicher Sachen	90				
	Summe Obergruppe 13	90				
Obergruppe 14 - Haushaltstechnische Verrechnungen						
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen	27.482			68.772	Rückzahlungen Förderungen nach Verwendungsnachweisprüfung
	Summe Obergruppe 14	27.482			68.772	
Obergruppe 15 - Zinseinnahmen / Rückerstattung Steuern						
15102	Zinseinnahmen Banken	26.250	3.000	10.000	45.700	
	Summe Obergruppe 15	26.250	3.000	10.000	45.700	
Obergruppe 19 - Einnahmen aus eigenen Objekten						
19101	Einnahmen aus Betreiben der LSS	4.583.986	4.540.534	4.540.534		Darstellung Wirtschaftsplan LSS
	Summe Obergruppe 19	4.583.986	4.540.534	4.540.534		
	Summe Hauptgruppe 1	5.080.740	4.905.759	5.014.609	726.352	
Hauptgruppe 2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen						
Obergruppe 21 - Allgemeine Zuweisungen						
21401	Zuweisungen aus Thüringer Glücksspielgesetz	10.102.301	9.580.000	9.580.000	10.220.000	640 T€ über Mindesteinnahme
	Summe Obergruppe 21	10.102.301	9.580.000	9.580.000	10.220.000	
Obergruppe 23 - Zweckgebundene Zuweisungen						
23102	Zweckgeb. Zuweisungen Bundeszentrale für politische Bildung	143.953	142.352	142.352	141.764	
23201	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Trainer	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	
23202	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung Ehrenamt	112.000	112.000	112.000	112.000	
23204	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung Schule-SV	360.000	360.000	360.000	360.000	
23206	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung Kinderschutz	63.319				
23207	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung NK2-Maßnahmen	68.000	70.000	70.000	80.000	
23210	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/sonstige Projekte laut Projektplanung	90.000	90.000	90.000	90.000	
23211	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projekt Sport zeigt Gesicht	35.351	35.588	35.588	35.441	
23213	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Refinanzierung von Trainern zur Absicherung von Spezialsportunterricht	521.443	475.000	475.000	611.020	
23214	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Investitionen Sportstättenbauförderung	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
23215	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projekt Fachkräfte Integration	300.345	312.200	286.200	278.366	
23216	Zweckgeb. Zuweisungen/Projekt Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	240.748	255.850	255.850	239.112	
23217	Zweckgeb. Zuweisungen/Projekt Bewegungscoach/ MOVE FOR HEALTH				464.430	Zuordnung neuer Haushaltstitel Bewegungscoach (bisher 23999)
23999	Sonstige Zuschüsse	1.150.537	500.000	500.000	75.000	Förderung Zukunftsplan Sport Land Thüringen
	Summe Obergruppe 23	7.785.696	7.052.990	7.026.990	7.187.132	
Obergruppe 28 - Zuschüsse von Spitzenverbänden/Dachorganisationen/ sonstigen Bereichen						
28201	Zuschüsse DOSB/MOVE FOR HEALTH/RE-Start/dsj-Rechtsextremismus	510.932	361.426	345.279	344.208	
28202	Zuschüsse DOSB/Glücksspirale, Siegerchance	98.063	109.600	109.600	107.771	

28204	Zuschüsse DOSB/Willkommen im Sport	19.800	19.800	9.900	9.900	
	Summe Obergruppe 28	628.795	490.826	464.779	461.879	
	Summe Hauptgruppe 2	18.516.791	17.123.816	17.071.769	17.869.011	
Hauptgruppe 3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Obergruppe 32 - Schuldenaufnahmen Kreditmarkt						
32501	Kreditaufnahme für SEZ Kloster					
	Summe Obergruppe 32					
Obergruppe 33 - Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
33201	Zuweisungen für Investitionen Freistaat Thüringen	4.635.000	307.000	260.000	260.000	SEZ Kloster Außenanlagen
	Summe Obergruppe 33	4.635.000	307.000	260.000	260.000	
Obergruppe 35 - Einnahmen aus Rücklagen						
35101	Einnahmen aus Rücklagen	3.309.698	1.185.650	3.495.167	3.416.618	
35103	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen/Investitionen	2.339.391	306.000	3.300.000	3.300.000	
	Summe Obergruppe 35	5.649.089	1.491.650	6.795.167	6.716.618	
	Summe Hauptgruppe 3	10.284.089	1.798.650	7.055.167	6.976.618	
Zusammenfassung Einnahmen						
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	1.940.971	1.942.000	2.035.000	2.020.064	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	5.080.740	4.905.759	5.014.609	726.352	
2	Einnahmen aus Zuweisungen/Zuwendungen [ohne Investitionen]	18.516.791	17.123.816	17.071.769	17.869.011	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.284.089	1.798.650	7.055.167	6.976.618	
	Summe Hauptgruppen 0-3	35.822.591	25.770.225	31.176.545	27.592.046	
AUSGABEN						
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben						
Obergruppe 41 - personelle Aufwendungen für gewählte Gremien						
41101	Aufwandsentschädigung Präsidium	8.640	12.000	12.000	9.595	
	Summe Obergruppe 41	8.640	12.000	12.000	9.595	
Obergruppe 42 - Vergütung Angestellte						
42501	Vergütung Angestellte LSB	1.592.945	1.875.000	1.730.000	1.602.776	Minderausgaben aufgrund Langzeiterkrankungen MA; Einstellung MA Leistungssport erst ab 01.01.2025 HH-Titel 43601
42601	geringfügig Beschäftigte		10.000	10.000		
42999	Sonstige VBG-Beiträge	11.084	8.300	8.300	8.243	
	Summe Obergruppe 42	1.604.029	1.893.300	1.748.300	1.611.019	
Obergruppe 43 - Vergütung Angestellte - Projekte						
43501	Vergütung Projekt Integration durch Sport	194.141	222.000	206.182	205.199	
43502	Vergütung Projekt Sport zeigt Gesicht	148.323	157.300	173.850	156.185	
43507	Vergütung Bewegungsscoach / MOVE FOR HEALTH	53.500	60.400	42.000	42.940	
43508	Vergütung Projekt Kinderschutz	68.472				Projekt ab 01.01.2024 im Haushalt THSJ zugeordnet
43509	Vergütung Projekt Fachkräfte	35.283	312.200	205.800	186.613	
43510	Vergütung Projekte Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	62.404	67.800	67.800	64.085	
43601	Vergütung Angestellte Archiv LSB	8.662	10.000	10.000	8.285	
	Summe Obergruppe 43	570.785	829.700	705.632	663.306	
	Summe Hauptgruppe 4	2.183.454	2.735.000	2.465.932	2.283.919	
Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben						
Obergruppe 51 - Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben						
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	6.849	10.500	10.500	6.643	
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	7.309	8.000	8.000	7.777	
51103	Geschäftsbedarf - Porto	11.053	8.000	8.000	7.771	
51104	Geschäftsbedarf - Fernmeldegebühren	24.266	16.480	16.480	22.799	
51108	Geschäftsbedarf - Wartung- Zuordnung NEU in HHT 51101					
51109	Geschäftsbedarf - Anschaffungen Geräte, Ausstattungen	40.910			5.077	
51110	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungen - geringwertige Wirtschaftsgüter	529				
51401	Haltung KfZ - Betriebsstoffe	10.026	8.000	8.000	8.577	
51402	Haltung KfZ - Reparaturen/Steuern/Versicherungen/ sonstiges	24.951	8.550	8.550	25.044	Planung im HH-Titel 51403 und 51499
51403	Haltung KfZ - Steuern/ Versicherung - Zuordnung NEU in HHT 51402		7.000	7.000		
51499	Haltung KfZ - sonstiges-Zuordnung NEU in HHT 51402		3.800	3.800		
51703	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude - Haus des Thüringer Sports Energie/Wasser/Fernwärme	72.038	129.000	75.000	89.079	
51704	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude - Haus des Thüringer Sports Hausverwaltung	131.920	135.000	135.000	136.058	
51806	Leasing	38.016	36.000	36.000	36.560	
	Summe Obergruppe 51	367.868	370.330	316.330	345.385	
Obergruppe 52 - Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben						
52301	Archiv / Kunst-/wissenschaftliche Sammlungen - Archivarbeit	105	500	500	15	
52501	Aus-/Fortbildung Mitarbeiter	32.101	30.000	35.000	36.650	
52601	Sachverständige / Steuerberatung/ Rechtsanwälte/	147.625	85.000	100.000	102.335	
52701	Dienstreisen	9.051	7.000	9.000	8.515	
52801	Öffentlichkeitsarbeit Zeitschrift Thüringen Sport	14.178	50.000	50.000	62.877	

52802	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen, Messen	121.209	150.950	131.950	97.895	
52803	Öffentlichkeitsarbeit Auszeichnungen / Ehrungen	8.204	17.000	17.000	5.131	
52804	Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen, Werbartikel, Pressekonferenzen, Foto-Preis etc.	350.523	150.000	150.000	60.040	Neuaufstellung Homepage in das Jahr 2025 verschoben
52950	Verfügungsmittel Präsident	3.847	5.000	5.000	85	
	Summe Obergruppe 52	686.843	495.450	498.450	373.542	
	Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen u.ä.					
53101	Leistungen durch Dritte – Sportmanagement GmbH/ Bildungswerk	310.000	310.000	310.000	310.000	
53201	Versicherungen – Sportversicherung siehe HHT 61301-	27.438	21.000	21.000	31.397	
53202	Durchlaufender Posten Versicherungen für Mitgliedsstrukturen -siehe HHT 11604-	91.538	92.500	92.500	92.319	
53301	Gebühren	26.015	5.000	5.000	29.204	Kosten für Gehaltsabrechnung waren hier nicht geplant
53401	Steuern allgemein	256	60.000	60.000	2.668	
53402	Steuern / Grundsteuer, Gewerbesteuer	1.600	1.700	1.700	1.600	
53403	Steuern Umsatzsteuer LSB	104.704	200.000	200.000	230.365	
	Summe Obergruppe 53	561.550	690.200	690.200	697.553	
	Obergruppe 54 – sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien					
54101	Tagung / Reisekosten Präsidium	5.528	8.300	8.300	4.799	
54201	Tagung Mitgliederversammlung	4.665	12.500	12.500	25.487	Landessporttag Erfurt
54301	Beratung Verbände / KSB / SSB	79.818	22.844	50.000	37.838	
54401	Beratung Beiräte, Arbeitsgruppen etc.	1.929	5.180	5.180	2.997	
	Summe Obergruppe 54	91.940	48.824	75.980	71.121	
	Obergruppe 57 – Zins-/Tilgungsausgaben					
57501	Zinsen Kontokorrent/ Negativzinsen/ Verwahrentgelt					
	Summe Obergruppe 57					
	Obergruppe 58 – Ausgaben für Informationstechnik					
58101	Hardware	48.862	40.000	40.000	17.964	
58102	Softwareplanung	85.429	36.500	51.500	88.439	CRM-System humbee – teilweise Einnahmen durch Weiterberechnungen
58103	Mitgliederbestandsprogramm / UNSER-SV.net	29.254	35.000	35.000	33.826	
58104	Fremdleistungen	6.557	4.000	4.000	6.524	
	Summe Obergruppe 58	170.102	115.500	130.500	146.754	
	Summe Hauptgruppe 5	1.878.303	1.720.304	1.711.460	1.634.354	
	Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
	Obergruppe 61 – Zuwendungen für die Vereinsarbeit					
61102	Zuwendungen an Sportvereine – Vereinsförderung	2.306.285	2.300.000	2.430.000	2.449.125	
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportstättenbau	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportversicherung	790.672	810.000	820.000	823.101	
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge	154.851	145.000	145.000	168.356	
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – durch KSB/SSB	1.098.645	1.130.000	1.138.000	1.099.430	
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	147.201	159.000	159.000	162.120	
	Summe Obergruppe 61	6.497.654	6.544.000	6.692.000	6.702.133	
	Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände/Anschlussorganisationen (SFV/AO)					
62101	Zuwendungen an SFV/AO – Allgemeine Verbandsarbeit	1.817.967	1.820.000	1.830.560	1.845.879	
62201	Zuwendungen an SFV/AO – für Landes-/Stützpunkttrainer	3.749.859	3.900.000	3.900.000	3.643.697	
62301	Zuwendungen an SFV – für Nachwuchsleistungssport	1.018.300	1.100.000	1.100.000	1.023.760	
62501	Zuwendungen an SFV – für sportmedizinische Untersuchungen	66.872	100.000	100.000	82.392	
62601	Zuwendungen an SFV – für NK2-Maßnahmen	68.000	70.000	70.000	81.000	
	Summe Obergruppe 62	6.720.998	6.990.000	7.000.560	6.676.728	
	Obergruppe 64 – Zuwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung					
64101	Zuwendungen interne Aus-, Fort- und Weiterbildung	3.178				
	Summe Obergruppe 64	3.178				
	Obergruppe 67 – Sonstige Zuwendungen					
67201	Zuwendungen für Sportveranstaltungen	79.379	75.000	75.000	85.294	
67202	Zuwendungen für internationale Sportarbeit	6.000	10.000	10.000	10.000	
67203	Zuwendungen an Sportvereine – Corona-Finanzhilfe	566.435				
	Summe Obergruppe 67	651.815	85.000	85.000	95.294	
	Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte					
68101	Projekte des LSB Thüringen	653.650	592.550	595.875	139.667	Projekt Bewegungscoach geplant im HH-Titel neu 65809
68102	Projekt Deutsches Sportabzeichen	1.732	17.000	17.000	11.965	
68104	Projekt Sport zeigt Gesicht	30.010	20.650	19.950	19.784	
68201	Projekt Jahr des Schulsports		50.000	50.000	51.746	
68401	Projekt Integration durch Sport	189.505	151.926	151.926	161.937	
68502	Projekt Willkommen im Sport/Willkommen in Sportdeutschland	21.664	22.000	11.000	10.486	
68503	Projekt Angebote für Flüchtlinge	90.000	90.000	90.000	90.000	
68504	Projekte KSB/SSB/SFV/Sportentwicklung	79.002	150.000	125.000	87.500	
68505	Projektförderung Fachkräfte Integration	262.408		86.406	79.710	
68507	Projekt Bewegte Kinder = Gesundere Kinder	187.039	188.050	188.050	197.543	

68508	Projekt Kinderschutz ab 01.01.2024 im HH SJ	18.665				ab 01.01.2022 im HH der THSJ zugeordnet
68509	Projekt Bewegungscoach/ MOVE FOR HEALTH				495.245	
68602	Projekt Ehrenamt und Engagement im Sport	9.406	10.000	10.000	4.609	
68603	Projekt Schule/Sportverein	456.000	540.000	473.100	471.900	
68604	Projekt ÜL-Sharing	109.830	101.000	101.000	97.550	
	Summe Obergruppe 68	2.108.911	1.933.176	1.919.307	1.919.642	
	Summe Hauptgruppe 6	15.982.555	15.552.176	15.696.867	15.393.797	
Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen						
Obergruppe 71 - Baumaßnahmen eigene Objekte						
71106	Ausgaben für Werterhaltung Haus des Thüringer Sports	12.938	250.000	100.000	3.761	
71108	Ausgaben Grundstücksgestaltung SEZ Kloster	4.018.626	525.000	3.560.000	3.279.846	250 T€ offene Zahlungen – Einstellung Rücklagen
	Summe Obergruppe 71	4.031.564	775.000	3.660.000	3.283.606	
Obergruppe 72 – Baumaßnahmen Miet- und Pachtobjekte						
	Summe Hauptgruppe 7	4.031.564	775.000	3.660.000	3.283.606	
Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen						
Obergruppe 81 – Erwerb von beweglichen Sachen						
	Summe Obergruppe 81					
Obergruppe 88 – Zins-/Tilgungsausgaben für Investitionen						
88107	Zinsen/Tilgung langfristige Darlehen für Um-/Ausbau Haus des Thüringer Sports	103.829	103.711	103.711	103.829	
	Summe Obergruppe 88	103.829	103.711	103.711	103.829	
	Summe Hauptgruppe 8	103.829	103.711	103.711	103.829	
Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben						
Obergruppe 91 – Zuführung an Rücklagen						
91101	Rücklagen	3.416.618		2.654.541	1.502.676	
91202	Zweckgebundene Rückstellungen / Investitionen für den nächsten Haushalt	3.300.000			3.000.000	
	Summe Obergruppe 91	6.716.618		2.654.541	4.502.676	
Obergruppe 92 – Unterstützung eigener Organisationen						
92101	Unterstützung Thüringer Sportjugend	300.000	343.500	343.500	343.500	
	Summe Obergruppe 92	300.000	343.500	343.500	343.500	
Obergruppe 93 – Kosten für Betreiben eigener Objekte						
93101	Betreiberkosten LSS	4.583.986	4.540.534	4.540.534		Darstellung im Wirtschaftsplan LSS (sh. Anhang)
	Summe Obergruppe 93	4.583.986	4.540.534	4.540.534		
Obergruppe 96 - Deckung von Fehlbeträgen vergangener Jahre						
Obergruppe 97 - Ausgaben für Sonderprojekte						
Obergruppe 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen						
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	42.281			46.365	
	Summe Obergruppe 98	42.281			46.365	
	Summe Hauptgruppe 9	11.642.885	4.884.034	7.538.575	4.892.541	
Zusammenfassung Ausgaben						
4	Personalausgaben	2.183.454	2.735.000	2.465.932	2.283.919	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.878.303	1.720.304	1.711.460	1.634.354	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.982.555	15.552.176	15.696.867	15.393.797	
7	Baumaßnahmen	4.031.564	775.000	3.660.000	3.283.606	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.829	103.711	103.711	103.829	
9	besondere Finanzierungsausgaben	11.642.885	4.884.034	7.538.575	4.892.541	
	Summe Hauptgruppen 4-9	35.822.591	25.770.225	31.176.545	27.592.046	
Zusammenfassung Einnahmen / Ausgaben						
Einnahmen						
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	1.940.971	1.942.000	2.035.000	2.020.064	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	5.080.740	4.905.759	5.014.609	726.352	
2	Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.516.791	17.123.816	17.071.769	17.869.011	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.284.089	1.798.650	7.055.167	6.976.618	
	Summe Einnahmen	35.822.591	25.770.225	31.176.545	27.592.046	
Ausgaben						
4	Personalausgaben	2.183.454	2.735.000	2.465.932	2.283.919	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.878.303	1.720.304	1.711.460	1.634.354	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.982.555	15.552.176	15.696.867	15.393.797	
7	Baumaßnahmen	4.031.564	775.000	3.660.000	3.283.606	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.829	103.711	103.711	103.829	
9	besondere Finanzierungsausgaben	11.642.885	4.884.034	7.538.575	4.892.541	
	Summe Ausgaben	35.822.591	25.770.225	31.176.545	27.592.046	
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0			0	

HAUSHALT

des Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e.V.

Haushaltsabschluss 2024
Haushaltsplan 2026

Stand: 23.09.2025

OLYMPIASTÜTZPUNKT
THÜRINGEN
im LSB Thüringen e.V.



<u>EINNAHMEN</u>		<u>IST 2024</u>		<u>SOLL 2026</u>	
BUND / BMI	OSP Betrieb	1.257.237,35 €	3.365.981,67 €	1.385.400,00 €	3.275.169,00 €
	Trainermischfinanzierung	218.975,32 €		- €	
	Trainingsstättenförderung	1.889.769,00 €		1.889.769,00 €	
LAND / TMBJS	OSP Betrieb	367.930,00 €	1.230.477,34 €	217.700,00 €	1.074.270,00 €
	Trainermischfinanzierung	302.902,90 €		375.850,00 €	
	Trainingsstättenförderung	480.720,00 €		480.720,00 €	
BSD LB		78.924,44 €			
BDR	Trainerfinanzierung		131.763,70 €	133.000,00 €	133.000,00 €
DESG				60.000,00 €	60.000,00 €
LSB Thüringen	Trainermischfinanzierung		109.800,00 €		
OSP	Eigeneinnahmen		13.179,98 €		25.000,00 €
Gesamteinnahmen		4.851.202,69 €		4.567.439,00 €	

<u>AUSGABEN</u>		<u>IST 2024</u>		<u>SOLL 2026</u>	
1. OSP Betrieb		1.826.259,07 €		1.628.100,00 €	
	Personalausgaben	1.332.564,30 €		1.425.206,21 €	
	Sachausgaben	131.253,99 €		170.000,00 €	
	Investitionen	37.646,97 €		10.000,00 €	
	Projekte	92.420,13 €		22.893,79 €	
	Nachbewilligungen	232.373,68 €		- €	
2. Trainermischfinanzierung		403.385,62 €		268.700,00 €	
Anstellung	OSP / DESG	140.463,96 €		148.000,00 €	
	DSV	116.869,66 €		76.500,00 €	
	TSV	75.111,45 €		44.200,00 €	
	BSD	54.746,91 €		- €	
	TLV	16.193,64 €		- €	
3. Trainerfinanzierung		251.069,00 €		300.150,00 €	
	OSP / BDR	131.763,70 €		133.000,00 €	
	TSV	77.805,30 €		124.150,00 €	
	TRV	41.500,00 €		43.000,00 €	
3. Trainingsstättenförderung		2.370.489,00 €		2.370.489,00 €	
	Thüringer Wintersportzentrum Oberhof	1.433.020,00 €			
	Schießsportzentrum Suhl	282.000,00 €			
	Erfurter Sportbetrieb	655.469,00 €			
Gesamtausgaben		4.851.202,69 €		4.567.439,00 €	
Differenz		- €		- €	

Thüringer Sportjugend – Erfüllung 2024

		Erfüllung 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Präzisierung 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Bemerkung
EINNAHMEN						
Hauptgruppe 1 – Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst						
Obergruppe 11 – Verwaltungseinnahmen						
11302	Teilnehmergebühren Jahrestagung	600,00	0	0	0,00	
11303	Teilnehmergebühren Jugendbildung	36.814,00	33.830	33.830	31.946,60	
11305	Teilnehmergebühren internationale Jugendbegegnungen	250,00	500	500	480,00	
11310	Sonstige Teilnehmergebühren	675,00	5.000	5.000	1.410,00	
11902	Eigenanteil Einsatzstellen – Freiwilliges Soziales Jahr	94.293,00	115.000	115.000	106.080,00	
11903	Eigenanteil Einsatzstellen – Bundesfreiwilligendienst	55.858,23	61.000	61.000	62.194,75	
11999	Sonstiges	32,70	0	0	0,00	
	Summe Obergruppe 11	188.522,93	215.330	215.330	202.111,35	
Obergruppe 14 – Haushaltstechnische Verrechnungen						
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen	1.408,10	0	0	7.187,65	Bildungsgelder FSJ
	Summe Obergruppe 14	1.408,10	0	0	7.187,65	
Obergruppe 15 – Zinseinnahmen						
	Summe Obergruppe 15	0,00	0	0	0,00	
Obergruppe 19 – Einnahmen aus eigenen Objekten						
19102	Waldhof Finsterbergen	640.539,02	538.254	538.254	0,00	
19103	SEZ Kloster	469.510,36	874.973	874.973	0,00	
	Summe Obergruppe 19	1.110.049,38	1.413.227	1.413.227	0,00	Jugendbildungsstätten in eigenem Plan
	Summe Hauptgruppe 1	1.299.980,41	1.628.557	1.628.557	209.299,00	
Hauptgruppe 2 – Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen						
Obergruppe 23 – Zweckgebundene Zuweisungen						
23103	BAFzA – Bundesfreiwilligendienst	57.629,20	36.000	57.600	59.910,00	
23202	Freistaat Thüringen – Ehrenamt	29.536,00	23.500	23.500	29.536,00	
23208	Freistaat Thüringen – Freiwilliges Soziales Jahr	129.628,79	138.798	138.798	109.021,31	
23209	Freistaat Thüringen – Projekt Kinderschutz	0,00	59.150	59.150	59.250,00	
23210	Freistaat Thüringen – Globalmittel LJFP	396.570,03	412.000	412.000	425.707,48	
23211	Freistaat Thüringen – Sonderprojekte	0,00	0	31.500	21.396,59	2024 Dialogformate Fördermittel Homepage 2024
23301	Kreise / Kommunen	11.520,80	3.250	3.250	5.220,00	
23999	Sonstiges	2.181,92	9.500	15.500	3.945,00	Beratungsleistungen , JuLeiCa- Schulung
	Summe Obergruppe 23	627.066,74	682.198	741.298	713.986,38	
Obergruppe 28 – Zuschüsse von Spitzenverbänden						
28301	Landessportbund – Unterstützung Jugendverbandliche Arbeit	300.000,00	360.000	343.500	343.500,00	
28401	Deutsche Sportjugend – Freiwilliges Soziales Jahr	52.843,75	65.000	65.000	63.270,00	
28402	Deutsche Sportjugend – KJP/DFJW	10.411,00	0	6.900	8.832,00	
28407	Deutsche Sportjugend – Bundesfreiwilligendienst	20.135,42	19.800	19.800	22.648,98	
	Summe Obergruppe 28	383.390,17	444.800	435.200	438.250,98	
	Summe Hauptgruppe 2	1.010.456,91	1.126.998	1.176.498	1.152.237,36	
Hauptgruppe 3 – Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Obergruppe 32 – Schuldenaufnahmen Kreditmarkt						
	Summe Obergruppe 32	0,00	0	0	0,00	
Obergruppe 33 – Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentl. Bereich						
	Summe Obergruppe 33	0,00	0	0	0,00	

Obergruppe 35 – Einnahmen aus Rücklagen						
35101	Einnahmen aus Rücklagen	146.123,78	119.000	119.000	119.000,00	
	Summe Obergruppe 35	146.123,78	119.000	119.000	119.000,00	
	Summe Hauptgruppe 3	146.123,78	119.000	119.000	119.000,00	
Zusammenfassung Einnahmen						
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	1.299.980,41	1.628.557	1.628.557	209.299,00	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.010.456,91	1.126.998	1.176.498	1.152.237,36	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	146.123,78	119.000	119.000	119.000,00	
	Summe Hauptgruppen	2.456.561,10	2.874.555	2.924.055	1.480.536,36	
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben						
Obergruppe 41 – Aufwendungen für gewählte Gremien						
41101	Aufwandsentschädigung Vorstand	4.440,00	4.440	4.440	3.790,00	Frieda fehlt in 2024, wurde 2025 nachgezahlt
	Summe Obergruppe 41	4.440,00	4.440	4.440	3.790,00	
Obergruppe 42 – Vergütung Angestellte						
42505	Angestellte – Freiwilliges Soziales Jahr	39.369,52	43.200	43.200	41.528,77	
42510	Angestellte – Bundesfreiwilligendienst	43.281,21	17.100	30.000	29.478,17	
42701	Angestellte – nach Vorgabe Bund und Land	289.661,15	306.000	306.000	270.073,96	
42702	Angestellte – Projekt Kinderschutz	0,00	75.000	75.000	68.331,62	
42999	Sonstige – VBG-Beiträge	867,17	0	0	0,00	
	Summe Obergruppe 42	373.179,05	441.300	454.200	409.412,52	
Obergruppe 43 – Vergütung Angestellte Projekte						
43508	Freiwillige – Freiwilliges Soziales Jahr	170.874,61	176.400	176.400	164.012,90	
43509	Freiwillige – Bundesfreiwilligendienst	85.402,12	94.000	94.000	97.527,24	
	Summe Obergruppe 43	256.276,73	270.400	270.400	261.540,14	
	Summe Hauptgruppe 4	633.895,78	716.140	729.040	674.742,66	
Hauptgruppe 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben						
Obergruppe 51 – Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben						
51101	Geschäftsbedarf – Bürobedarf	1.628,19	800	800	7.896,91	2024: Ausstattung fürs SEZ
51102	Geschäftsbedarf – Literatur	223,20	500	500	270,58	
51103	Geschäftsbedarf – Porto	1.131,99	1.200	1.200	1.054,17	
51104	Geschäftsbedarf – Fernmeldegebühren	0,00	600	0	0,00	
51401	Kfz-Kosten	1.228,23	1.000	1.000	1.524,74	
	Summe Obergruppe 51	4.211,61	4.100	3.500	10.746,40	
Obergruppe 52 – Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben						
52501	Aus-/ Fortbildung Mitarbeitende	0,00	3.000	3.000	3.050,00	
52701	Dienstreisen	1.787,89	1.000	1.500	772,61	
52803	Allgemeine Jugendarbeit – Zentrale Ehrungen	2.468,99	4.000	4.000	3.091,49	
52805	Öffentlichkeitsarbeit	9.230,81	10.000	15.000	3.368,11	
52950	Verfügungsmittel	241,40	500	500	0,00	
	Summe Obergruppe 52	13.729,09	18.500	24.000	10.282,21	
Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen						
53201	Versicherungen	10.407,76	10.300	10.300	13.906,46	
53301	Gebühren	3.252,35	1.800	5.000	3.333,11	Humbee (neu seit 2024)
	2 707 00 Bankgebühren	490,56	200	200	413,44	
	2 717 00 Gebühren, Beiträge	1.047,20	0	3.200	1.362,12	
	2 759 00 Beiträge für Vereine	981,00	1.000	1.000	981,00	
	2 783 02 Miete Web-Adresse	333,09	300	300	270,55	
	2 801 00 Zuw. f. Jugendarbeit THSJ – JULEICA Ausstellung	400,50	300	300	306,00	
	Summe Obergruppe 53	13.660,11	12.100	15.300	17.239,57	

Obergruppe 54 – Sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien						
54101	Tagung / Reisekosten Vorstand	878,93	5.000	5.000	4.478,51	
54201	Tagungen – Landesjugendausschuss/Landesjugendtag	3.608,26	8.000	8.000	10.020,36	Gleichen wir miteinander aus im Jahresverlauf
54202	Tagungen – Jahrestagung	5.767,65	6.500	6.500	4.375,03	
54402	Tagungen – Arbeits- und Beratungsgremien/ Regionalkonferenzen/Juniorteam	0,00	2.500	2.500	232,47	
	Summe Obergruppe 54	10.254,84	22.000	22.000	19.106,37	
Obergruppe 57 – Zinsen / Tilgung Kontokorrentkredit						
	Summe Obergruppe 57	0,00	0	0	0,00	
	Summe Hauptgruppe 5	41.855,65	56.700	64.800	57.374,55	
Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen						
62999	Förderung des Ehrenamtes	911,29	0	0	0,00	
	Summe Obergruppe 62	911,29	0	0	0,00	
Obergruppe 66 – Zuwendungen für die Jugendarbeit						
66100	Jugendbildung	115.248,23	120.000	120.000	118.975,58	
66200	Jugenderholung	55.326,00	70.000	70.000	63.504,01	
66301	Internationale Jugendbegegnungen	9.871,28	15.000	15.000	14.920,00	
66402	Allgemeine Jugendarbeit – Verbände	49.446,00	50.000	50.000	47.555,00	
66403	Allgemeine Jugendarbeit – Kreise	96.880,00	100.000	100.000	96.995,00	
66404	Allgemeine Jugendarbeit – Verbandsjugendtage	0,00	0	800	80,00	Ab 2025 über 66402 und 66403 mit weniger Bürokratie
66405	Allgemeine Jugendarbeit – Kreisjugendtage	160,00	0	800	640,00	
66406	Allgemeine Jugendarbeit – Material an Strukturen	11,00	500	500	0,00	Beratungsleistungen Jubis, Anträge SSG Profil 2, ab 2025 Beteiligung
66999	Allgemeine Jugendarbeit – Sonstiges	6.190,48	2.000	6.000	2.658,00	
	Summe Obergruppe 66	333.132,99	357.500	363.100	345.327,59	
Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte						
68208	Projekt – Freiwilliges Soziales Jahr	68.753,26	82.000	82.000	72.536,52	
68210	Projekt – Kinderschutz ab 01.01.2024	0,00	19.500	19.500	14.229,15	Ab 2024 auch im SEZ Maßnahmen, ab 2025 18.000€ WHF, 7.000€ SEZ
68211	Jugendbildungen der THSJ	67.971,66	70.500	70.500	64.105,42	
68213	Internationale Jugendbegegnungen der THSJ	2.996,85	1.500	1.500	4.322,13	Jugend-TEAMS, Jugendcamp, Jugendlager, Dialogformate, ...
68214	Projekte der Thüringer Sportjugend	10.494,74	12.000	56.400	26.364,03	
68215	Projekt – Bundesfreiwilligendienst	37.146,64	24.300	24.300	33.499,73	
68903	Internationaler Rennsteig-Junior-Cross	4.269,69	1.500	1.500	0,00	
	Summe Obergruppe 68	191.632,84	211.300	255.700	215.056,98	
	Summe Hauptgruppe 6	525.677,12	568.800	618.800	560.384,57	
Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen						
Obergruppe 71 – Baumaßnahmen eigene Objekte						
	Summe Obergruppe 71	0,00	0	0	0,00	
	Summe Hauptgruppe 7	0,00	0	0	0,00	
Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen						
Obergruppe 81 – Erwerb von beweglichen Sachen						
	Summe Obergruppe 81	0,00	0	0	0,00	
	Summe Hauptgruppe 8	0,00	0	0	0,00	
Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben						
Obergruppe 91 – Zuführung an Rücklagen						

91101	Rücklagen	138.949,40	119.688	119.688	170.613,94	Mega Ergebnis!!!
	Summe Obergruppe 91	138.949,40	119.688	119.688	170.613,94	
	Obergruppe 93 – Kosten für Betreiben eigener Objekte					
93201	Betreiberkosten Waldhof Finsterbergen	640.539,02	538.254	538.254	0,00	
93202	Betreiberkosten SEZ Kloster	469.510,36	874.973	874.973	0,00	
	Summe Obergruppe 93	1.110.049,38	1.413.227	1.413.227	0,00	
	Obergruppe 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen					
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	6.133,77	0	0	17.420,64	
	Summe Obergruppe 98	6.133,77	0	0	17.420,64	
	Summe Hauptgruppe 9	1.255.132,55	1.532.915	1.532.915	188.034,58	
	Zusammenfassung Ausgaben					
4	Personalausgaben	633.895,78	716.140	729.040	674.742,66	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	41.855,65	56.700	64.800	57.374,55	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	525.677,12	568.800	618.800	560.384,57	
7	Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0,00	0	0	0,00	
9	besondere Finanzierungsausgaben	1.255.132,55	1.532.915	1.532.915	188.034,58	
	Summe Hauptgruppen	2.456.561,10	2.874.555	2.945.555	1.480.536,36	
	Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben					
	Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	1.299.980,41	1.628.557	1.628.557	209.299,00	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.010.456,91	1.126.998	1.176.498	1.152.237,36	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	146.123,78	119.000	119.000	119.000,00	
	Summe Einnahmen	2.456.561,10	2.874.555	2.924.055	1.480.536,36	
	Ausgaben					
4	Personalausgaben	633.895,78	716.140	729.040	674.742,66	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	41.855,65	56.700	64.800	57.374,55	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	525.677,12	568.800	618.800	560.384,57	
7	Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0,00	0	0	0,00	
9	besondere Finanzierungsausgaben	1.255.132,55	1.532.915	1.532.915	188.034,58	
	Summe Ausgaben	2.456.561,10	2.874.555	2.945.555	1.480.536,36	
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0,00	0	-21.500	0,00	

Landessportschule Bad Blankenburg
Wirtschaftsplan IST 2024 und Plan 2026



	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Umsatzerlöse	3.551.897,88	3.672.888	3.807.032
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	3.551.897,88	3.672.888	3.807.032
Material/Wareneinkauf	644.953,87	599.161	627.980
Rohertrag	2.906.944,01	3.073.727	3.179.052
Sonstige betriebliche Erlöse	1.831.123,67	1.468.330	*1.327.611
Betrieblicher Rohertrag	4.738.067,68	4.542.057	4.506.663
Kostenarten:			
Personalkosten	2.154.090,28	2.349.443	2.363.653
Raumkosten	914.253,46	807.000	818.240
Betriebliche Steuern	4.214,33	4.800	4.800
Versicherungen/Beiträge	105.954,98	93.000	110.078
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten [o. St.]	31.584,81	34.200	39.000
Werbe-/Reisekosten	23.894,10	35.400	35.400
Kosten Warenabgabe			
Investitionsmaßnahmen	40.889,21	110.400	252.000
Reparatur/Instandhaltung	263.224,63	241.200	242.400
Sonstige Kosten	552.110,06	528.627	551.417
Gesamtkosten	4.090.215,86	4.204.070	4.416.988
Betriebsergebnis	647.851,82	337.987	89.675
Zins- und Tilgungsaufwand	326.978,11	20.787	20.787
Rücklagen für investive Maßnahmen (aus Vorjahren)	320.873,71	317.200	68.888
Neutraler Aufwand	647.851,82	337.987	89.675
Sonstige neutrale Erträge	0	0	0
Neutraler Ertrag	0	0	0
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

*Sonstige neutrale Erträge Plan 2026	in Euro
Beteiligung Stadt Bad Blankenburg	180.000
Beteiligung Landkreis	96.000
Betreiberzuschuss Land Thüringen	1.022.600
Sonstiges (Vermietung, Stornogebühren...)	59.011
Summe	1.327.611

Waldhof Finsterbergen
Wirtschaftsplan IST 2024 und Plan 2026

Waldhof Finsterbergen
 Bildungs- und Freizeitstätte der Thüringer Sportjugend
 im Landessportbund Thüringen e.V.

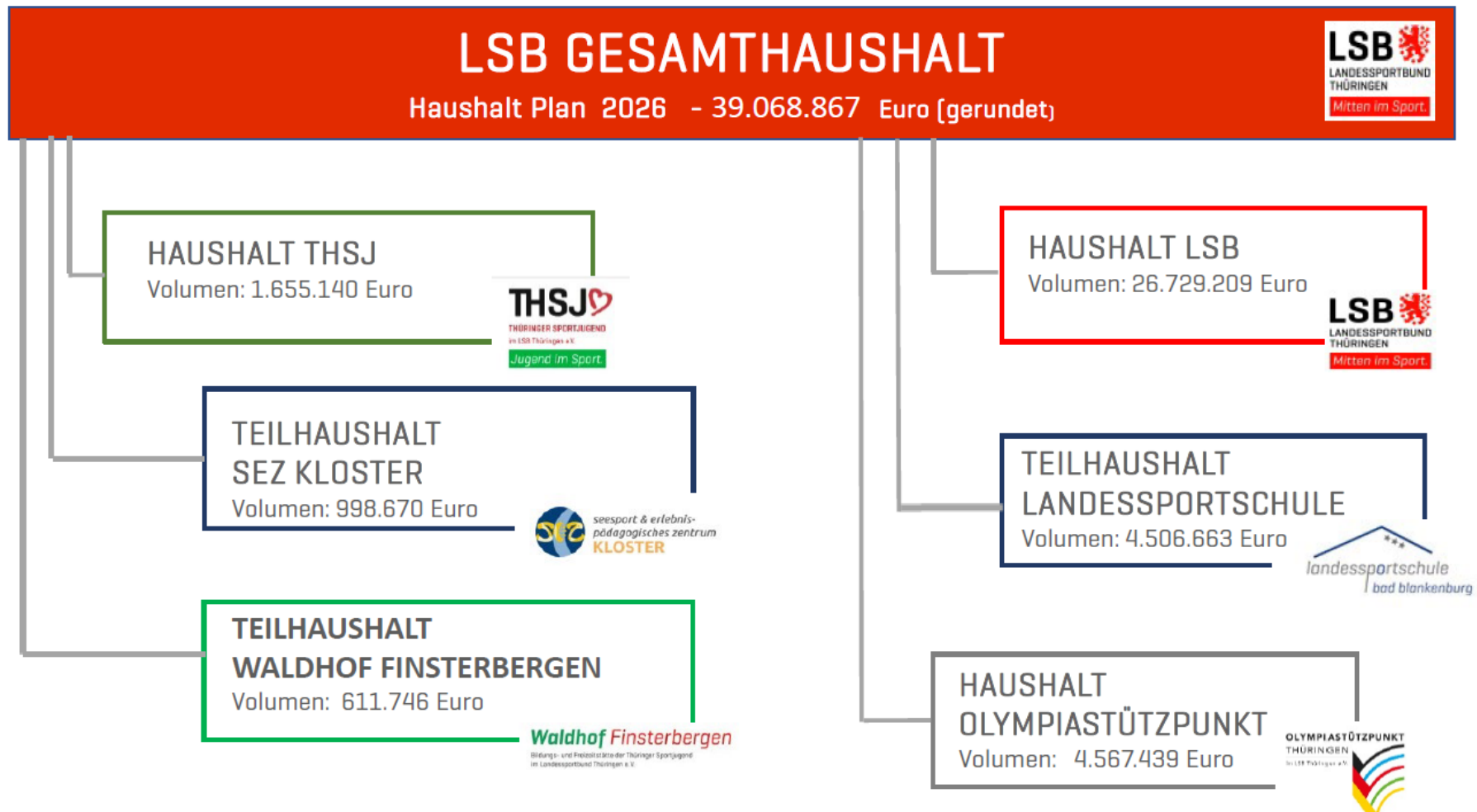


	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Umsatzerlöse	541.674,63	590.407	691.833
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	541.674,63	590.407	666.833
Material/Wareneinkauf	49.686,57	71.988	80.087
Rohertrag	491.988,06	518.419	586.746
Sonstige betriebliche Erlöse	172.020,62		*25.000
Betrieblicher Rohertrag	664.008,68	518.419	611.746
Kostenarten:			
Personalkosten	292.110,57	334.189	368.642
Raumkosten	37.054,58	32.550	40.300
Betriebliche Steuern	421,99	450	450
Versicherungen/Beiträge	5036,07	6.880	7.080
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten [o. St.]	14.262,80	12.780	14.760
Werbe-/Reisekosten	3.453,70	4.800	4.800
Kosten Warenabgabe			
Reparatur/Instandhaltung	23.034,21	35.530	37.830
Sonstige Kosten	116.280,78	84.109	92.144
Gesamtkosten	491.654,71	511.288	566.006
Betriebsergebnis	172.353,97	7.131	45.740
Zinsaufwand			
Einstellung in Rücklagen	172.353,97	7.131	45.740
Neutraler Aufwand	172.353,97	7.131	45.740
Neutraler Ertrag		0	0
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

SEZ Kloster
Wirtschaftsplan IST 2024 und Plan 2026



	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Umsatzerlöse	733.178,08	1.019.952	1.069.569
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	733.178,08	1.019.952	1.069.569
Material/Wareneinkauf	57.732,15	106.658	105.899
Rohertrag	675.445,93	913.294	963.670
Sonstige betriebliche Erlöse	63.010,78	0	*35.000
Betrieblicher Rohertrag	738.456,71	913.294	998.670
Kostenarten:			
Personalkosten	413.786,83	466.255	505.488
Raumkosten	58.423,67	79.198	71.998
Betriebliche Steuern	760,00	1.000	1.000
Versicherungen/Beiträge	7.383,10	54.812	23.812
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten [o. St.]	13.675,40	21.200	20.000
Werbe-/Reisekosten	3.277,25	9.600	9.600
Kosten Warenabgabe			
Anlagevermögen	19.300,16	0	0
Reparatur/Instandhaltung	10.384,73	22.800	42.000
Sonstige Kosten	170.906,59	173.091	174.207
Gesamtkosten	697.897,73	827.956	848.105
Betriebsergebnis	40.558,98	85.338	150.565
Zinsaufwand			
Rücklagen Vorjahre	44.448,98	85.338	68.565
Kapitaldienst Bank [Zins-und Tilgung]			82.000
Neutraler Aufwand	44.448,98	85.338	150.565
Zinserträge			
Sonstige neutrale Erträge	3.890,00	0	0
Verrechnete kalkulatorische Kosten			
Neutraler Ertrag	3.890,00	0	0
Vorläufiges Ergebnis	0,00	0	0



Landessportbund Thüringen e. V.
Nachtrag 2025 + Plan 2026

		Plan 2025	Plan Nachtrag 2025	Plan 2026	
EINNAHMEN					
Hauptgruppe 0 – Einnahmen aus Mitgliedschaft					
Obergruppe 01 – Mitgliederabgaben					
01101	Mitgliedsbeitrag	2.020.000	2.141.000	2.280.000	inkl. Anstatt-Beitrag
	Summe Obergruppe 01	2.020.000	2.141.000	2.280.000	
	Summe Hauptgruppe 0	2.020.000	2.141.000	2.280.000	
Hauptgruppe 1 – Verwaltungseinnahmen/Einnahmen aus Schuldendienst					
Obergruppe 11 – Verwaltungseinnahmen					
11301	Teilnahmegebühren Veranstaltungen/Projekte	800	800	800	
11401	Einnahmen aus Projekt IdS Sportmobil	5.300	5.300	5.000	
11501	Einnahmen Sportabzeichen	21.000	21.000	20.000	
11601	Einnahmen aus Umlagen Verwaltungskosten an Mieter und Betriebsteile	40.900	101.000	47.700	
11604	Einnahmen aus Umlagen Versicherungen an Mitgliedsstrukturen	90.500	92.000	95.500	
11999	Sonstiges	2.000	2.000	54.300	Leistungsaustausch für MA Finanzen GmbH und BW (Strukturanpassung)
	Summe Obergruppe 11	160.500	222.100	223.300	
Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit/Vermögen (ohne Zinsen)					
12401	Einnahmen aus Mieten und Pachten	45.140	43.140	80.540	inkl. aller Mietpreisanpassungen
12402	Erlöse aus Kapitaldienstzahlungen	106.000	106.000	106.000	Rückzahlung Darlehen GmbH bis Ende 2026
12601	Einnahmen aus Sponsoring	26.670	39.150	37.789	
12701	Einnahmen Sportlerehrung/Goldene Nacht des Thüringer Sports	60.000	39.900	46.000	
12999	Sonstige Zuschüsse/Erlöse	2.000	2.000	2.000	
	Summe Obergruppe 12	239.810	230.190	272.329	
Obergruppe 14 – Haushaltstechnische Verrechnungen					
	Summe Obergruppe 14	0	0	0	
Obergruppe 15 – Zinseinnahmen/Rückerstattung Steuern					
15102	Zinseinnahmen Banken	5.000	12.000	5.000	
	Summe Obergruppe 15	5.000	12.000	5.000	
	Summe Hauptgruppe 1	405.310	464.290	500.629	
Hauptgruppe 2 – Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen					
Obergruppe 21 – Allgemeine Zuweisungen					
21401	Zuweisungen aus Thür. Glücksspielgesetz	10.540.000	10.540.000	10.540.000	
	Summe Obergruppe 21	10.540.000	10.540.000	10.540.000	
Obergruppe 23 – Zweckgebundene Zuweisungen					
23102	Zweckgeb. Zuweisungen Bundeszentrale für politische Bildung	169.983	76.492	148.600	
23201	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Trainer	2.700.000	2.700.000	2.700.000	
23202	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung Ehrenamt	112.000	112.000	150.000	
23204	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung Schule-SV	360.000	360.000	360.000	
23207	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projektförderung NK2-Maßnahmen	80.000	80.000	90.000	
23210	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/sonstige Projekte laut Projektplanung	90.000	90.000	90.000	
23211	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projekt Sport zeigt Gesicht	42.495	19.123	37.200	
23213	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Refinanzierung von Trainern zur Absicherung von Spezialsportunterricht	475.000	475.000	625.000	
23214	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Investitionen Sportstättenbauförderung	2.000.000	2.500.000	2.500.000	
23215	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen/Projekt Fachkräfte Integration	318.500	294.480	325.000	
23216	Zweckgeb. Zuweisungen/Projekt Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	300.000	300.000	300.000	
23217	Zweckgeb. Zuweisungen/Projekt Bewegungscoach/MOVE FOR ALL	0	400.000	500.000	
23999	Sonstige Zuschüsse	502.000	32.000	66.000	Zuschuss für GEMA-Gebühren Land
	Summe Obergruppe 23	7.149.978	7.439.095	7.891.800	
Obergruppe 28 – Zuschüsse von Spitzenverbänden/Dachorganisationen/sonstigen Bereichen					
28201	Zuschüsse DOSB/Integration durch Sport	345.280	361.426	342.780	
28202	Zuschüsse DOSB/Glücksspirale, Siegerchance	112.000	112.000	112.000	
28204	Zuschüsse DOSB/Willkommen im Sport	9.900	9.900	12.000	
	Summe Obergruppe 28	467.180	483.326	466.780	
	Summe Hauptgruppe 2	18.157.158	18.462.421	18.898.580	
Hauptgruppe 3 – Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
Obergruppe 32 – Schuldenaufnahmen Kreditmarkt					
32501	Kreditaufnahme für SEZ Kloster	1.000.000	1.000.000	0	
	Summe Obergruppe 32	1.000.000	1.000.000	0	
Obergruppe 33 – Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich					
	Summe Obergruppe 33	0	0	0	
Obergruppe 35 – Einnahmen aus Rücklagen					
35101	Einnahmen aus Rücklagen	0	1.704.776	1.000.000	
35102	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0	0	50.000	

		Plan 2025	Plan Nachtrag 2025	Plan 2026	
35103	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen/Investitionen	0	3.000.000	4.000.000	
	Summe Obergruppe 35	0	4.704.776	5.050.000	
	Summe Hauptgruppe 3	1.000.000	5.704.776	5.050.000	
	Zusammenfassung Einnahmen				
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	2.020.000	2.141.000	2.280.000	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	405.310	464.290	500.629	
2	Einnahmen aus Zuweisungen/Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.157.158	18.462.421	18.898.580	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000.000	5.704.776	5.050.000	
	Summe Hauptgruppen 0-3	21.582.468	26.772.487	26.729.209	
	AUSGABEN				
	Hauptgruppe 4 – Personalausgaben				
	Obergruppe 41 – personelle Aufwendungen für gewählte Gremien				
41101	Aufwandsentschädigung Präsidium	12.000	10.000	10.000	
	Summe Obergruppe 41	12.000	10.000	10.000	
	Obergruppe 42 – Vergütung Angestellte				
42501	Vergütung Angestellte LSB	1.860.000	1.900.000	2.020.000	
42601	geringfügig Beschäftigte	10.000	10.000	0	
42999	Sonstige VBG-Beiträge	8.300	8.300	8.300	
	Summe Obergruppe 42	1.878.300	1.918.300	2.028.300	
	Obergruppe 43 – Vergütung Angestellte – Projekte				
43501	Vergütung Projekt Integration durch Sport	223.000	223.000	231.500	
43502	Vergütung Projekt Sport zeigt Gesicht	176.000	117.000	120.000	
43507	Vergütung Bewegungsscoach/MOVE FOR ALL	58.050	58.300	63.500	
43509	Vergütung Projekt FachkräfteIntegration	281.500	281.500	301.575	
43510	Vergütung Projekte Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	67.900	67.950	74.000	
43601	Vergütung Angestellte Archiv LSB	8.200	9.000	8.200	
	Summe Obergruppe 43	814.550	756.750	798.775	
	Summe Hauptgruppe 4	2.704.850	2.685.050	2.837.075	
	Hauptgruppe 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben				
	Obergruppe 51 – Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben				
51101	Geschäftsbedarf – Bürobedarf	7.000	7.000	4.000	
51102	Geschäftsbedarf – Literatur	8.000	8.000	8.000	
51103	Geschäftsbedarf – Porto	8.000	8.000	8.000	
51104	Geschäftsbedarf – Fernmeldegebühren	19.300	19.300	19.482	
51401	Haltung Kfz – Betriebsstoffe	8.000	8.000	8.000	
51402	Haltung Kfz – Reparaturen/Steuern/Versicherungen/sonstiges	27.550	27.550	27.800	
51703	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude – Haus des Thüringer Sports Energie/Wasser/Fernwärme	70.000	70.000	75.000	
51704	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude – Haus des Thüringer Sports Hausverwaltung	135.000	135.000	135.000	
51806	Leasing	36.000	36.000	36.000	
	Summe Obergruppe 51	318.850	318.850	321.282	
	Obergruppe 52 – Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben				
52301	Archiv/Kunst-/wissenschaftliche Sammlungen – Archivarbeit	500	500	500	
52501	Aus-/Fortbildung Mitarbeiter	27.000	29.000	29.000	
52601	Sachverständige/Steuerberatung/Rechtsanwälte	77.500	82.500	87.320	
52701	Dienstreisen	7.000	7.000	12.820	
52801	Öffentlichkeitsarbeit Zeitschrift Thüringen Sport	50.000	64.000	44.000	
52802	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen, Messen	107.150	107.150	131.130	
52803	Öffentlichkeitsarbeit Auszeichnungen/Ehrungen	12.500	17.500	12.500	
52804	Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen, Werbeartikel, Pressekonferenzen, Foto-Preis etc.	125.000	175.000	165.000	
52950	Verfüungsmittel Präsident	5.000	5.000	5.000	
	Summe Obergruppe 52	411.650	487.650	487.270	
	Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen u.ä.				
53101	Leistungen durch Dritte – Sportmanagement GmbH/Bildungswerk	317.000	317.000	317.000	
53201	Versicherungen – Sportversicherung siehe HHT 61301-	26.000	26.000	26.000	
53202	Durchlaufender Posten Versicherungen für Mitgliedsstrukturen – siehe HHT 11604-	92.500	92.500	95.500	
53301	Gebühren	18.900	24.900	24.900	
53401	Steuern allgemein	35.000	35.000	72.400	
53402	Steuern/Grundsteuer, Gewerbesteuer	1.500	1.500	1.500	
53403	Steuern Umsatzsteuer LSB	180.000	180.000	200.000	
	Summe Obergruppe 53	670.900	676.900	737.300	
	Obergruppe 54 – sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien				
54101	Tagung/Reisekosten Präsidium	5.300	7.300	5.800	
54201	Tagung Mitgliederversammlung	10.000	10.000	10.000	
54301	Beratung Verbände/KSB/SSB	23.000	23.000	26.100	
54401	Beratung Beiräte, Arbeitsgruppen etc.	5.000	5.000	4.300	
	Summe Obergruppe 54	43.300	45.300	46.200	

		Plan 2025	Plan Nachtrag 2025	Plan 2026	
Obergruppe 57 – Zins-/Tilgungsausgaben					
	Summe Obergruppe 57	0	0	0	
Obergruppe 58 – Ausgaben für Informationstechnik					
58101	Hardware	30.000	30.000	35.500	
58102	Softwareplanung	46.500	86.500	82.000	
58103	Mitgliederbestandsprogramm/UNSER-SV.net	36.000	36.000	44.400	
58104	Fremdleistungen	4.000	4.000	4.000	
	Summe Obergruppe 58	116.500	156.500	165.900	
	Summe Hauptgruppe 5	1.561.200	1.685.200	1.757.952	
Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
Obergruppe 61 – Zuwendungen für die Vereinsarbeit					
61102	Zuwendungen an Sportvereine - Vereinsförderung	2.430.000	2.530.000	2.600.000	
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportstättenbau	2.000.000	2.500.000	2.500.000	
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportversicherung	810.000	810.000	810.000	
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge	165.000	165.000	224.000	Anpassung der GEMA Gebühren (siehe HH Titel 23999)
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – durch KSB/SSB	1.215.000	1.215.000	1.220.000	
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	162.300	175.600	189.000	
	Summe Obergruppe 61	6.782.300	7.395.600	7.543.000	
Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände/Anschlussorganisationen (SFV/AO)					
62101	Zuwendungen an SFV/AO – Allgemeine Verbandsarbeit	1.937.000	1.958.000	1.997.000	
62201	Zuwendungen an SFV/AO – für Landes-/Stützpunkttainer	3.900.000	3.900.000	4.050.000	
62301	Zuwendungen an SFV – für Nachwuchsleistungssport	1.100.000	1.100.000	1.100.000	
62501	Zuwendungen an SFV – für sportmedizinische Untersuchungen	100.000	100.000	100.000	
62601	Zuwendungen an SFV – für NK2-Maßnahmen	80.000	80.000	90.000	
	Summe Obergruppe 62	7.117.000	7.138.000	7.337.000	
Obergruppe 67 – Sonstige Zuwendungen					
67201	Zuwendungen für Sportveranstaltungen	80.000	80.000	80.000	
67202	Zuwendungen für internationale Sportarbeit	10.000	10.000	10.000	
	Summe Obergruppe 67	90.000	90.000	90.000	
Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte					
68101	Projekte des LSB Thüringen	661.250	81.250	86.600	
68102	Projekt Deutsches Sportabzeichen	27.000	27.000	10.000	
68104	Projekt Sport zeigt Gesicht	29.018	29.018	63.450	
68401	Projekt Integration durch Sport	143.000	143.000	150.281	
68502	Projekt Willkommen im Sport/Willkommen in Sportdeutschland	11.000	11.000	13.500	
68503	Projekt Angebote für Flüchtlinge	90.000	90.000	90.000	
68504	Projekte KSB/SSB/SFV/ Sportentwicklung	100.000	85.000	120.000	
68505	Projektförderung Fachkräfte Integration	38.500	38.500	38.500	
68507	Projekt Bewegte Kinder = Gesundere Kinder	230.000	230.000	264.000	
68509	Projekt Bewegungsscoach/MOVE FOR ALL/UL-Sharing	0	507.000	585.000	
68510	Vereinsentwicklungsberatung	0	0	26.000	
68602	Projekt Ehrenamt und Engagement im Sport	10.000	10.000	10.000	
68603	Projekt Projekt Schule/Sportverein	540.000	478.050	540.000	
	Summe Obergruppe 68	1.879.768	1.729.818	1.997.331	
	Summe Hauptgruppe 6	15.869.068	16.353.418	16.967.331	
Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen					
Obergruppe 71 – Baumaßnahmen eigene Objekte					
71106	Ausgaben für Werterhaltung Haus des Thüringer Sports	0	20.000	50.000	
71108	Ausgaben Investitionen inkl. Planung	0	500.000	880.000	100.000 Euro für SEZ 150.000 Euro Landessportschule 630.000 Euro Planungskosten Invest
	Summe Obergruppe 71	0	520.000	930.000	
	Summe Hauptgruppe 7	0	520.000	930.000	
Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen					
Obergruppe 88 – Zins-/Tilgungsausgaben für Investitionen					
88107	Zinsen/Tilgung langfristige Darlehen für Um-/Ausbau Haus des Thüringer Sports	103.850	103.850	103.850	
	Summe Obergruppe 88	103.850	103.850	103.850	
	Summe Hauptgruppe 8	103.850	103.850	103.850	
Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben					
Obergruppe 91 – Zuführung an Rücklagen					
91101	Rücklagen	0	1.064.969	603.000	
91201	Zweckgebundene Rückstellungen/Rücklagen für den nächsten Haushalt	0	0	0	
91202	Zweckgebundene Rückstellungen/Investitionen für den nächsten Haushalt	1.000.000	4.000.000	3.170.000	
	Summe Obergruppe 91	1.000.000	5.064.969	3.773.001	
Obergruppe 92 – Unterstützung eigener Organisationen					
92101	Unterstützung Thüringer Sportjugend	343.500	360.000	360.000	
	Summe Obergruppe 92	343.500	360.000	360.000	

		Plan 2025	Plan Nachtrag 2025	Plan 2026	
	Summe Hauptgruppe 9	1.343.500	5.424.969	4.133.001	
	Zusammenfassung Ausgaben				
4	Personalausgaben	2.704.850	2.685.050	2.837.075	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.561.200	1.685.200	1.757.952	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.869.068	16.353.418	16.967.331	
7	Baumaßnahmen	0	520.000	930.000	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.850	103.850	103.850	
9	besondere Finanzierungsausgaben	1.343.500	5.424.969	4.133.001	
	Summe Hauptgruppen 4-9	21.582.468	26.772.487	26.729.209	
	Zusammenfassung Einnahmen / Ausgaben				
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	2.020.000	2.141.000	2.280.000	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	405.310	464.290	500.629	
2	Einnahmen aus Zuweisungen/Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.157.158	18.462.421	18.898.580	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000.000	5.704.776	5.050.000	
	Summe Einnahmen	21.582.468	26.772.487	26.729.209	
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	2.704.850	2.685.050	2.837.075	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.561.200	1.685.200	1.757.952	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.869.068	16.353.418	16.967.331	
7	Baumaßnahmen	0	520.000	930.000	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.850	103.850	103.850	
9	besondere Finanzierungsausgaben	1.343.500	5.424.969	4.133.001	
	Summe Ausgaben	21.582.468	26.772.487	26.729.209	
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0	0	

HAUSHALT

des Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e.V.



Haushaltsabschluss 2024
Haushaltsplan 2026

Stand: 23.09.2025

<u>EINNAHMEN</u>		<u>IST 2024</u>		<u>SOLL 2026</u>	
BUND / BMI	OSP Betrieb	1.257.237,35 €	3.365.981,67 €	1.385.400,00 €	3.275.169,00 €
	Trainermischfinanzierung	218.975,32 €		- €	
	Trainingsstättenförderung	1.889.769,00 €		1.889.769,00 €	
LAND / TMBJS	OSP Betrieb	367.930,00 €	1.230.477,34 €	217.700,00 €	1.074.270,00 €
	Trainermischfinanzierung	302.902,90 €		375.850,00 €	
	Trainingsstättenförderung	480.720,00 €		480.720,00 €	
BSD LB		78.924,44 €			
BDR	Trainerfinanzierung		131.763,70 €	133.000,00 €	133.000,00 €
DESG				60.000,00 €	60.000,00 €
LSB Thüringen	Trainermischfinanzierung		109.800,00 €		
OSP	Eigeneinnahmen		13.179,98 €		25.000,00 €
Gesamteinnahmen			4.851.202,69 €		4.567.439,00 €

<u>AUSGABEN</u>					
1. OSP Betrieb			1.826.259,07 €		1.628.100,00 €
	Personalausgaben	1.332.564,30 €		1.425.206,21 €	
	Sachausgaben	131.253,99 €		170.000,00 €	
	Investitionen	37.646,97 €		10.000,00 €	
	Projekte	92.420,13 €		22.893,79 €	
	Nachbewilligungen	232.373,68 €		- €	
2. Trainermischfinanzierung			403.385,62 €		268.700,00 €
Anstellung	OSP / DESG	140.463,96 €		148.000,00 €	
	DSV	116.869,66 €		76.500,00 €	
	TSV	75.111,45 €		44.200,00 €	
	BSD	54.746,91 €		- €	
	TLV	16.193,64 €		- €	
3. Trainerfinanzierung			251.069,00 €		300.150,00 €
	OSP / BDR	131.763,70 €		133.000,00 €	
	TSV	77.805,30 €		124.150,00 €	
	TRV	41.500,00 €		43.000,00 €	
3. Trainingsstättenförderung			2.370.489,00 €		2.370.489,00 €
	Thüringer Wintersportzentrum Oberhof	1.433.020,00 €			
	Schießsportzentrum Suhl	282.000,00 €			
	Erfurter Sportbetrieb	655.469,00 €			
Gesamtausgaben			4.851.202,69 €		4.567.439,00 €
Differenz			- €	Differenz	- €

Thüringer Sportjugend
Präzisierung 2025 und Plan 206

		Plan 2025 EUR	Präzisierung 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Bemerkung
EINNAHMEN					
Hauptgruppe 1 - Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst					
Obergruppe 11 - Verwaltungseinnahmen					
11303	Teilnehmergebühren Jugendbildung	33.830	33.830	33.830	
11305	Teilnehmergebühren internationale Jugendbegegnungen	500	500	500	
11310	Sonstige Teilnehmergebühren	5.000	2.500	2.500	Jugendlager
11902	Eigenanteil Einsatzstellen - Freiwilliges Soziales Jahr	115.000	115.000	134.000	Ab 01.09.2025 35 FSJ Stellen [5 mehr]
11903	Eigenanteil Einsatzstellen - Bundesfreiwilligendienst	76.800	76.800	57.000	
	Summe Obergruppe 11	231.130	228.630	227.830	
Obergruppe 14 - Haushaltstechnische Verrechnungen					
	Summe Obergruppe 14	0	0	0	
Obergruppe 15 - Zinseinnahmen					
	Summe Obergruppe 15	0	0	0	
Obergruppe 19 - Einnahmen aus eigenen Objekten					
	Summe Obergruppe 19	0	0	0	
	Summe Hauptgruppe 1	231.130	228.630	227.830	
Hauptgruppe 2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen					
Obergruppe 23 - Zweckgebundene Zuweisungen					
23103	BAFzA - Bundesfreiwilligendienst	57.600	57.600	57.600	
23202	Freistaat Thüringen - Ehrenamt	23.500	23.500	35.000	
23208	Freistaat Thüringen - Freiwilliges Soziales Jahr	145.000	145.000	150.000	
23209	Freistaat Thüringen - Projekt Kinderschutz	60.000	63.000	92.400	Idee: für 2026 1,5 Personalstellen beantragen
23210	Freistaat Thüringen - Globalmittel LJFP	412.000	450.000	470.000	Präzisierung basiert auf Bescheid
23211	Freistaat Thüringen - Sonderprojekte	8.000	8.000	8.000	
23301	Kreise / Kommunen	3.250	3.250	3.250	
23999	Sonstiges	7.500	7.500	7.500	Beratungsleistungen, JuLeiCa-Schulung
	Summe Obergruppe 23	716.850	757.850	823.750	
Obergruppe 28 - Zuschüsse von Spitzenverbänden					
28301	Landessportbund - Unterstützung Jugendverbandliche Arbeit	360.000	360.000	360.000	Für 2025 und 2026 geplant, Aufwuchs sind anteilige Eigenmittel Kinderschutz
28401	Deutsche Sportjugend - Freiwilliges Soziales Jahr	70.000	70.000	80.000	
28402	Deutsche Sportjugend - KJP/DFJW	5.000	5.000	5.000	
28407	Deutsche Sportjugend - Bundesfreiwilligendienst	20.000	20.000	19.800	
	Summe Obergruppe 28	455.000	455.000	464.800	
	Summe Hauptgruppe 2	1.171.850	1.212.850	1.288.550	
Hauptgruppe 3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
Obergruppe 32 - Schuldenaufnahmen Kreditmarkt					
	Summe Obergruppe 32	0	0	0	
Obergruppe 33 - Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentl. Bereich					
	Summe Obergruppe 33	0	0	0	

		Plan 2025 EUR	Präzisierung 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Bemerkung
Obergruppe 35 – Einnahmen aus Rücklagen					
35101	Einnahmen aus Rücklagen	119.000	170.614	138.760	
	Summe Obergruppe 35	119.000	170.614	138.760	
	Summe Hauptgruppe 3	119.000	170.614	138.760	
Zusammenfassung Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	231.130	228.630	227.830	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.171.850	1.212.850	1.288.550	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	119.000	170.614	138.760	
	Summe Hauptgruppen	1.521.980	1.612.094	1.655.140	
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben					
Obergruppe 41 – Aufwendungen für gewählte Gremien					
41101	Aufwandsentschädigung Vorstand	4.440	4.440	4.440	
	Summe Obergruppe 41	4.440	4.440	4.440	
Obergruppe 42 – Vergütung Angestellte					
42505	Angestellte – Freiwilliges Soziales Jahr	43.200	43.200	64.000	
42510	Angestellte – Bundesfreiwilligendienst	30.000	30.000	15.000	
42601	geringfügig Beschäftigte	0	2.000	0	Praktikant
42701	Angestellte – nach Vorgabe Bund und Land	306.000	306.000	355.000	
42702	Angestellte – Projekt Kinderschutz	75.000	95.000	120.000	ab 01.07.25 1,5 Stellen
42999	Sonstige – VBG-Beiträge	0	0	0	
	Summe Obergruppe 42	454.200	476.200	554.000	
Obergruppe 43 – Vergütung Angestellte Projekte					
43508	Freiwillige – Freiwilliges Soziales Jahr	176.400	176.400	200.000	
43509	Freiwillige – Bundesfreiwilligendienst	94.000	94.000	90.000	
	Summe Obergruppe 43	270.400	270.400	290.000	
	Summe Hauptgruppe 4	729.040	751.040	848.440	
Hauptgruppe 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben					
Obergruppe 51 – Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben					
51101	Geschäftsbedarf – Bürobedarf	800	800	800	
51102	Geschäftsbedarf – Literatur	300	300	300	
51103	Geschäftsbedarf – Porto	1.000	1.000	1.000	
51401	Kfz-Kosten	1.200	1.200	1.200	
	Summe Obergruppe 51	3.300	3.300	3.300	
Obergruppe 52 – Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben					
52701	Dienstreisen	1.500	1.500	1.500	
52803	Allgemeine Jugendarbeit – Zentrale Ehrungen	3.000	3.000	5.000	
52805	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	15.000	15.000	
52950	Verfügungsmittel	500	500	500	
	Summe Obergruppe 52	10.000	20.000	22.000	
Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen					
53201	Versicherungen	12.000	12.000	12.000	
53301	Gebühren	4.200	4.200	4.200	Humbee (neu seit 2024)
	6 301 08 Bankgebühren	200	200	200	
	6 301 27 Gebühren, Beiträge	2.500	2.500	2.500	
	6 301 45 Zuw f Jugendarb THSJ – JULEICA Ausstell.	300	300	300	
	6 420 01 Miete Web-Adresse	200	200	200	
	6 420 02 Beiträge für Vereine	1.000	1.000	1.000	
	Summe Obergruppe 53	16.200	16.200	16.200	

		Plan 2025 EUR	Präzisierung 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Bemerkung
Obergruppe 54 – Sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien					
54101	Tagung / Reisekosten Vorstand	3.000	3.000	3.000	
54201	Tagungen – Landesjugendausschuss/ Landesjugendtag	4.000	4.000	4.000	
54202	Tagungen – Jahrestagung	6.500	6.500	6.500	
54402	Tagungen – Arbeits- und Beratungsgremien/ Regionalkonferenzen/Juniorteam	2.500	2.500	2.500	
	Summe Obergruppe 54	16.000	16.000	16.000	
Obergruppe 57 – Zinsen / Tilgung Kontokorrentkredit					
	Summe Obergruppe 57	0	0	0	
	Summe Hauptgruppe 5	45.500	55.500	57.500	
Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse [ohne Investitionen]					
Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen					
	Summe Obergruppe 62	0	0	0	
Obergruppe 66 – Zuwendungen für die Jugendarbeit					
66100	Jugendbildung	120.000	120.000	120.000	
66200	Jugenderholung	70.000	70.000	70.000	
66301	Internationale Jugendbegegnungen	15.000	20.000	20.000	Nachfrage steigt
66402	Allgemeine Jugendarbeit – Verbände	51.000	51.000	55.000	Budgetierung wurde angehoben
66403	Allgemeine Jugendarbeit – Kreise	101.000	101.000	105.000	
66406	Allgemeine Jugendarbeit – Material	500	500	500	
66999	Allgemeine Jugendarbeit – Sonstiges	7.000	7.000	7.000	Beratungsleistungen Jubis, Anträge SSG Profil 2, ab 2025 Beteiligung
	Summe Obergruppe 66	364.500	369.500	377.500	
Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte					
68208	Projekt – Freiwilliges Soziales Jahr	82.000	82.000	100.000	
68210	Projekt – Kinderschutz	19.500	19.500	19.500	
68211	Jugendbildungen der THSJ	137.000	137.000	97.400	Ab 2024 auch im SEZ Maßnahmen, ab 2025 18.000€ WHF, 7.000€ SEZ
68213	Internationale Jugendbegegnungen der THSJ	0	0	0	
68214	Projekte der Thüringer Sportjugend	14.000	14.000	14.000	Jugend-TEAMS, Jugendcamp, Jugendlager, Dialogformate, ...
68215	Projekt – Bundesfreiwilligendienst	24.300	24.300	40.000	
68903	Internationaler Rennsteig-Junior-Cross	2.000	0	0	
	Summe Obergruppe 68	278.800	276.800	270.900	
	Summe Hauptgruppe 6	643.300	646.300	648.400	
Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen					
Obergruppe 71 – Baumaßnahmen eigene Objekte					
	Summe Obergruppe 71	0	0	0	
	Summe Hauptgruppe 7	0	0	0	
Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen					
Obergruppe 81 – Erwerb von beweglichen Sachen					
	Summe Obergruppe 81	0	0	0	
	Summe Hauptgruppe 8	0	0	0	
Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben					
Obergruppe 91 – Zuführung an Rücklagen					
91101	Rücklagen	104.140	159.254	100.800	
	Summe Obergruppe 91	104.140	159.254	100.800	
Obergruppe 93 – Kosten für Betreiben eigener Objekte					
	Summe Obergruppe 93	0	0	0	
Obergruppe 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen					
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0	

		Plan 2025 EUR	Präzisierung 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Bemerkung
	Summe Obergruppe 98	0	0	0	
	Summe Hauptgruppe 9	104.140	159.254	100.800	
	Zusammenfassung Ausgaben				
4	Personalausgaben	729.040	751.040	848.440	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	45.500	55.500	57.500	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse [ohne Investitionen]	643.300	646.300	648.400	
7	Baumaßnahmen	0	0	0	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0	0	
9	besondere Finanzierungsausgaben	104.140	159.254	100.800	
	Summe Hauptgruppen	1.521.980	1.612.094	1.655.140	
	Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben				
	Einnahmen				
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	231.130	228.630	227.830	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.171.850	1.212.850	1.288.550	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	119.000	170.614	138.760	
	Summe Einnahmen	1.521.980	1.612.094	1.655.140	
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	729.040	751.040	848.440	
5	sächliche Verwaltungsausgaben	45.500	55.500	57.500	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse [ohne Investitionen]	643.300	646.300	648.400	
7	Baumaßnahmen	0	0	0	
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0	0	
9	besondere Finanzierungsausgaben	104.140	159.254	100.800	
	Summe Ausgaben	1.521.980	1.612.094	1.655.140	
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0	0	

Finanzplan der Kinder- und Jugendsport [Darstellung erfolgt im LSB-Haushalt]

Name (Projekt/Veranstaltung/Maßnahme)	Zielgruppe	Fördermittel	Ausgaben	daraus ergeben sich Eigenmittel
Kooperationen Kindergarten-Schule-Sportverein 2026	Sportvereine	360.000 €	540.000 €	180.000 €
Projekt "Bewegungscoach für Thüringen" 2026 (inkl. Übungsleiter-Sharing)	3-14 jährige Kinder, Projektvereine (Sportvereine als Arbeitgeber*in) und kooperierende Vereine	500.000 €	640.000 €	140.000 €
Qualitätssiegel "Bewegungsfreundlicher Kindergarten" (Fachtagung 2026 mit BW und UKT)	Beratung, Ausbildung, Zertifizierung, Ehrung, Rezertifizierung nach 3 Jahren in Kooperation mit der Unfallkasse Thüringen und den KSB/SSB und der Thüringer Sportjugend	-€	12.000 €	12.000 €
Muskelkater-Bewegungsabzeichen 2026	ca. 7.500 Kinder	10.000 €	20.000 €	10.000 €
Programm "Bewegte Kinder = Gesundere Kinder"	ca. 17.000 Kinder der 3. Klassen	288.700 €	293.000 €	4.300 €
Ehrungen mit dem Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis 2026	max. 50 Schüler*innen, Ausschreibung (mit 2 Schülern pro Schule möglich), Bewertung mit TMBJS und PDC Komitee, Vorbereitung dezentrale Ehrungen in der Schule oder über die Schulämter		2.500 €	2.500 €
Familien /Kommunikation (alt: Elternbeteiligung)			5.000 €	5.000 €
Ehrungsveranstaltung Bewegungsfreundliche Schule 2026	Schulen in Thüringen / Schulleitungen/Lehrer*innen		500 €	500 €
Kinder- und Jugendsportpreis 2026	Sportvereine		12.000 €	12.000 €
				366.300 €

Landessportschule Bad Blankenburg
Wirtschaftsplan IST 2024 und Plan 2026



	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Umsatzerlöse	3.551.897,88	3.672.888	3.807.032
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	3.551.897,88	3.672.888	3.807.032
Material/Wareneinkauf	644.953,87	599.161	627.980
Rohertrag	2.906.944,01	3.073.727	3.179.052
Sonstige betriebliche Erlöse	1.831.123,67	1.468.330	*1.327.611
Betrieblicher Rohertrag	4.738.067,68	4.542.057	4.506.663
Kostenarten:			
Personalkosten	2.154.090,28	2.349.443	2.363.653
Raumkosten	914.253,46	807.000	818.240
Betriebliche Steuern	4.214,33	4.800	4.800
Versicherungen/Beiträge	105.954,98	93.000	110.078
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten [o. St.]	31.584,81	34.200	39.000
Werbe-/Reisekosten	23.894,10	35.400	35.400
Kosten Warenabgabe			
Investitionsmaßnahmen	40.889,21	110.400	252.000
Reparatur/Instandhaltung	263.224,63	241.200	242.400
Sonstige Kosten	552.110,06	528.627	551.417
Gesamtkosten	4.090.215,86	4.204.070	4.416.988
Betriebsergebnis	647.851,82	337.987	89.675
Zins- und Tilgungsaufwand	326.978,11	20.787	20.787
Rücklagen für investive Maßnahmen (aus Vorjahren)	320.873,71	317.200	68.888
Neutraler Aufwand	647.851,82	337.987	89.675
Sonstige neutrale Erträge	0	0	0
Neutraler Ertrag	0	0	0
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

*Sonstige neutrale Erträge Plan 2026	in Euro
Beteiligung Stadt Bad Blankenburg	180.000
Beteiligung Landkreis	96.000
Betreiberzuschuss Land Thüringen	1.022.600
Sonstiges (Vermietung, Stornogebühren...)	59.011
Summe	1.327.611

Waldhof Finsterbergen
Wirtschaftsplan IST 2024 und Plan 2026

Waldhof Finsterbergen

Bildungs- und Freizeitstätte der Thüringer Sportjugend
im Landessportbund Thüringen e.V.

THSJ 

THÜRINGER SPORTJUGEND

im LSB Thüringen e.V.

Jugend im Sport.

	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Umsatzerlöse	541.674,63	590.407	691.833
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	541.674,63	590.407	666.833
Material/Wareneinkauf	49.686,57	71.988	80.087
Rohertrag	491.988,06	518.419	586.746
Sonstige betriebliche Erlöse	172.020,62		*25.000
Betrieblicher Rohertrag	664.008,68	518.419	611.746
Kostenarten:			
Personalkosten	292.110,57	334.189	368.642
Raumkosten	37.054,58	32.550	40.300
Betriebliche Steuern	421,99	450	450
Versicherungen/Beiträge	5036,07	6.880	7.080
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten [o. St.]	14.262,80	12.780	14.760
Werbe-/Reisekosten	3.453,70	4.800	4.800
Kosten Warenabgabe			
Reparatur/Instandhaltung	23.034,21	35.530	37.830
Sonstige Kosten	116.280,78	84.109	92.144
Gesamtkosten	491.654,71	511.288	566.006
Betriebsergebnis	172.353,97	7.131	45.740
Zinsaufwand			
Einstellung in Rücklagen	172.353,97	7.131	45.740
Neutraler Aufwand	172.353,97	7.131	45.740
Neutraler Ertrag		0	0
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

*Sonstige neutrale Erträge Plan 2026	in Euro
Zuschuss Land Thüringen Betriebskosten	25.000

SEZ Kloster
Wirtschaftsplan IST 2024 und Plan 2026



	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Umsatzerlöse	733.178,08	1.019.952	1.069.569
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	733.178,08	1.019.952	1.069.569
Material/Wareneinkauf	57.732,15	106.658	105.899
Rohertrag	675.445,93	913.294	963.670
Sonstige betriebliche Erlöse	63.010,78	0	*35.000
Betrieblicher Rohertrag	738.456,71	913.294	998.670
Kostenarten:			
Personalkosten	413.786,83	466.255	505.488
Raumkosten	58.423,67	79.198	71.998
Betriebliche Steuern	760,00	1.000	1.000
Versicherungen/Beiträge	7.383,10	54.812	23.812
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten [o. St.]	13.675,40	21.200	20.000
Werbe-/Reisekosten	3.277,25	9.600	9.600
Kosten Warenabgabe			
Anlagevermögen	19.300,16	0	0
Reparatur/Instandhaltung	10.384,73	22.800	42.000
Sonstige Kosten	170.906,59	173.091	174.207
Gesamtkosten	697.897,73	827.956	848.105
Betriebsergebnis	40.558,98	85.338	150.565
Zinsaufwand			
Rücklagen Vorjahre	44.448,98	85.338	68.565
Kapitaldienst Bank [Zins- und Tilgung]			82.000
Neutraler Aufwand	44.448,98	85.338	150.565
Zinserträge			
Sonstige neutrale Erträge	3.890,00	0	0
Verrechnete kalkulatorische Kosten			
Neutraler Ertrag	3.890,00	0	0
Vorläufiges Ergebnis	0,00	0	0

*Sonstige neutrale Erträge Plan 2026	in Euro
Zuschuss Land Thüringen für Betriebskosten	35.000

Anlage 3 Übersicht der Investitionsplanungen

Haushalt 2026 LSB e.V.

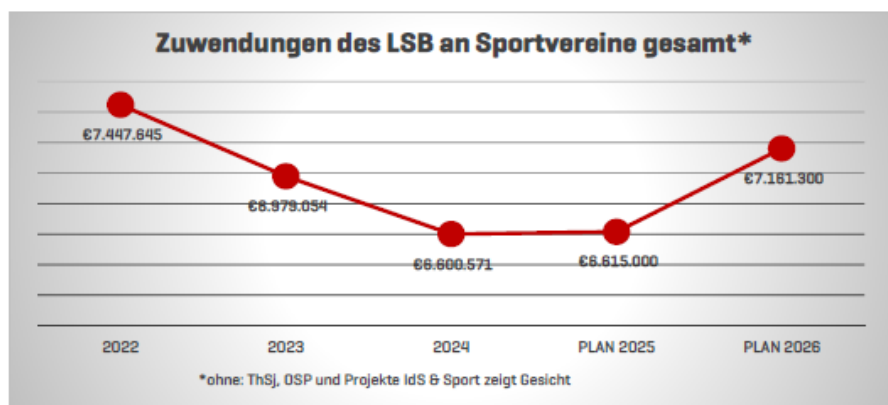
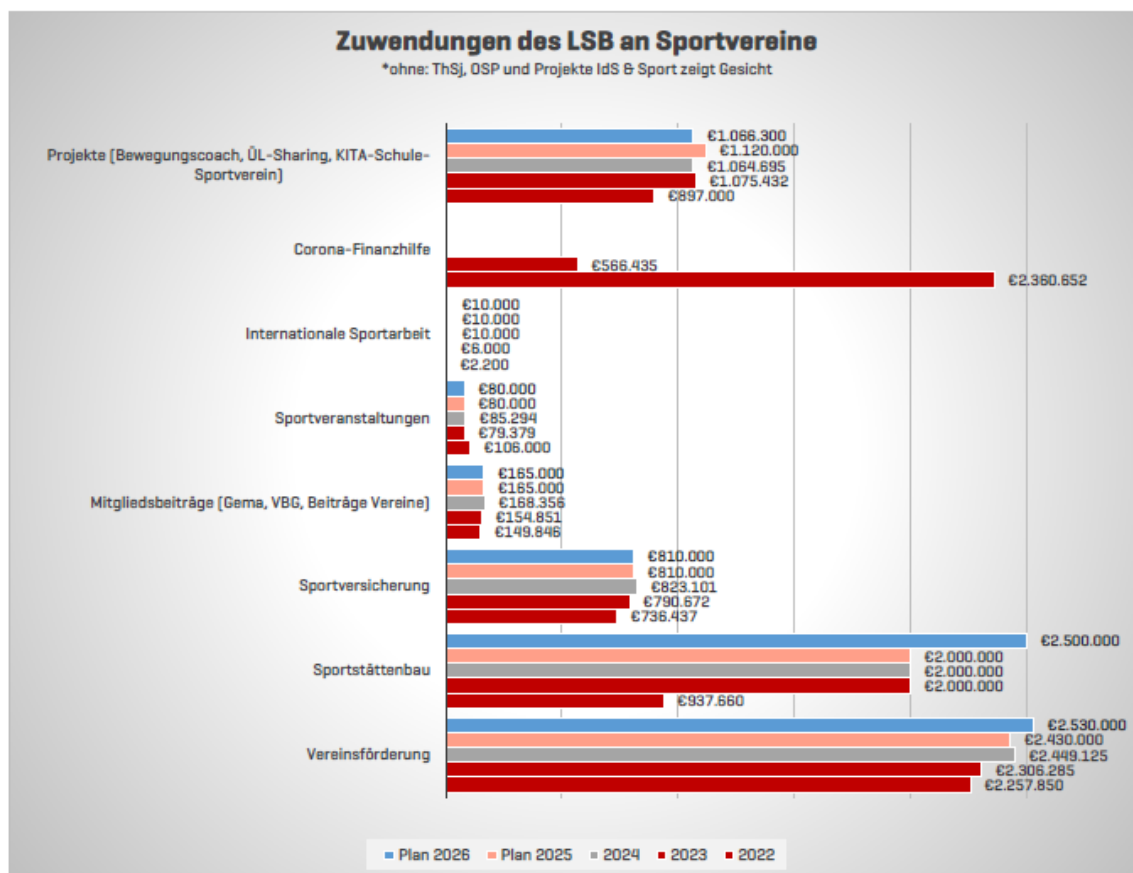
- Schätzungen -

Sanierung Haus des Sports				2026		
Position	netto	brutto	Bemerkung	netto	brutto	Bemerkung
Energieberatung	7.340,80 €	8.735,55 €	Auftrag erteilt, ggf. Förderung	3.670,40 €	4.367,78 €	abzgl. Förderung
Planung	1.300.000,00 €	1.547.000,00 €		120.100,00 €	142.919,00 €	Vorschlag - LP 1&2 gemäß Anmeldung Machbarkeitsstudie
Investkosten	5.246.300,00 €	6.243.097,00 €				
	6.553.640,80 €	7.798.832,55 €		123.770,40 €	147.286,78 €	
Waldhof Finsterbergen				2026		
Position	netto	brutto	Bemerkung	netto	brutto	Bemerkung
Energieberatung	11.570,40 €	13.768,78 €	ggf. Förderung	5.785,20 €	6.884,39 €	Vorschlag / abzgl. Förderung
Planung	1.170.000,00 €	1.392.300,00 €		107.800,00 €	128.282,00 €	Vorschlag - LP 1&2 gemäß Anmeldung Machbarkeitsstudie
Investkosten	5.046.550,00 €	6.005.394,50 €				
	6.228.120,40 €	7.411.463,28 €		113.585,20 €	135.166,39 €	
Landessportschule Bad Blankenburg				2026		
Position	netto	brutto	Bemerkung	netto	brutto	Bemerkung
Energieberatung	25.773,60 €	30.670,58 €	Auftrag erteilt, inkl. Förderung	12.886,80 €	15.335,29 €	abzgl. Förderung
Planung	3.930.000,00 €	4.676.700,00 €		368.700,00 €	438.753,00 €	Vorschlag - LP 1&2 gemäß Anmeldung Machbarkeitsstudie
Investkosten	18.802.569,00 €	22.375.057,11 €				
	22.758.342,60 €	27.082.427,69 €		381.586,80 €	454.088,29 €	

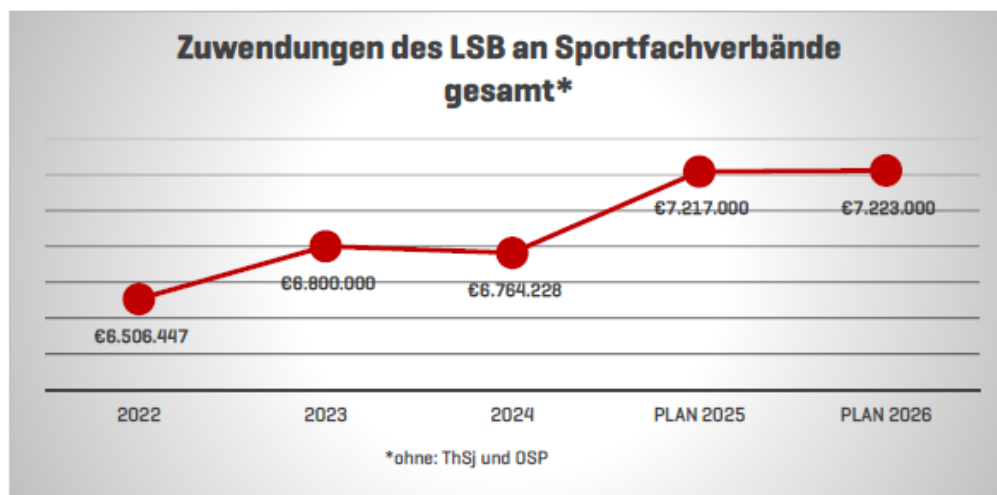
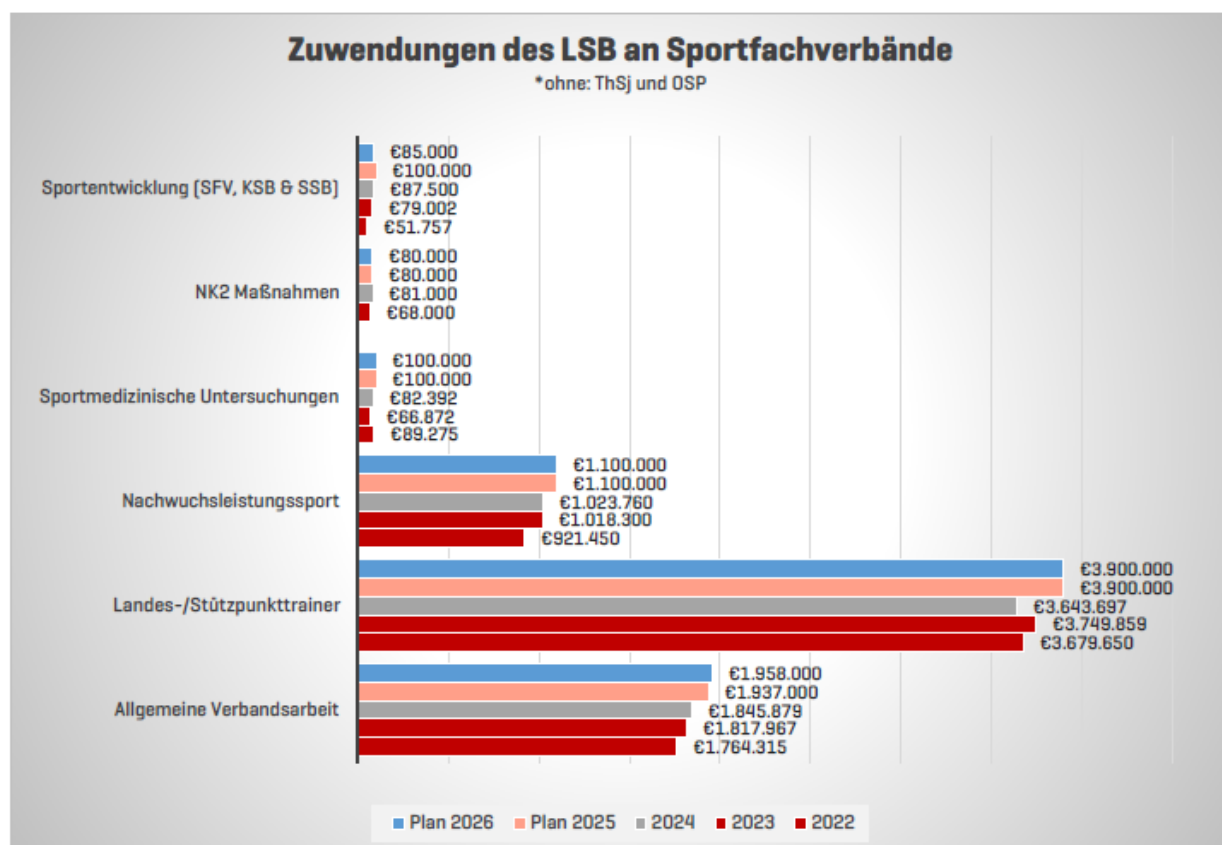
Anlage 4 Übersicht der Förderungen nach MV, SFV und KSB/SSB der Jahre 2022-2026

Zuwendungen des LSB an Sportvereine (ohne: ThSj, OSP und Projekte IdS & Sport zeigt Gesicht)						
	Förderungen	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
61102	Vereinsförderung	2.257.850,00 €	2.306.285,00 €	2.449.125,00 €	2.430.000,00 €	2.530.000,00 €
61202	Sportstättenbau	937.660,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
61301	Sportversicherung	736.437,00 €	790.672,00 €	823.101,00 €	810.000,00 €	810.000,00 €
61401	Mitgliedsbeiträge (Gema, VBG, Beiträge Vereine)	149.846,00 €	154.851,00 €	168.356,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €
67201	Sportveranstaltungen	106.000,00 €	79.379,00 €	85.294,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
67202	Internationale Sportarbeit	2.200,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
67203	Corona-Finanzhilfe	2.360.652,00 €	566.435,00 €			
	Projekte (Bewegungscoach, ÜL-Sharing, KITA-Schule-Sportverein)	896.999,53 €	1.075.432,07 €	1.064.695,00 €	1.120.000,00 €	1.066.300,00 €
	GESAMT	7.447.644,53 €	6.979.054,07 €	6.600.571,00 €	6.615.000,00 €	7.161.300,00 €

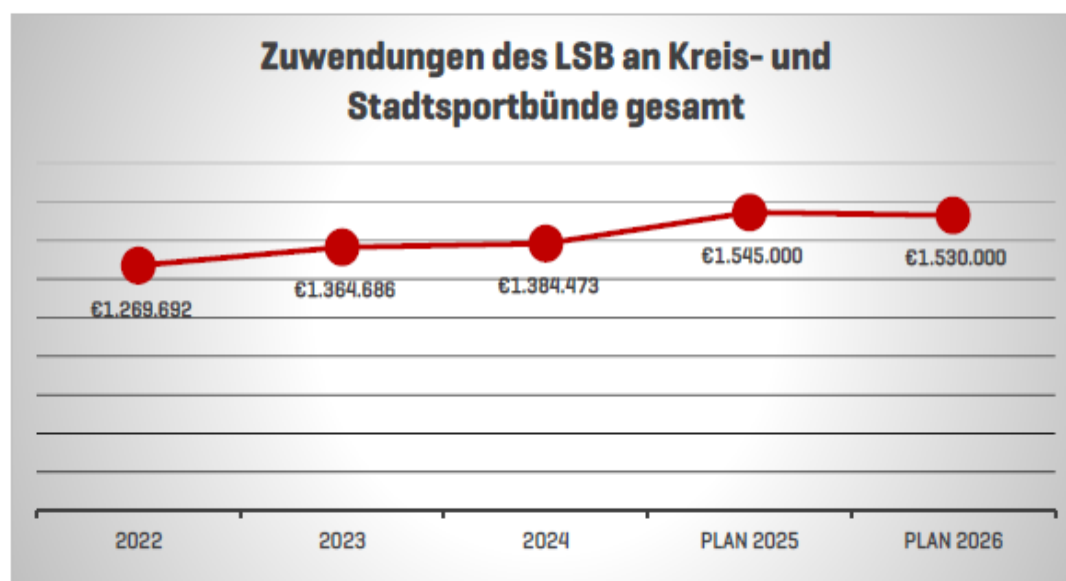
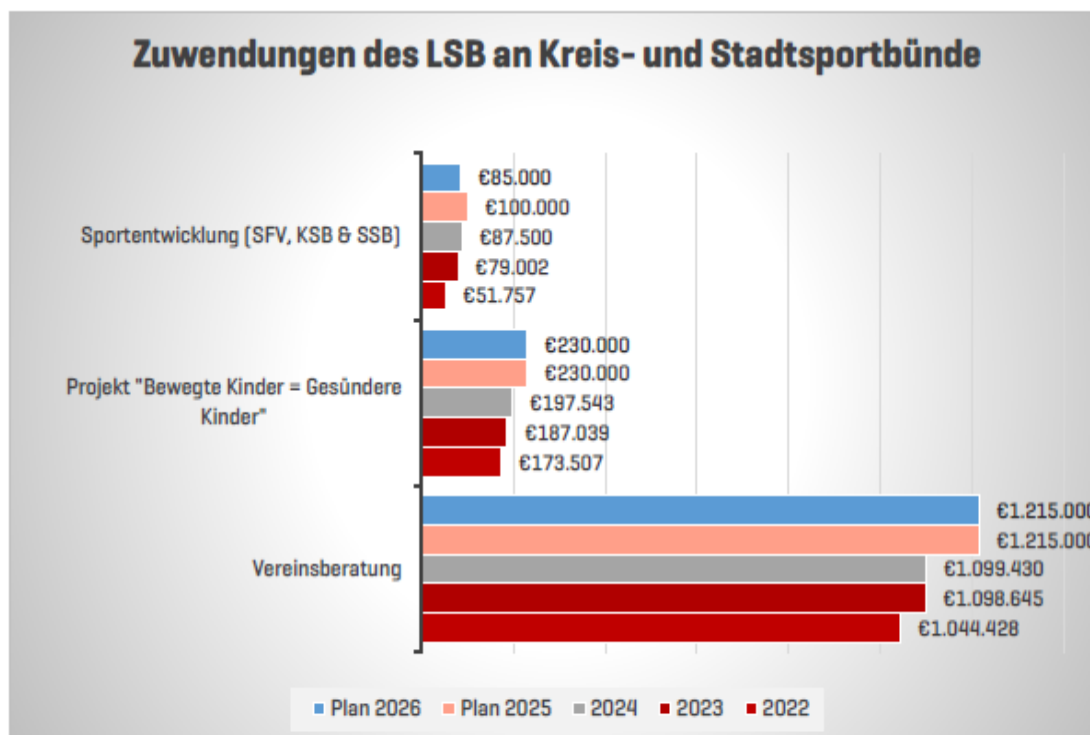
68101	Bewegungscoach	339.566,53 €	509.602,07 €		580.000,00 €	81.250,00 €
68509				495.245,00 €		507.000,00 €
68603	Projekt Schule/Sportverein	440.400,00 €	456.000,00 €	471.900,00 €	540.000,00 €	478.050,00 €
68604	ÜL-Sharing	117.033,00 €	109.830,00 €	97.550,00 €		-



Zuwendungen des LSB an Sportfachverbände (ohne ThSj und OSP)					
Förderungen	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Allgemeine Verbandsarbeit	1.764.315,00 €	1.817.967,00 €	1.845.879,00 €	1.937.000,00 €	1.958.000,00 €
Landes-/Stützpunkttrainer	3.679.650,00 €	3.749.859,00 €	3.643.697,00 €	3.900.000,00 €	3.900.000,00 €
Nachwuchsleistungssport	921.450,00 €	1.018.300,00 €	1.023.760,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
Sportmedizinische Untersuchungen	89.275,00 €	66.872,00 €	82.392,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
NK2 Maßnahmen		68.000,00 €	81.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Sportentwicklung (SFV, KSB & SSB)	51.757,00 €	79.002,00 €	87.500,00 €	100.000,00 €	85.000,00 €
GESAMT	6.506.447,00 €	6.800.000,00 €	6.764.228,00 €	7.217.000,00 €	7.223.000,00 €



Zuwendungen des LSB an Kreis- und Stadtsportbünde						
	Förderungen	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
61601	Vereinsberatung	1.044.428,00 €	1.098.645,00 €	1.099.430,00 €	1.215.000,00 €	1.215.000,00 €
68507	Projekt "Bewegte Kinder = Gesundere Kinder"	173.507,00 €	187.039,00 €	197.543,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €
68504	Sportentwicklung (SFV, KSB & SSB)	51.757,00 €	79.002,00 €	87.500,00 €	100.000,00 €	85.000,00 €
	GESAMT	1.269.692,00 €	1.364.686,00 €	1.384.473,00 €	1.545.000,00 €	1.530.000,00 €



Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	440,00	3.423,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.324.291,24	8.614.605,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.112,00	70.732,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	858.516,00	929.428,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.430.907,90
	17.236.919,24	15.045.873,14
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	981.837,17	981.837,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	21.616,74	18.033,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.108.638,53	1.059.431,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	219.916,42	440.827,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	296.146,89	209.473,96
	1.646.318,58	1.727.766,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.572.934,05	6.716.063,71
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.692,72	2.915,96
Summe Aktiva	24.444.141,76	24.477.879,09

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	344.000,00	344.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	6.372.063,71	5.923.345,01
II. Gewinnvortrag	7.705.011,07	7.945.439,55
III. Jahresüberschuss	10.986,47	208.290,22
	14.432.061,25	14.421.074,78
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse	8.020.044,71	8.152.399,92
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellung	132.467,42	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	437.698,03	233.068,03
	570.165,45	233.068,03
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	818.270,99	1.210.331,84
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.000,00	21.530,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.290,75	155.343,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.617,44	46.581,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten	204.387,26	182.658,22
	1.384.566,44	1.616.444,92
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	37.303,91	54.891,44
Summe Passiva	24.444.141,76	24.477.879,09

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	31.755.438,46	31.378.182,08
2. Erhöhung /Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.803,56	-1.817,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.018.634,79	897.368,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	866.317,03	646.540,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	325.022,15	388.114,39
	1.191.339,18	1.034.654,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.814.446,15	5.260.558,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 6.210,44 (Vorjahr € 6.729,80)	1.246.113,67	1.128.811,12
	7.060.559,82	6.389.369,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.165.676,46	1.121.628,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.206.806,21	23.577.141,54
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr € 96.765,32)	0,00	96.765,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 3.973,91 (Vorjahr € 5.496,72)	56.775,24	31.830,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.745,96	65.658,41
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.723,95	-403,44
12. Ergebnis nach Steuern	16.800,47	214.279,22
13. Sonstige Steuern	5.814,00	5.989,00
14. Jahresüberschuss	10.986,47	208.290,22

Anhang des Geschäftsjahres 2024

I. Allgemeine Angaben zum Verein

Der Landessportbund Thüringen e. V. hat seinen Sitz in Erfurt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160514 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. (nachfolgend LSB e. V.) wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 besteht zwischen dem LSB Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft, die durch den Ergebnisabführungsvertrag vom 12. November 2004 begründet wurde. Dieser Ergebnisabführungsvertrag wurde durch Kündigung vom 9. Dezember 2022 zum 31. Dezember 2023 wirksam beendet. Grundlage war der Beschluss der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e. V. vom 7. Dezember 2022. Die Einreichung zum Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2022. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgericht Jena erfolgte am 03. Januar 2024.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Orientierung der Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,- netto werden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist (§ 253 Abs. 4 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ansatz des **gezeichneten Kapitals** in der Bilanz erfolgt zum Nennwert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse in das Anlagevermögen** wurde gem. §§ 264 Abs. 2 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB in Höhe der Zuschüsse gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 1.109 (Vorjahr: TEUR 1.059) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 441) haben mit TEUR 11 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 209 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In Höhe von TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 117) stellen diese Forderungen solche aus Lieferungen und Leistungen dar. Mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH wurde am 10. Dezember 2021 ein Darlehensvertrag zur Rückzahlung des Verrechnungskontos geschlossen. Das Darlehen valutiert nominal mit TEUR 512, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit 1,5 % p.a. verzinst.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 296 betreffen mit TEUR 158 eine Restforderung gegen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Eine Klärung dieser Forderung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen. Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den Rücklagen (TEUR 6.716), dem Gewinnvortrag (TEUR 7.705) und dem Jahresüberschuss 2024 (TEUR 11) zusammen.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die noch nicht veranlagten Steuern des Geschäftsjahres und zu erwartende Steuernachzahlungen aus Vorjahren.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit TEUR 191 (davon u.a. Anteil OSP TEUR 101 und Anteil LSS Bad Blankenburg TEUR 20), Rückstellungen aus einem Rechtsstreit TEUR 117, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 79 sowie Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfungskosten mit TEUR 43.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamtsumme
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	98.005,27	720.265,72	339.519,53	818.270,99
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	227.290,75	0,00	0,00	227.290,75
gegenüber verbundenen Unternehmen	119.617,44	0,00	0,00	119.617,44
sonstige Verbindlichkeiten	56.870,42	147.516,84	0,00	204.387,26
Summe	516.783,88	867.782,56	339.519,53	1.384.566,44

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. Euro 818.270,99 sind wie folgt **besichert**:

- Bestellung von Grundpfandrechten (i. H. v. EUR 1.022.583,76, EUR 97.455,32 und EUR 14.316.172,67) des Objektes Bad Blankenburg (Eintragung im Grundbuch von Bad Blankenburg, Blatt 3793) sowie einer Landesbürgschaft des Freistaates Thüringen in Höhe von EUR 4.474.000,00 (Bei den Darlehen handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen. Zwecks **Absicherung** dieser langfristigen Objektfinanzierungsdarlehen mit variabler Verzinsung wurden im Geschäftsjahr 2008 korrespondierend zwei Zinssatz-Swap-Verträge auf Festzinsbasis abgeschlossen.)
- Grundschuld ohne Brief (i. H. v. EUR 1.500.000,00) im Grundbuch Erfurt-Süd
- Sicherungsübereignung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** gem. § 251 HGB.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LSB e. V., die Besorgung der Geschäfte, die Vermarktung seiner bestehenden Rechte, die Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen wird durch die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung übernommen und durch diese beim LSB e. V. abgerechnet. Die Rahmenvereinbarung wird jährlich neu festgelegt und angepasst.

Dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Grundbuch von Finsterbergen (Amtsgericht Gotha), Blatt 1147, folgende Grundschulden eingeräumt:

- brieflose Grundschuld über EUR 73.626,03 (DM 144.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. :2088/2000)
- brieflose Grundschuld über EUR 323.136,47 (DM 632.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 209/2001)
- brieflose Grundschuld über EUR 10.490,69 (DM 20.518,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr.1127/2001)
- Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-)Grundschuld über EUR 121.482,95 (UR-Nr. M 70/2007)

- Flur 2 - Flurstück 524/2 - 1.750 qm und Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-) Grundschild über EUR 26.842,82 (UR-Nr.: M 69/ 2007)
- brieflose Grundschild über EUR 100.000,00 (UR-Nr. Z 1220/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschild über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 283/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschild über EUR 55.862,00 (UR-Nr. 727/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschild über EUR 21.000,00 (UR-Nr. 139/2014) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschild über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 1762/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 13.10.2015
- brieflose Grundschild über EUR 63.000,00 (UR-Nr. 1936/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 23.12.2015
- brieflose Grundschild über EUR 32.575,00 (UR-Nr. 2063/2016) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 07.12.2016
- brieflose Grundschild über EUR 153.187,30 (UR-Nr. 1732/2018) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 16.10.2018

Weiterhin wurden dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Grundbuch von Bad Blankenburg (Amtsgericht Rudolstadt) folgende Grundschilden eingeräumt:

- Blatt 3793, Grundschild ohne Brief über EUR 960.000,00 (UR-Nr. Z 1219/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschild ohne Brief über EUR 116.400,00 (UR-Nr. J 284/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschild ohne Brief über EUR 3.599.495,00 (UR-Nr. H 261/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 25.02.2015
- Blatt 3793, Grundschild ohne Brief über EUR 813.050,00 (UR-Nr. G 1853/2017) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 21.11.2017
- Blatt 3793, Grundschild ohne Brief über EUR 124.600,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch TMBJS, eingetragen am 8. August 2022

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 7. Mai 2021 eine Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 3.750.000,00 eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 27. Juli 2022 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 300.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 20. Juni 2024 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 1.200.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 05. Juli 2024 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 860.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 25. Oktober 2024 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 250.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

IV. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zeigt einen Jahresüberschuss von EUR 10.986,47.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat das Präsidium noch zu beschließen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 beschäftigte der LSB e. V. durchschnittlich 150 Arbeitnehmer (ohne Präsidium des LSB e. V. sowie Vorstand der Thüringer Sportjugend).

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024 beträgt ausschließlich Umsatzsteuer TEUR 13 für Abschlussprüfungsleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis 2024 in EUR
LSB Thüringen Sportmanagement GmbH	Erfurt	100,00	239.123,16	146.388,71
LSB Thüringen Bildungswerk GmbH	Erfurt	100,00	584.129,22	-12.245,65

Während des **abgelaufenen Geschäftsjahres** gehörten die folgenden Personen dem **Vorstand** an:

Vorname, Name

Hauptgeschäftsführer
Thomas Zirkel

Geschäftsführerin
Kerstin König

Geschäftsführer
Dr. Bernd Neudert

Allgemeine Vertretungsregelung: jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln

Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführerin: Frau Kerstin König

Hauptgeschäftsführer: Herr Thomas Zirkel

Geschäftsführer: Herr Dr. Bernd Neudert

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Vereins geführt durch

Thomas Zirkel, Hauptgeschäftsführer

Kerstin König, Geschäftsführerin

Dr. Bernd Neudert, Geschäftsführer.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die für den Verein eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 245 HGB

Erfurt, 16. Mai 2025



16.06.2025 15:22:48 / StepOver e-Signature

Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer



16.06.2025 15:43:53 / StepOver e-Signature

Kerstin König
Geschäftsführerin



16.06.2025 13:58:11 / StepOver e-Signature

Dr. Bernd Neudert
Geschäftsführer

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.642,87	0,00	0,00	0,00	175.642,87
	175.642,87	0,00		0,00	175.642,87
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.242.525,07	327.370,90	8.375.556,51	0,00	41.945.452,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.276,10	0,00	0,00	0,00	197.276,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.717.884,44	81.982,17	0,00	262,12	3.799.604,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.430.907,90	2.944.648,61	-8.375.556,51	0,00	0,00
	42.588.593,51	3.354.001,68	0,00	262,12	45.942.333,07
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.658.944,79	0,00	0,00	0,00	3.658.944,79
	3.658.944,79	0,00	0,00	0,00	3.658.944,79
Summe Anlagevermögen	46.423.181,17	3.354.001,68	0,00	262,12	49.776.920,73

Anlage 3

Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€
172.219,87	2.983,00	175.202,87	440,00	3.423,00
172.219,87	2.983,00	175.202,87	440,00	3.423,00
24.627.719,83	993.441,41	25.621.161,24	16.324.291,24	8.614.805,24
126.544,10	16.620,00	143.164,10	54.112,00	70.732,00
2.788.456,44	152.632,05	2.941.088,49	858.516,00	929.428,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.430.907,90
27.542.720,37	1.162.693,46	28.705.413,83	17.236.919,24	15.045.873,14
2.677.107,62	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
2.677.107,62	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
30.392.047,86	1.165.676,46	31.557.724,32	18.219.196,41	16.031.133,31

Anlage 6 Förderungen KSB/SSB und SFV im Kalenderjahr 2025 (Stand 09/25)

Anlage zum Haushalt des Landessportbundes Thüringen e.V.

Stand:

23.09.2025

Förderung der Kreis- und Stadtsportbünde 2025

KSB/SSB	Vereins- beratung	Jugend-arbeit	Angebote für Flüchtlinge	Sportent- wicklung	Gesamt
	61601	66403	68503	68504	
Kreissportbund Altenburger Land e.V.	54.300 €	3.830 €	3.510 €	- €	61.640 €
Kreissportbund Ilm-Kreis e.V.	54.300 €	5.140 €	5.080 €	- €	64.520 €
Wartburgkreis e.V.	47.850 €	7.800 €	5.030 €	5.000 €	65.680 €
Kreissportbund Bad Salzungen e.V.	23.400 €	- €	- €	- €	23.400 €
Kreissportbund Eisenach e.V.	16.650 €	- €	- €	- €	16.650 €
Kreissportbund Saale-Holzland e.V.	59.100 €	4.200 €	2.900 €	3.600 €	69.800 €
Stadtsportbund Erfurt e.V.	7.500 €	3.940 €	- €	- €	11.440 €
Stadtsportbund Gera e.V.	53.700 €	4.090 €	2.380 €	5.000 €	65.170 €
Kreissportbund Gotha e.V.	54.300 €	4.330 €	6.460 €	5.000 €	70.090 €
Kreissportbund Greiz e.V.	45.900 €	3.650 €	4.400 €	- €	53.950 €
Kreissportbund Eichsfeld e.V.	60.060 €	5.120 €	6.670 €	4.500 €	76.350 €
Kreissportbund Hildburghausen e.V.	56.700 €	4.500 €	2.880 €	- €	64.080 €
Stadtsportbund Jena e.V.	59.100 €	3.460 €	2.820 €	- €	65.380 €
KSB Schmalkalden-Meiningen e.V.	48.060 €	4.350 €	6.090 €	- €	58.500 €
Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.	44.700 €	3.280 €	5.670 €	- €	53.650 €
Kreissportbund Nordhausen e.V.	54.300 €	4.460 €	4.310 €	4.000 €	67.070 €
Kreissportbund Saale / Schwarz a e.V.	59.100 €	4.630 €	2.500 €	5.000 €	71.230 €
Saale-Orla-Kreissportbund e.V.	54.300 €	4.200 €	3.690 €	5.000 €	67.190 €
Kreissportbund Sömmerda e.V.	51.900 €	3.650 €	3.560 €	2.500 €	61.610 €
Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.	42.300 €	4.080 €	4.380 €	- €	50.760 €
KSB Sonneberg e.V.	52.900 €	4.220 €	2.950 €	5.000 €	65.070 €
Suhler Sportbund e.V.	54.300 €	4.030 €	1.880 €	- €	60.210 €
Kreissportbund Weimarer Land e.V.	44.700 €	4.230 €	3.980 €	- €	52.910 €
Stadtsportbund Weimar e.V.	45.600 €	2.880 €	2.000 €	3.200 €	53.680 €
Summe:	1.145.020 €	94.070 €	83.140 €	47.800 €	1.370.030 €
Angebote für Flüchtlinge an Erfurter SV			6.860 €		
			90.000 €		

Förderung der Sportfachverbände 2025

Sportfachverband	Allg. Verbands- arbeit	Trainer	NWL-Sport	NK 2- Maßnahmen	Jugend- arbeit	Sportent- wicklung	Gesamt
	62101	62201	62301	62601	66402	68504	
American Football & Cheerleading Verband Thür. e.V.	8.210 €						8.210 €
LV Thüringen des Dt. Alpenvereins e.V.	40.650 €	5.000 €	1.600 €		870 €		48.120 €
Thüringer-Athleten-Verband e.V.	19.090 €	130.400 €	20.400 €	7.000 €	1.340 €		178.230 €
Thüringer Badminton-Verband e.V.	35.210 €	43.150 €	2.600 €	1.000 €	6.210 €	3.000 €	91.170 €
Thüringer-Basketball-Verband e.V.	41.010 €	95.400 €	25.500 €		450 €		162.360 €
Thür. Behind. u. Reha.-Sportverband e.V.		56.200 €		2.000 €			58.200 €
Thüringer Billard-Verband e.V.	6.660 €				1.770 €	5.000 €	13.430 €
Thüringer Bogensport-Verband e.V.	9.060 €						9.060 €
Thüringer Box-Verband e.V.	17.000 €	25.000 €	14.700 €				56.700 €
DLRG-Landesverband Thüringen e.V.	15.810 €						15.810 €
Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.	54.500 €	261.950 €	65.200 €	3.000 €	3.500 €		388.150 €
Thüringer Fechtverband e.V.	7.390 €		2.800 €			3.000 €	13.190 €
Thüringer Fußball-Verband e.V.	406.550 €	193.700 €	9.800 €	1.000 €		3.500 €	614.550 €
Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V.							- €
Thüringer Landes-Seesportverband e.V.	8.120 €						8.120 €
Thüringer Handball-Verband e.V.	52.420 €	76.400 €	13.900 €		800 €	4.000 €	147.520 €
Thüringer Hockey-Sportverband e.V.	8.070 €						8.070 €
Thüringer Judo-Verband e.V.	48.180 €	104.400 €	13.700 €	3.000 €	1.240 €		170.520 €
Thüringer Ju- Jutsu Verband e.V.	8.640 €				1.100 €	4.000 €	13.740 €
Thüringer Kanu-Verband e.V.	10.450 €		6.550 €				17.000 €
Thüringer Karate Verband e.V.	53.470 €	52.500 €	20.000 €		3.000 €	1.000 €	129.970 €
Thüringer Kegler-Verband e.V.	44.320 €		3.300 €		230 €		47.850 €
Thüringer Leichtathletik-Verband e.V.	88.350 €	476.000 €	68.800 €	11.000 €	450 €		644.600 €
Luftsportverband Thüringen e.V.	11.630 €				- €		11.630 €
Thür. Verband f. Modernen Fünfkampf e.V.	5.790 €				2.660 €		8.450 €

Sportfachverband	Allg. Verbands- arbeit	Trainer	NWL-Sport	NK 2- Maßnahmen	Jugend- arbeit	Sportent- wicklung	Gesamt
	62101	62201	62301	62601	66402	68504	
Thüringer Motorsport Bund e.V.	16.440 €				1.190 €		17.630 €
Thüringer Radsport- Verband e.V.	54.270 €	418.000 €	131.800 €	13.000 €	1.930 €		619.000 €
Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.	50.020 €				2.320 €		52.340 €
Thüringer Ringer- Verband e.V.	15.910 €	103.800 €	29.000 €	2.000 €	2.350 €		153.060 €
Thüringer Ruderverband e.V.	6.630 €				1.760 €		8.390 €
Thüringer Schachbund e.V.	16.010 €		1.600 €		900 €		18.510 €
Thür. Schlitten- u. Bobsportverband e.V.	47.860 €	369.800 €	194.300 €	19.000 €	3.300 €		634.260 €
Thüringer Schützenbund e.V.	105.460 €	290.300 €	92.100 €	7.000 €	540 €		495.400 €
Thüringer Schwimmverband e.V.	47.350 €	48.000 €	12.600 €		2.560 €		110.510 €
Thüringer Seglerverband e.V.	8.050 €				570 €		8.620 €
Thüringer Skiverband e.V.	69.210 €	630.900 €	208.700 €	19.000 €	320 €	4.600 €	932.730 €
Taekwondo Union Thüringen e.V.	7.630 €		1.300 €				8.930 €
Thüringischer Tanzsportverband e.V.	28.360 €						28.360 €
Landestauchsportverban d Thüringen e.V.	17.140 €		8.700 €		1.410 €	1.500 €	28.750 €
Thüringer Tennis- Verband e.V.	44.330 €				650 €	5.000 €	49.980 €
Thüringer Tischtennis- Verband e.V.	67.680 €	78.500 €	13.700 €	1.000 €			160.880 €
Thüringer Triathlon- Verband e.V.	12.900 €	64.300 €	16.800 €	2.000 €	650 €		96.650 €
Thüringer Turnverband e.V.	174.070 €				1.160 €		175.230 €
Thüringer Volleyball- Verband e.V.	79.920 €	140.300 €	32.700 €		650 €		253.570 €
Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.	17.730 €				- €		17.730 €
Special Olympics in Thüringen e.V.	- €	25.200 €			- €	4.000 €	29.200 €
Thüringer Kickbox/SV- Verband e.V.	11.410 €				900 €		12.310 €
Cheerleading u. Cheerdance Verband Thüringen e.V.	7.310 €				550 €		7.860 €
Thüringer Dartverband e.V.	9.620 €						9.620 €
Rugby-Landesverband Thüringen e.V.	6.440 €						6.440 €
Floorball-Verband Thüringen e.V.	5.630 €						5.630 €
Summe:	1.927.960 €	3.689.200 €	1.012.150 €	91.000 €	47.330 €	38.600 €	6.806.240 €

IV. BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 12.5** **Beschlussfassungen zu TOP 12.1 Bericht zur Haushaltserfüllung 2024 und Entlastung Präsidium und Vorstand**
- TOP 12.6** **Beschlussfassungen zu TOP 12.2 Bericht zur Haushaltsplanung 2026 inklusive Mitgliedsbeiträge**
- TOP 13** **Änderung der LSB-Wahlordnung**
- TOP 14** **Änderung der LSB-Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung**
- TOP 15** **Änderung der LSB-Rechtsordnung**

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in Bad Blankenburg

TOP 12.5 Beschlussfassungen zu

- **TOP 12.1 Bericht zur Haushaltserfüllung 2024 und Entlastung Präsidium und Vorstand**

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Erfüllung des Haushalts 2024 des LSB Thüringen e.V.
2. Die Mitgliederversammlung bestätigt die vom Landesjugendausschuss 2025 beschlossene Erfüllung des Haushalts 2024 der Thüringer Sportjugend.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des:
 - 3.1 Präsidiums für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
 - 3.2 Vorstandes für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Begründung:

Entsprechend § 15, Absatz 4, Buchstaben b der Satzung des LSB Thüringen e. V. hat die Mitgliederversammlung u.a. die Aufgabe, über die Erfüllung des Haushalts zu beraten und diesen zu beschließen.

Zur Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2024 ist gemäß der Satzung des LSB Thüringen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) beauftragt worden. Diese prüfte den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 nach den §§ 317 ff. HGB. Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigte ebenso die satzungsgemäße Verwendung der dem LSB Thüringen e. V. zufließenden Mittel entsprechend den Regelungen des Thüringer Glücksspielgesetzes. Diese Bescheinigung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fristgerecht eingereicht.

Präsidium,
Erfurt, 01.10.2025

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in Bad Blankenburg

TOP 12.6 Beschlussfassungen zu

- **TOP 12.2 Bericht zur Haushaltsplanung 2026
inklusive Mitgliedsbeiträge**

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Mitgliedsbeiträge 2026 für Sportvereine an den LSB Thüringen (3,60 Euro pro Einzelmitglied für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie 5,00 Euro pro Einzelmitglied für Erwachsene) sowie den Zahlungstermin gemäß der Vorlage.

Siehe dazu den kompletten Beschlusstext „Mitgliedsbeitrag 2025 für Sportvereine an den LSB Thüringen“ auf der nachfolgenden Seite.

2. Die Mitgliederversammlung bestätigt den vom Landesjugendausschuss 2025 beschlossenen Haushaltsplan 2026 der Thüringer Sportjugend.

Siehe dazu den HH-Plan der THSJ ab Seite 41.

3. Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltsplan 2026 des Landessportbundes Thüringen gemäß der Vorlage.

Siehe dazu den HH-Plan des LSB Thüringen ab Seite 36.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 4 Nummer b) der Satzung des LSB Thüringen in Verbindung mit § 13 (1. Sportvereine / Absatz 2) hat die Mitgliederversammlung die Aufgabe, über die Mitgliedsbeiträge sowie den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen.

Präsidium,
Erfurt, 01.10.2025

**Mitgliedsbeitrag 2026
für Sportvereine an den LSB Thüringen**

Für das Jahr 2026 beschließt die Mitgliederversammlung gemäß § 13 [1. Sportvereine/
Abs. 2] der Satzung des Landessportbundes Thüringen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

**3,60 Euro pro Einzelmitglied
[Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre]**

**5,00 Euro pro Einzelmitglied
[Erwachsene].**

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Beitrages ist die mit der Bestandserhebung 2025
gemeldete Anzahl von Vereinsmitgliedern.

Als Zahlungstermin wird festgesetzt:

30.06.2026 (100%)

Die Aufforderung zur Zahlung der Beiträge 2026 erfolgt durch den Landessportbund Thüringen
per E-Mail.

Hinweis:

Der Anstatt-Beitrag für das Jahr 2026 wurde zum Landessporttag am 16.11.2024 beschlossen.

Präsidium,
Erfurt, 01.10.2025

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in Bad Blankenburg

TOP 13 Änderung der LSB-Wahlordnung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Vorlage aufgeführten Änderungen der Wahlordnung des LSB Thüringen e. V. zu:

- Klarstellungen zu Delegierten,
- Anforderungen an das digitale Abstimmungssystem,
- Regelungen zur geheimen/ offenen Wahl,
- Aktualisierung der Präsidiumswahl,
- Ergänzung zur Ethikkommission,
- Stärkung der Wahlkommission.

mit Wirkung zum 16.11.2025

Begründung:

Im Zuge der Digitalisierung ist es nicht mehr zeitgemäß, per Handzeichen und ggf. mit konkreter manueller Stimmauszählung zu wählen. Der Landessporttag im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass digitales Abstimmen Zeit spart und sehr gut funktioniert.

Hinzu kommt, dass für den Fall, dass die Mitgliederversammlung (bzw. im Wahljahr der Landessporttag) satzungsgemäß auch virtuell bzw. hybrid stattfinden können. In einem solchen Fall müsste digital abgestimmt werden.

Außerdem hat sich die Besetzung des Präsidiums geändert. Hier werden nicht mehr einzelne Positionen, sondern neben dem Präsidenten fünf weitere Vizepräsidenten gewählt. Die Wahl der Ethikkommission war bisher nicht in der Wahlordnung [WO] geregelt.

Deshalb ist eine Aktualisierung der WO notwendig.

Die nachfolgende Synopse verdeutlicht die Änderungen

Eine wichtige Änderung ist der Grundsatz der geheimen Wahl. Bisher galt der Grundsatz der offenen Wahl. Es gab aber zahlreiche Ausnahmen. Insofern ist der Grundsatz der geheimen Wahl konsequent und lässt sich mit dem digitalen System besser umsetzen.

Anlagen: Synopse und Entwurf mit kenntlich gemachten Änderungen

Präsidium,
Erfurt, 01.10.2025

Synopse zur Änderung der Wahlordnung des LSB Thüringen e.V.

bisher	neu
1. Die Wahlordnung gilt für die Wahl der Mitglieder des Präsidiums des LSB Thüringen (§ 16 Absatz 1 und 2 Satzung des LSB Thüringen), des Schiedsgerichts des LSB Thüringen (§ 31 Absatz 1 Satzung LSB Thüringen), der Buch- und Kassenprüfer des LSB Thüringen (§ 28 Satzung LSB Thüringen) und der Wahl der Ethikkommission (§ 32 der Satzung LSB Thüringen).	-bleibt bestehen-
2. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern, die aus den Reihen der Delegierten oder Gäste vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Wahlhelfer einsetzen. Diese können ebenfalls Gäste der Mitgliederversammlung sein	2. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus einem Wahlleiter und drei zwei weiteren Mitgliedern, die aus den Reihen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Delegierten oder Gäste vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Wahlhelfer einsetzen. Diese können ebenfalls Gäste der Mitgliederversammlung sein.
3. Wählbar sind nur volljährige Mitglieder eines Sportvereins des LSB Thüringen. Als Mitglieder der Ethikkommission kann jede volljährige Person gewählt werden, unabhängig davon, ob sie Mitglied eines Sportvereins des LSB Thüringen ist oder nicht. Für das ehrenamtliche Präsidium, das Schiedsgericht und die Buch- und Kassenprüfer können Personen, die hauptamtlich in den Geschäftsstellen des LSB Thüringen,	-bleibt bestehen-

der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen oder der Kreis- und Stadtsportbünde tätig sind, nicht kandidieren.	
	4. Wahlen werden vorrangig in digitaler Form durchgeführt. Mit der Zusendung der Beschlussunterlagen für die Mitgliederversammlung ist über die Zugangsvoraussetzungen und die technischen Voraussetzungen der digitalen Abstimmung zu informieren. a. Es können einzelne oder alle Wahlgänge digital durchgeführt werden. b. Digital abgegebene Stimmen gelten rechtlich gleichwertig wie Stimmen, die in physischer Anwesenheit [analog] abgegeben worden sind. c. Zur Durchführung von digitalen Abstimmungen wird ein datenschutzkonformes System verwendet, das die Nachvollziehbarkeit und, soweit erforderlich, die Geheimhaltung der Stimmen gewährleistet. d. Das digitale Abstimmungssystem muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen: • Identifizierung der Abstimmenden, • Schutz vor unbefugtem Zugriff und Manipulation, • Gewährleistung offener und geheimer Stimmabgaben, • Protokollierung des Abstimmungsergebnisses e. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, wird bei Bedarf technische Unterstützung gewährleistet. Die Unterstützung erfolgt durch Personen, die selbst nicht mit abstimmen bzw. über die nicht abgestimmt wird.

	f. Wenn es während der Abstimmung zu technischen Störungen kommt, die die ordnungsgemäße Stimmabgabe gefährden, wird die Abstimmung abgebrochen und wiederholt. Die Wahlkommission entscheidet, ob durch die technische Störung die Stimmabgabe gefährdet ist und ob die gesamte Wahl [z.B. Wahl des gesamten Präsidiums] oder nur einzelne Wahlgänge zu wiederholen sind und in welcher Form.
4. Wahlen sind bei mehreren Kandidaten schriftlich und geheim vorzunehmen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, findet eine offene Wahl statt, es sei denn ein Antrag auf geheime Abstimmung findet die Zustimmung von 1/5 [20%] der Delegierten.	aus 4. wird 5. 5. Wahlen sind bei mehreren Kandidaten schriftlich und geheim vorzunehmen. Wahlen finden grundsätzlich geheim statt, es sei denn, ein Antrag eines stimmberechtigten Teilnehmers der Mitgliederversammlung oder des Wahlleiters auf geheime Abstimmung findet die Zustimmung von 1/5 [20%] der Delegierten abgebenden Stimmen der Mitgliederversammlung. Die Wahlkommission kann ohne Antrag während der Versammlung mit berechtigten Gründen [z.B. wegen technischer Probleme] jederzeit entscheiden, dass für einzelne Wahlgänge oder im Gesamten von digitaler Abstimmung zu analoger Abstimmung gewechselt wird oder anders herum.
5. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.	aus 5. wird 6. -Rest bleibt bestehen-

6. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.	aus 6. wird 7. -Rest bleibt bestehen-
	8. Kandidaten können während der Versammlung von einem stimmberechtigten Mitglied der Versammlung vorgeschlagen werden. Der Kandidat selbst kann sich auch ohne Vorschlag zur Wahl stellen, auch wenn er nicht Mitglied der Versammlung ist und in das zur Wahl stehende Amt wählbar ist [z.B. Ethikkommission]. Für jeden Wahlgang wird eine Kandidatenliste geführt. Der Wahlleiter öffnet und schließt diese Kandidatenliste. Danach bekommen die Kandidaten die Möglichkeit, sich vorzustellen und Fragen der Versammlung zu beantworten. Bei mehreren Kandidaten erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidaten. Gleiches gilt für die Wahl, soweit nicht diese Wahlordnung etwas anderes regelt.
7. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Die Mehrheit ist erreicht, wenn ein Kandidat mehr Stimmen als die anderen Kandidaten zusammen erhält. Gelingt dies keinem Kandidaten, findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.	aus 7. wird 9. -Rest bleibt bestehen-

8. Die Aufstellung der Kandidaten und deren Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen. Die Reihenfolge der getrennt zu wählenden Mitglieder des Präsidiums regelt die Satzung.	aus 8. wird 10. Die Aufstellung der Kandidaten und deren Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen. Die Reihenfolge der getrennt zu wählenden Mitglieder des Präsidiums regelt die Satzung. → findet sich neu unter 8. 10. Das Präsidium wird wie folgt gewählt: a. Der Präsident wird in einem eigenen Wahlgang gewählt. b. Über die Bestätigung von Positionen, die kraft Amtes Mitglied des Präsidiums sind, wird in jeweils einzelnen gesonderten Wahlgängen abgestimmt. c. Die Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied kann nur so viele Stimmen abgeben, wie Positionen zu besetzen sind. Jeder Kandidat kann nur eine Stimme pro Mitglied der Versammlung erhalten. Enthaltungen sind möglich. Es ist erlaubt, weniger Stimmen abzugeben, als maximal möglich sind. Die abgegebenen Stimmen werden mit dem Stimmschlüssel des Mitglieds der Versammlung multipliziert. Die Kandidaten mit den am meisten gewichteten Stimmen erhalten die Positionen, wenn sie bezogen auf ihre Person mehr als 50 % der Stimmen der abgegeben gültigen Stimmen [Stimme x Stimmschlüssel] erhalten haben. Sind damit noch nicht alle Positionen besetzt, können die verbleibenden Kandidaten erneut zur Wahl antreten.
--	--

9. Stimmenenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen behandelt.	aus 9. wird 11. -Rest bleibt bestehen-
10. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Schiedsgerichtes werden in Einzelwahlgängen gewählt. Für die Wahl der drei Beisitzer des Schiedsgerichtes und für die Wahl der drei Buch- und Kassenprüfer ist jeweils die Blockwahl zulässig. Eine offene Abstimmung kann erfolgen, wenn sich jeweils nur drei Kandidaten zur Wahl stellen. Stellen sich mehr als drei Kandidaten zur Wahl, sind die drei Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Auf dem Stimmzettel dürfen nur jeweils drei Kandidaten angekreuzt werden.	aus 10. wird 12. 12. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Schiedsgerichts werden in Einzelwahlgängen gewählt. Der Vorsitzende und die drei Besitzer der Ethikkommission werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl der drei Beisitzer des Schiedsgerichts, und für die Wahl der drei Buch- und Kassenprüfer ist jeweils die Blockwahl zulässig. Die Wahlkommission entscheidet über die Art der Wahl. Eine offene Abstimmung kann erfolgen, wenn sich jeweils nur drei Kandidaten zur Wahl stellen. Stellen sich mehr als drei Kandidaten zur Wahl, sind die drei Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Auf dem Stimmzettel dürfen nur jeweils drei Kandidaten angekreuzt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder.
11. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.	aus 11. wird 13. -Rest bleibt bestehen-
12. Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.	➔ findet sich jetzt in § 8 Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.

Wahlordnung

Landessportbund Thüringen e.V.

beschlossen auf der Hauptausschusstagung am 08.4.2006
geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2013
geändert auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2016
geändert auf dem 10. Landessporttag am 17.11.2018
geändert auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2022
geändert auf der Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Die Wahlordnung gilt für die Wahl der Mitglieder des Präsidiums des LSB Thüringen (§ 16 Absatz 1 und 2 Satzung des LSB Thüringen), des Schiedsgerichts des LSB Thüringen (§ 31 Absatz 1 Satzung LSB Thüringen), der Buch- und Kassenprüfer des LSB Thüringen (§ 28 Satzung LSB Thüringen) und der Wahl der Ethikkommission (§ 32 der Satzung LSB Thüringen).
2. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus **einem Wahlleiter und drei weiteren** Mitgliedern, die aus den Reihen der **anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Delegierten** oder Gäste vorzuschlagen und **in offener Abstimmung** zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Wahlhelfer einsetzen. Diese können ebenfalls Gäste der Mitgliederversammlung sein.
3. Wählbar sind nur volljährige Mitglieder eines Sportvereins des LSB Thüringen. Als Mitglieder der Ethikkommission kann jede volljährige Person gewählt werden, unabhängig davon, ob sie Mitglied eines Sportvereins des LSB Thüringen ist oder nicht. Für das ehrenamtliche Präsidium, das Schiedsgericht und die Buch- und Kassenprüfer können Personen, die hauptamtlich in den Geschäftsstellen des LSB Thüringen, der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen oder der Kreis- und Stadtsportbünde tätig sind, nicht kandidieren.
4. Wahlen werden vorrangig in digitaler Form durchgeführt. Mit der Zusendung der Beschlussunterlagen für die Mitgliederversammlung ist über die Zugangsvoraussetzungen und die technischen Voraussetzungen der digitalen Abstimmung zu informieren.
 - a. Es können einzelne oder alle Wahlgänge digital durchgeführt werden.
 - b. Digital abgegebene Stimmen gelten rechtlich gleichwertig wie Stimmen, die in physischer Anwesenheit (analog) abgegeben worden sind.
 - c. Zur Durchführung von digitalen Abstimmungen wird ein datenschutzkonformes System verwendet, das die Nachvollziehbarkeit und, soweit erforderlich, die Geheimhaltung der Stimmen gewährleistet.
 - d. Das digitale Abstimmungssystem muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:
 - Identifizierung der Abstimmenden,
 - Schutz vor unbefugtem Zugriff und Manipulation,
 - Gewährleistung offener und geheimer Stimmabgaben,
 - Protokollierung des Abstimmungsergebnisses.
 - e. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, wird bei Bedarf technische Unterstützung gewährleistet. Die Unterstützung erfolgt durch Personen, die selbst nicht mit abstimmen bzw. über die nicht abgestimmt wird.
 - f. Wenn es während der Abstimmung zu technischen Störungen kommt, die die ordnungsgemäße Stimmabgabe gefährden, wird die Abstimmung abgebrochen und wiederholt. Die Wahlkommission entscheidet, ob durch die technische Störung die Stimmabgabe gefährdet ist und ob die gesamte Wahl (z.B. Wahl des gesamten Präsidiums) oder nur einzelne Wahlgänge zu wiederholen sind und in welcher Form.

5. ~~Wahlen sind bei mehreren Kandidaten schriftlich und geheim vorzunehmen.~~
Wahlen finden grundsätzlich geheim statt, es sei denn, ein Antrag eines stimmberechtigten Teilnehmers der Mitgliederversammlung oder des Wahlleiters auf geheime Abstimmung findet die Zustimmung von 1/5 (20%) der ~~Delegierten~~ abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung. Die Wahlkommission kann ohne Antrag während der Versammlung aus berechtigten Gründen (z.B. wegen technischer Probleme) jederzeit entscheiden, dass für einzelne Wahlgänge oder im Gesamten von digitaler Abstimmung zu analoger Abstimmung gewechselt wird oder anders herum.
6. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
7. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
8. Kandidaten können während der Versammlung von einem stimmberechtigten Mitglied der Versammlung vorgeschlagen werden. Der Kandidat selbst kann sich auch ohne Vorschlag zur Wahl stellen, auch wenn er nicht Mitglied der Versammlung ist und in das zur Wahl stehende Amt wählbar ist (z.B. Ethikkommission).
Für jeden Wahlgang wird eine Kandidatenliste geführt. Der Wahlleiter öffnet und schließt diese Kandidatenliste. Danach bekommen die Kandidaten die Möglichkeit, sich vorzustellen und Fragen der Versammlung zu beantworten. Bei mehreren Kandidaten erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidaten. Gleiches gilt für die Wahl, soweit nicht diese Wahlordnung etwas Anderes regelt.
9. Stehen mehrere Kandidaten ~~für ein einzelnes Wahlamt~~ zur Wahl, ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Die Mehrheit ist erreicht, wenn ein Kandidat mehr Stimmen als die anderen Kandidaten zusammen erhält. Gelingt dies keinem Kandidaten, findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
- ~~Die Aufstellung der Kandidaten und deren Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen. Die Reihenfolge der getrennt zu wählenden Mitglieder des Präsidiums regelt die Satzung.~~

10. Das Präsidium wird wie folgt gewählt:
- Der Präsident wird in einem eigenen Wahlgang gewählt.
 - Über die Bestätigung von Positionen, die kraft Amtes Mitglied des Präsidiums sind, wird in jeweils einzelnen gesonderten Wahlgängen abgestimmt.
 - Die Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied kann nur so viele Stimmen abgeben, wie Positionen zu besetzen sind. Jeder Kandidat kann nur eine Stimme pro Mitglied der Versammlung erhalten. Enthaltungen sind möglich. Es ist erlaubt, weniger Stimmen abzugeben, als maximal möglich sind. Die abgegebenen Stimmen werden mit dem Stimmschlüssel des Mitglieds der Versammlung multipliziert. Die Kandidaten mit den am meisten gewichteten Stimmen erhalten die Positionen, wenn sie bezogen auf ihre Person mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen (Stimme x Stimmschlüssel) erhalten haben. Sind damit noch nicht alle Positionen besetzt, können die verbleibenden Kandidaten erneut zur Wahl antreten.

11. Stimmenenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen behandelt.
12. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Schiedsgerichts werden in Einzelwahlgängen gewählt. Der Vorsitzende und die drei Besitzer der Ethikkommission werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl der drei Beisitzer des Schiedsgerichts und für die Wahl der drei Buch- und Kassenprüfer ist jeweils die Blockwahl zulässig. Die Wahlkommission entscheidet über die Art der Wahl. Eine offene Abstimmung kann erfolgen, wenn sich jeweils nur drei Kandidaten zur Wahl stellen. Stellen sich mehr als drei Kandidaten zur Wahl, sind die drei Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Auf dem Stimmzettel dürfen nur jeweils drei Kandidaten angekreuzt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder.
13. Jeder stimmberechtigte Delegierte Teilnehmer der Mitgliederversammlung hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.
- ~~14. Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.~~

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in Bad Blankenburg

TOP 14 Änderung der LSB-Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Vorlage aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e. V. zu:

- Klarstellungen zu den Delegierten,
- Zusendung der Unterlagen an Delegierte über KSB,
- Regelungen zu digitalen Abstimmungen,
- Ergänzung zur Ethikkommission,
- redaktionelle Anpassungen.

mit Wirkung zum 16.11.2025

Begründung:

Im Zuge der Digitalisierung ist es nicht mehr zeitgemäß, per Handzeichen und ggf. mit manueller Stimmauszählung abzustimmen. Der Landessporttag im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass digitales Abstimmen Zeit spart und sehr gut funktioniert. Hinzu kommt, dass für den Fall, dass die Mitgliederversammlung (bzw. im Wahljahr der Landessporttag) satzungsgemäß auch virtuell bzw. hybrid stattfinden können. In einem solchen Fall müsste digital abgestimmt werden. Daher bedarf es einiger Änderungen der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

Darüber hinaus haben die Vorbereitungen der letzten Mitgliederversammlungen gezeigt, dass es Klarstellungen zu Punkten, wie z.B. der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung und der Einladung zu dieser, bedarf. Die nachfolgende Synopse verdeutlicht die Änderungen.

Präsidium,
Erfurt, 01.10.2025

Synopse zur Änderung der LSB-Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

bisher	neu
§ 1 Gültigkeitsbereich 1. Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen. 2. Für die Thüringer Sportjugend gilt die durch deren Landesjugendtag beschlossene Geschäftsordnung.	§ 1 Gültigkeitsbereich 1. Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen. 2. Für die Thüringer Sportjugend gilt die durch deren Landesjugendtag beschlossene Geschäftsordnung.
§ 2 Einberufung, Leitung, Teilnehmerkreis 1. Die Einberufung der Mitgliederversammlung richtet sich nach § 15 Absatz 7 der Satzung des LSB Thüringen. 2. Die Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwölf Wochen mit Ort, Datum und Uhrzeit schriftlich einzuladen. Die Tagesordnung und die Beschlussunterlagen sind vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen zu übermitteln. Die Versendung per E-Mail wahrt die Schriftform.	§ 2 Einberufung, Leitung, Teilnehmerkreis 1. Die Einberufung der Mitgliederversammlung richtet sich nach § 15 Absatz 7 der Satzung des LSB Thüringen. 2. Die Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwölf Wochen mit Ort, Datum und Uhrzeit schriftlich einzuladen. Die Tagesordnung und die Beschlussunterlagen sind vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen an • die Sportfachverbände, • die Kreis- und Stadtsportbünde, • die Anschlussorganisationen, • die Mitglieder des Präsidiums sowie des Vorstandes des LSB, • die Thüringer Sportjugend, • die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder, • die Mitglieder des Schiedsgerichtes, • die Mitglieder der Ethikkommission, • die Buch- und Kassenprüfer zu übermitteln. Die Versendung per E-Mail wahrt die Schriftform. Die Tagesordnung und die

3. Zur Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch einen Vizepräsidenten eingeladen. 4. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder von einem von ihm bevollmächtigten Präsidiumsmitglied bzw. Vorstandsmitglied geleitet. 5. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. 6. Gäste werden vom Präsidenten oder von einem von ihm bevollmächtigten Präsidiumsmitglied bzw. Vorstandsmitglied eingeladen.	Beschlussunterlagen für die Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde und Anschlussorganisationen werden an die in der LSB-Datenbank hinterlegte E-Mailadresse der Organisation versandt. Für die Aktualisierung der E-Mailadresse sind die Mitgliedsorganisationen gem. §13 [3] der Satzung des LSB selbst verantwortlich. Die auf den Mitgliederversammlungen der Kreis- und Stadtsportbünde gewählten Delegierten erhalten ihre Einladungen zur Mitgliederversammlung des LSB über die Geschäftsstellen der jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünde. 3. Zur Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch einen Vizepräsidenten eingeladen. 4. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder von einem von ihm bevollmächtigten Präsidiumsmitglied bzw. einem Vorstandsmitglied geleitet. 5. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. 6. Gäste werden vom Präsidenten oder von einem von ihm bevollmächtigten Präsidiumsmitglied bzw. Vorstandsmitglied vom Vorstand eingeladen.
§ 3 Beschlussfähigkeit 1. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der auf die Teilnehmer entfallenen Stimmen beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. 2. Die Beschlussfähigkeit ist vom Versammlungsleiter festzustellen und protokollarisch festzuhalten.	§ 3 Beschlussfähigkeit 1. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der auf die Teilnehmer entfallenen Stimmen beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. 2. Die Beschlussfähigkeit ist vom Versammlungsleiter festzustellen und protokollarisch festzuhalten.

3. Die Anwesenheit zur Mitgliederversammlung ist namentlich festzuhalten.	3. Die Anwesenheit zur Mitgliederversammlung ist namentlich festzuhalten.
§ 4 Tagesordnung 1. Die Tagesordnung ist mit der Übermittlung der Beschlussunterlagen bekannt zu geben. 2. Die Tagesordnung ist in der bekannt gegebenen Reihenfolge zu behandeln. Änderungen und Ergänzungen sind möglich, müssen aber vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. 3. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ dürfen nur Angelegenheiten von geringerer Bedeutung bzw. Informationen von allgemeiner Bedeutung behandelt werden. Beschlüsse sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.	§ 4 Tagesordnung 1. Die Tagesordnung ist mit der Übermittlung der Beschlussunterlagen bekannt zu geben. 2. Die Tagesordnung ist in der bekannt gegebenen Reihenfolge zu behandeln. Änderungen und Ergänzungen sind möglich, müssen aber vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. 3. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ dürfen nur Angelegenheiten von geringerer Bedeutung bzw. Informationen von allgemeiner Bedeutung behandelt werden. Beschlüsse sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig
§ 5 Stimmrecht, Anträge und Abstimmungen 1. Anträge können nur durch stimmberechtigte Teilnehmer der Mitgliederversammlung und durch den Vorstand gestellt werden. 2. Stimmberechtigt auf der Mitgliederversammlung gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des LSB Thüringen sind: ▪ die Delegierten der Sportfachverbände, ▪ die Delegierten der Kreis- und Stadtsportbünde, ▪ die Mitglieder des Präsidiums und ▪ die drei weiteren Mitglieder des Vorstandes der Thüringer Sportjugend.	§ 5 Stimmrecht, Anträge und Abstimmungen 1. Anträge können nur durch stimmberechtigte Teilnehmer der Mitgliederversammlung und durch den Vorstand gestellt werden. 2. Stimmberechtigte Teilnehmer auf der Mitgliederversammlung sind gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des LSB Thüringen sind : ▪ die Delegierten der Sportfachverbände, ▪ die Delegierten der Kreis- und Stadtsportbünde, ▪ die Mitglieder des Präsidiums und ▪ die drei weiteren Mitglieder des Vorstandes der Thüringer Sportjugend. Bei den Delegierten der Sportfachverbände handelt es sich um sog. unechte Delegierte, also um deren Vertreter. Mit bis zu 3 Stimmen

	sind die Sportfachverbände mit einem Delegierten vertreten. Bei mehr als 3 Stimmen ist ein weiterer Delegierter möglich; § 25 der Satzung des LSB. Die Delegierten der Kreis- und Stadtsportbünde sind lt. § 8 der Kernsatzung des LSB auf den Mitgliederversammlungen der Kreis- und Stadtsportbünde zu wählen und damit sog. echte Delegierte. Kreis- und Stadtsportbünde sind mit je 2 Delegierten vertreten. Bei mehr als 6 Stimmen aufgrund der Anzahl der Mitglieder in den Vereinen (§ 25 der Satzung des LSB) ist ein weiterer Delegierter möglich. Stimmen sind nicht übertragbar. Sie können jedoch innerhalb des jeweiligen Kreis- und Stadtsportbundes sowie des jeweiligen Sportfachverbandes auf einen Delegierten gebündelt werden. Die Anzahl der Stimmen, die ein Delegierter auf sich vereint, entspricht dem Stimm Schlüssel. Der Stimm Schlüssel eines Delegierten kann nicht gesplittet werden. D.h.: Ein Delegierter gibt <u>eine</u> persönliche Stimme ab, die mit dem Stimm Schlüssel multipliziert wird.
3. Anträge sind schriftlich und so rechtzeitig zu stellen, dass sie in die Tagesordnung aufgenommen werden können.	3. Anträge sind schriftlich und so rechtzeitig zu stellen, dass sie in die Tagesordnung aufgenommen werden können. Zur Wahrung der Schriftform genügt eine E-Mail. Diese ist an die Geschäftsstelle des LSB zu senden.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.	4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
5. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, können nur dann behandelt werden, wenn sie vor der Verabschiedung der Tagesordnung gestellt werden und wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Behandlung des Antrages zustimmt [Dringlichkeitsanträge].	5. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, können nur dann behandelt werden, wenn sie vor der Verabschiedung der Tagesordnung gestellt werden und wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Behandlung des Antrages zustimmt [Dringlichkeitsanträge].
6. Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben, diesen verbessern, kürzen oder erweitern, sind ohne Feststellung	6. Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben, diesen verbessern, kürzen oder erweitern, sind ohne Feststellung der

der Dringlichkeit zugelassen. Gleiches gilt für Gegenstände zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Anträgen. 7. Zu erledigten Anträgen darf das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt 8. Die Reihenfolge der zu einer Sache zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung bekannt zu geben. Über den weitest gehenden Antrag ist stets zuerst abzustimmen. Wird dieser Antrag angenommen, entfallen alle anderen Abstimmungen. Von der Reihenfolge, zuerst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen, kann auf Antrag abgewichen werden. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals zu verlesen. 9. Anträge auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Rednerzeit können jederzeit gestellt werden. Ein Redner, der bereits zur Sache gesprochen hat, kann diesen Antrag nicht stellen. 10. Vor der Abstimmung sind die Namen der noch vorgesehenen Redner bekannt zu geben. Auf Antrag beschließen die stimmberechtigten Teilnehmer der Tagung, ob diese Redner noch das Wort erhalten sollen. Wird der Antrag angenommen, ist die Debatte nach diesen Rednern abgeschlossen. Auch die Begrenzung der Redezeit ist auf Antrag zulässig. 11. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Bei Ausgabe von Stimmkarten sind diese vorzuzeigen. Geheim ist abzustimmen, wenn dies die Mehrheit der abgegebenen Stimmen verlangt. Für geheime Abstimmungen sind anonyme Stimmzettel zu verwenden.	Dringlichkeit zugelassen. Gleiches gilt für Gegenstände zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Anträgen. 7. Zu erledigten Anträgen darf das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt. 8. Die Reihenfolge der zu einer Sache zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung bekannt zu geben. Über den weitest gehenden Antrag ist stets zuerst abzustimmen. Wird dieser Antrag angenommen, entfallen alle anderen Abstimmungen. Von der Reihenfolge, zuerst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen, kann auf Antrag abgewichen werden. 9. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals zu verlesen. 10. Anträge auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Rednerzeit können jederzeit gestellt werden. Ein Redner, der bereits zur Sache gesprochen hat, kann diesen Antrag nicht stellen. 11. Vor der Abstimmung sind die Namen der noch vorgesehenen Redner bekannt zu geben. Auf Antrag beschließen die stimmberechtigten Teilnehmer der Tagung, ob diese Redner noch das Wort erhalten sollen. Wird der Antrag angenommen, ist die Debatte nach diesen Rednern abgeschlossen. Auch die Begrenzung der Redezeit ist auf Antrag zulässig. 12. Abstimmungen können digital durchgeführt werden. Es gelten die Regelungen der Wahlordnung mit der Maßgabe, dass die dort definierten Aufgaben des Wahlleiters dem Versammlungsleiter zukommen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Bei Ausgabe von Stimmkarten sind diese vorzuzeigen. Geheim ist abzustimmen, wenn dies die Mehrheit der abgegebenen Stimmen
---	---

12. Für die Stimmzählung und -kontrolle kann der Versammlungsleiter Teilnehmer der Mitgliederversammlung als Stimmenauszähler einsetzen. 13. Für die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums, der Buch- und Kassenprüfer und des Schiedsgerichtes gilt die Wahlordnung des LSB Thüringen	verlangt. Für geheime Abstimmungen sind anonyme Stimmzettel zu verwenden. 13. Für die Stimmzählung und -kontrolle kann der Versammlungsleiter Teilnehmer der Mitgliederversammlung als Stimmenauszähler einsetzen. 14. Für die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums, der Ethikkommission, der Buch- und Kassenprüfer und des Schiedsgerichtes gilt die Wahlordnung des LSB Thüringen.
§ 6 Worterteilung 1. An der Aussprache kann sich jeder zur Tagung eingeladene stimmberechtigte Teilnehmer und die Vorstandsmitglieder beteiligen. Das Wort wird ihm vom Versammlungsleiter erteilt. 2. Der Versammlungsleiter kann Gästen das Wort geben. 3. Der Versammlungsleiter kann Redner, die nicht zur Sache sprechen, zur Ordnung rufen und ihnen bei wiederholten Verstößen das Wort entziehen. 4. Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen. 5. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind außerhalb der Rednerliste gestattet.	§ 6 Worterteilung 1. An der Aussprache kann sich jeder zur Tagung eingeladene stimmberechtigte Teilnehmer und die Vorstandsmitglieder beteiligen. Das Wort wird ihm vom Versammlungsleiter erteilt. 2. Der Versammlungsleiter kann Gästen das Wort geben. 3. Der Versammlungsleiter kann Redner, die nicht zur Sache sprechen, zur Ordnung rufen und ihnen bei wiederholten Verstößen das Wort entziehen. 4. Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen. 5. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind außerhalb der Rednerliste gestattet.

§ 7 Niederschriften	§ 7 Niederschriften
1. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer, der vom Versammlungsleiter mit Eröffnung der Mitgliederversammlung benannt wird, zu unterzeichnen. 2. Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Bei Abstimmungsergebnissen sind die Beschlussfähigkeit und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung, einschließlich der Redebeiträge und Abstimmungen wird ein Tonmitschnitt erstellt. Der Tonmitschnitt dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. 3. Den Teilnehmern der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zuzustellen. 4. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Einspruch erhoben wird.	1. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer, der vom Versammlungsleiter mit Eröffnung der Mitgliederversammlung benannt wird, zu unterzeichnen. 2. Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Bei Abstimmungsergebnissen sind die Beschlussfähigkeit und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung, einschließlich der Redebeiträge und Abstimmungen wird ein Tonmitschnitt erstellt. Der Tonmitschnitt dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Er dient nicht zu Beweis Zwecken und ist nicht zur Herausgabe an Dritte bestimmt. Der Versammlungsleiter informiert zu Beginn der Versammlung über den Mitschnitt. Berechtigte Interessen einzelner Personen gegen diesen Mitschnitt sind angemessen zu berücksichtigen. Der Mitschnitt ist unmittelbar nach Erstellung des Protokolls zu löschen. 3. Den Teilnehmern der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zuzustellen. 4. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Einspruch erhoben wird.

Geschäftsordnung

für die Mitgliederversammlung

Landessportbund Thüringen e.V.

beschlossen auf der Gründungskonferenz

des Landessportbundes Thüringen e.V. am 29.09.1990

geändert auf der Hauptausschusstagung am 21.04.2007

geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2013

geändert auf dem 10. Landessporttag am 17.11.2018

geändert auf der Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gemäß § 7 der Satzung des Landessportbundes Thüringen [LSB Thüringen] kann der LSB Thüringen seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen regeln. Der LSB Thüringen erlässt für die Durchführung der Mitgliederversammlung diese Geschäftsordnung.

§ 1 Gültigkeitsbereich

1. Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen.
2. Für die Thüringer Sportjugend gilt die durch deren Landesjugendtag beschlossene Geschäftsordnung.

§ 2 Einberufung, Leitung, Teilnehmerkreis

1. Die Einberufung der Mitgliederversammlung richtet sich nach § 15 Absatz 7 der Satzung des LSB Thüringen.
2. Die Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwölf Wochen mit Ort, Datum und Uhrzeit schriftlich einzuladen. Die Tagesordnung und die Beschlussunterlagen sind vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen an

- die Sportfachverbände,
- die Kreis- und Stadtsportbünde,
- die Anschlussorganisationen,
- die Mitglieder des Präsidiums sowie des Vorstandes des LSB,
- die Thüringer Sportjugend,
- die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder,
- die Mitglieder des Schiedsgerichtes,
- die Mitglieder der Ethikkommission,
- die Buch- und Kassenprüfer

zu übermitteln. Die Versendung per E-Mail wahrt die Schriftform. Die Tagesordnung und die Beschlussunterlagen für die Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde und Anschlussorganisationen werden an die in der LSB-Datenbank hinterlegte

E-Mailadresse der Organisation versandt. Für die Aktualisierung der E-Mailadresse sind die Mitgliedsorganisationen gem. §13 [3] der Satzung des LSB selbst verantwortlich. Die auf den Mitgliederversammlungen der Kreis- und Stadtverbände gewählten Delegierten erhalten ihre Einladungen zur Mitgliederversammlung des LSB über die Geschäftsstellen der jeweiligen Kreis- und Stadtverbände.

3. Zur Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch einen Vizepräsidenten eingeladen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder von einem von ihm bevollmächtigten Präsidiumsmitglied bzw. einem Vorstandsmitglied geleitet.
5. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.
6. Gäste werden vom Präsidenten oder von einem von ihm bevollmächtigten Präsidiumsmitglied bzw. Vorstandsmitglied vom Vorstand eingeladen.

§ 3 Beschlussfähigkeit

1. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der auf die Teilnehmer entfallenen Stimmen beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
2. Die Beschlussfähigkeit ist vom Versammlungsleiter festzustellen und protokollarisch festzuhalten.
3. Die Anwesenheit zur Mitgliederversammlung ist namentlich festzuhalten.

§ 4 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung ist mit der Übermittlung der Beschlussunterlagen bekannt zu geben.
2. Die Tagesordnung ist in der bekanntgegebenen Reihenfolge zu behandeln. Änderungen und Ergänzungen sind möglich, müssen aber vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden.
3. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ dürfen nur Angelegenheiten von geringerer Bedeutung bzw. Informationen von allgemeiner Bedeutung behandelt werden. Beschlüsse sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

§ 5 Stimmrecht, Anträge und Abstimmungen

1. Anträge können nur durch stimmberechtigte Teilnehmer der Mitgliederversammlung und durch den Vorstand gestellt werden.
2. Stimmberechtigte Teilnehmer auf der Mitgliederversammlung sind gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des LSB Thüringen sind:
 - a. die Delegierten der Sportfachverbände,
 - b. die Delegierten der Kreis- und Stadtsportbünde,
 - c. die Mitglieder des Präsidiums und
 - d. die drei weiteren Mitglieder des Vorstandes der Thüringer Sportjugend.

Bei den Delegierten der Sportfachverbände handelt es sich um sog. unechte Delegierte, also um deren Vertreter. Mit bis zu 3 Stimmen sind die Sportfachverbände mit einem Delegierten vertreten. Bei mehr als 3 Stimmen ist ein weiterer Delegierter möglich; § 25 der Satzung des LSB.

Die Delegierten der Kreis- und Stadtsportbünde sind lt. § 8 der Kernsatzung des LSB auf den Mitgliederversammlungen der Kreis- und Stadtsportbünde zu wählen und damit sog. echte Delegierte.

Kreis- und Stadtsportbünde sind mit je 2 Delegierten vertreten. Bei mehr als 6 Stimmen aufgrund der Anzahl der Mitglieder in den Vereinen (§ 25 der Satzung des LSB) ist ein weiterer Delegierter möglich.

Stimmen sind nicht übertragbar. Sie können jedoch innerhalb des jeweiligen Kreis- und Stadtsportbundes sowie des jeweiligen Sportfachverbandes auf einen Delegierten gebündelt werden.

Die Anzahl der Stimmen, die ein Delegierter auf sich vereint entspricht dem Stimmschlüssel. Der Stimmschlüssel eines Delegierten kann nicht gesplittet werden. D.h.: Ein Delegierter gibt eine persönliche Stimme ab, die mit dem Stimmschlüssel multipliziert wird.

3. Anträge sind schriftlich und so rechtzeitig zu stellen, dass sie in die Tagesordnung aufgenommen werden können. Zur Wahrung der Schriftform genügt eine E-Mail. Diese ist an die Geschäftsstelle des LSB zu senden.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
5. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, können nur dann behandelt werden, wenn sie vor der Verabschiedung der Tagesordnung gestellt werden und wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Behandlung des Antrages zustimmt [Dringlichkeitsanträge].
6. Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben, diesen verbessern, kürzen oder

erweitern, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen. Gleiches gilt für Gegenstände zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Anträgen.

7. Zu erledigten Anträgen darf das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt.
8. Die Reihenfolge der zu einer Sache zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung bekannt zu geben. Über den weitest gehenden Antrag ist stets zuerst abzustimmen. Wird dieser Antrag angenommen, entfallen alle anderen Abstimmungen. Von der Reihenfolge, zuerst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen, kann auf Antrag abgewichen werden.
9. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals zu verlesen.
10. Anträge auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Rednerzeit können jederzeit gestellt werden. Ein Redner, der bereits zur Sache gesprochen hat, kann diesen Antrag nicht stellen.
11. Vor der Abstimmung sind die Namen der noch vorgesehenen Redner bekannt zu geben. Auf Antrag beschließen die stimmberechtigten Teilnehmer der Tagung, ob diese Redner noch das Wort erhalten sollen. Wird der Antrag angenommen, ist die Debatte nach diesen Rednern abgeschlossen. Auch die Begrenzung der Redezeit ist auf Antrag zulässig.
12. Abstimmungen können digital durchgeführt werden. Es gelten die Regelungen der Wahlordnung mit der Maßgabe, dass die dort definierten Aufgaben des Wahlleiters dem Versammlungsleiter zukommen. ~~Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Bei Ausgabe von Stimmkarten sind diese vorzuzeigen. Geheim ist abzustimmen, wenn dies die Mehrheit der abgegebenen Stimmen verlangt. Für geheime Abstimmungen sind anonyme Stimmzettel zu verwenden.~~
13. Für die Stimmzählung und -kontrolle kann der Versammlungsleiter Teilnehmer der Mitgliederversammlung als Stimmenauszähler einsetzen.
14. Für die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums, **der Ethikkommission**, der Buch- und Kassenprüfer und des Schiedsgerichtes gilt die Wahlordnung des LSB Thüringen.

§ 6 Worterteilung

1. An der Aussprache kann sich jeder zur Tagung eingeladene stimmberechtigte Teilnehmer und die Vorstandsmitglieder beteiligen.
Das Wort wird ihm vom Versammlungsleiter erteilt.
2. Der Versammlungsleiter kann Gästen das Wort geben.
3. Der Versammlungsleiter kann Redner, die nicht zur Sache sprechen, zur Ordnung rufen und ihnen bei wiederholten Verstößen das Wort entziehen.
4. Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.
5. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind außerhalb der Rednerliste gestattet.

§ 7 Niederschriften

1. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer, der vom Versammlungsleiter **mit** Eröffnung der Mitgliederversammlung benannt wird, zu unterzeichnen.
2. Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.
Bei Abstimmungsergebnissen sind die Beschlussfähigkeit und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung, einschließlich der Redebeiträge und Abstimmungen, wird ein Tonmitschnitt erstellt. Der Tonmitschnitt dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. **Er dient nicht zu Beweis Zwecken und ist nicht zur Herausgabe an Dritte bestimmt. Der Versammlungsleiter informiert zu Beginn der Versammlung über den Mitschnitt. Berechtigte Interessen einzelner Personen gegen diesen Mitschnitt sind angemessen zu berücksichtigen. Der Mitschnitt ist unmittelbar nach Erstellung des Protokolls zu löschen.**
3. Den Teilnehmern der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zuzustellen.
4. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Einspruch erhoben wird.

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 15. November 2025 in Bad Blankenburg

TOP 15 Änderung der LSB-Rechtsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Vorlage aufgeführten Änderungen der Rechtsordnung des LSB Thüringen e. V. in den

- § 2 – Geltungsbereich und
- § 24 – Verjährung

mit Wirkung zum 16.11.2025

Begründung:

Mit der Verabschiedung des § 13a der Satzung des LSB zum letzten Landessporttag erhielt das Schiedsgericht eine umfassende Zuständigkeit für die Sanktionierung von Verstößen gegen die Satzung, Ordnungen und Ehrenkodizes.

Sanktionierungsanträgen wegen Verstößen aus dem Bereich interpersonale Gewalt (z.B. Kinderschutzverstöße) gehen in der Regel langwierige vereins- oder verbandsinterne Untersuchungen voran. Wenn in derartigen Verfahren eine Antragsfrist von 6 Monaten, z.B. für einen Antrag auf Lizenzentzug, einzuhalten ist, ist das zu kurz. Daher ist die Antragsfrist für Streitigkeiten wegen Verstößen, denen interpersonale Gewalt zu Grunde liegt, zu verlängern. Der Vorschlag orientiert sich an der Verjährungsregel des Safe Sport Codes.

Präsidium,
Erfurt, 01.10.2025

Synopse zur Änderung der LSB-Rechtsordnung

bisher	neu
§ 24 Verjährung Rechtsmittel verjähren in den in der Satzung des LSB Thüringen bzw. in dieser Rechtsordnung vorgesehenen Fristen. Sonstige Ansprüche wegen Streitigkeiten gemäß § 2 a) - d) verjähren in sechs Monaten. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem der Antragsteller Kenntnis von dem streitgegenständlichen Sachverhalt erhalten hat oder hätte Kenntnis nehmen können. Für die Berechnung von Fristen gelten die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht diese Rechtsordnung etwas anderes bestimmt.	§ 24 Verjährung / Antragsfristen 1. Rechtsmittel verjähren zu den in der Satzung des LSB Thüringen bzw. in dieser Rechtsordnung vorgesehenen Fristen. 2. sonstige Ansprüche Anträge aus Die Antragsfrist bei Streitigkeiten gemäß § 2 a) - d) verjähren in beträgt sechs Monaten. Die regelmäßige Verjährungsfrist Sie beginnt mit dem Tage, an dem der Antragsteller Kenntnis von dem streitgegenständlichen Sachverhalt erhalten hat oder hätte Kenntnis nehmen können. 3. Abweichend zu Nr. 2 beträgt die Antragsfrist für Streitigkeiten, denen interpersonale Gewalt oder verbandsschädigendes Verhalten i.S.d. § 13a der Satzung des LSB zu Grunde liegt, 5 Jahre. Bei Straftaten mit einer längeren Verjährungsfrist gelten deren gesetzliche Verjährungsfristen für die Antragsfrist entsprechend. Die Antragsfrist beginnt mit Beendigung des jeweiligen Verstoßes. 4. Die Antragsfrist wird durch die Einleitung eines Sanktionsverfahrens unterbrochen. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Antragsfrist von neuem. 5. Die Antragsfrist ruht, sobald vereins- oder verbandsinterne Untersuchungen oder ein Strafverfahren wegen desselben Verstoßes eingeleitet wurden. Sie wird mit Abschluss der Untersuchungen bzw. des Strafverfahrens fortgesetzt. Im Falle des Ruhens auf Grund vereins- oder verbandsinterner Untersuchungen, wird die Antragsfrist fortgesetzt, wenn seit der letzten Untersuchungshandlung mehr als 3 Monate verstrichen sind. Sie ruht mit der nächsten Untersuchungshandlung erneut. 6. Für die Berechnung von Fristen gelten die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht diese Rechtsordnung etwas anderes bestimmt.

Rechtsordnung

Landessportbund Thüringen e.V.

beschlossen auf dem 5. Landessporttag am 15.11.2003

geändert auf dem 7. Landessporttag am 21.11.2009

geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2013

geändert auf dem 10. Landessporttag am 17.11.2018

geändert auf dem 12. Landessporttag am 14.11.2024

geändert auf der Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grundsätzliches, Geltungsbereich und Rechtswegerschöpfung

§ 1 Grundsätzliches

Das Schiedsgericht des LSB Thüringen e. V. [LSB] soll den Rechtsfrieden innerhalb des Landessportbundes zwischen den in ihm handelnden natürlichen und juristischen Personen herstellen. Es soll in jeder Verfahrensphase auf eine einvernehmliche Regelung im Sinne eines Vergleiches hinwirken.

§ 2 Geltungsbereich

1. Diese Ordnung gilt für die Entscheidung von nachfolgend aufgeführten verbandsrechtlichen Streitigkeiten sowie für die Ahndung von Verstößen und Handlungen gegen die Satzung und Ordnungen des LSB und seiner Thüringer Sportjugend [THSJ].
2. Verbandsrechtliche Streitigkeiten sind:
 - a. Streitigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit von Organen, Kreis- und Stadtportbünden, der Thüringer Sportjugend, Gremien und/oder Mitgliedern des Landessportbundes Thüringen ergeben,
 - b. für Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, Kreis- und Stadtportbünden und dem LSB,
 - c. Streitigkeiten zwischen dem LSB und seinen Organen,
 - d. Streitigkeiten zwischen dem LSB und Personen, die der Ordnungsgewalt des LSB unterworfen sind. Dies erfolgt insbesondere durch das Anerkenntnis der Regelungen und Ordnungen des LSB für sich als verbindlich im Rahmen des Lizenzwerbes, der Unterzeichnung von Selbstverpflichtungen im Rahmen der Übernahme von Ämtern, Funktionen und Aufträgen.
 - e. Streitigkeiten der Organe des LSB untereinander,
 - f. Streitigkeiten innerhalb von Organen des LSB,
 - g. Streitigkeiten zwischen dem LSB und den Organen der THSJ,
 - h. Streitigkeiten zwischen den Organen der THSJ und den Mitgliedern des LSB.
3. Vom Geltungsbereich dieser Ordnung sind umfasst:
 - a. Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des LSB; § 13 a der Satzung des LSB,
 - b. Verstöße gegen die LSB-Selbstverpflichtungen [z.B. Kinderschutz-Ehrencodex,

- Ehrenamtsselbstverpflichtung und Anti-Doping Erklärung],
 - c. Verstöße gegen die anerkannten Grundsätze sportlichen Verhaltens,
 - d. Handlungen, die verbandsschädigend sind, § 13 a Abs. 2 der Satzung des LSB.
4. Diese Ordnung gilt nicht:
- a. für Streitfälle, die sich aus dem Wettkampf- und Spielverkehr und innerhalb der einzelnen Verbände und Vereine ergeben, es sei denn, die Zuständigkeit ist durch § 13a der Satzung des LSB Thüringen bedingt.
 - b. wenn die Satzung des LSB Thüringen etwas anders regelt.

§ 3 Vorrang des Verbandsverfahrens (Rechtswegerschöpfung)

Soweit diese Ordnung anzuwenden und ein Rechtsweg vorgesehen ist, muss dieser ausgeschöpft werden, bevor die ordentlichen Gerichte oder andere außenstehende Stellen angerufen werden können. Dies gilt nicht, wenn der LSB der Anrufung eines staatlichen Gerichts oder einer außenstehenden Stelle vor Ausschöpfung des vorgesehenen Rechtswegs zustimmt.

§ 4 Sitz

Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle des LSB [Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt].

Zusammensetzung und Verbandsgerichtsbarkeit

§ 5 Zusammensetzung

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und den drei Besitzern.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sollen Volljuristen sein.

§ 6 Entscheidungsfähigkeit

Das Schiedsgericht ist handlungs- und entscheidungsfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Es ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig bzw. trifft Entscheidungen bei Anwesenheit des Vorsitzenden und/oder des stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 7 Besorgnis der Befangenheit

Ein Mitglied des Schiedsgerichtes darf dann nicht mitentscheiden, wenn die Besorgnis einer Befangenheit besteht. Eine Besorgnis der Befangenheit besteht dann, wenn ein Grund vorliegt,

der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des Mitgliedes des Verbandsgerichts zu rechtfertigen. Das ist insbesondere dann gegeben, wenn in einer eigenen Sache, in Sachen des Vereins, des Verbandes bzw. der Anschlussorganisation oder des Kreis- bzw. des Startsportbundes, dem es angehört, entschieden werden muss. Im Falle der Verhinderung oder der Befangenheit des Vorsitzenden führt der stellvertretende Vorsitzende, ersatzweise der an Lebensjahren älteste Beisitzer den Vorsitz.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen über den Stand eines Verfahrens bis zu seinem Abschluss weder Auskunft geben noch ihre Rechtsansichten zu dem anhängigen Verfahren äußern. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben, auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit, über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Satz 2 gilt nicht, soweit die Weitergabe der Informationen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen oder zur Einhaltung zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen erforderlich ist.

Verfahrensgrundsätze

§ 8 Verfahrensbeteiligte, Bevollmächtigte und Beistände

Beteiligte des Verfahrens sind:

1. der Antragsteller,
2. der Antragsgegner,
3. gegebenenfalls der Beigeladene und
4. gegebenenfalls der Streitverkündete.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder mit einem Beistand zur Verhandlung erscheinen. Bevollmächtigte oder Beistände müssen einem Mitglied des LSB angehören. Das gilt nicht für Rechtsanwälte.

§ 9 Beteiligtenfähigkeit

Fähig, an einem Verfahren nach dieser Ordnung beteiligt zu sein, sind natürliche Personen, soweit es sich um Streitigkeiten nach § 2 Abs. 1 und 2 d und f handelt und juristische Personen, insbesondere die in § 2 Genannten, deren rechtliche Vertreter sowie Verfahrensbevollmächtigte.

§ 10 Beiladung und Streitverkündung

Natürliche und juristische Personen, deren rechtliche Interessen durch die Entscheidung des Verbandsgerichts berührt werden, können beigeladen werden.

Streitverkündung ist möglich. Durch die Streitverkündung wird die Beteiligung eines bisher unbeteiligten Dritten an einer Streitigkeit herbeigeführt. Damit wird der Dritte bei einem etwaigen Folgeverfahren nach der Satzung des LSB Thüringen bzw. nach dieser Ordnung gegen ihn an die Entscheidung des vorangegangenen Verfahrens gebunden.

§ 11 Beteiligung der Ethikkommission

Soweit Fragen des § 31 (3) der Satzung des LSB betroffen sind, ist die Ethikkommission des LSB Thüringen beratend hinzuzuziehen. Die Ethikkommission kann in den Fällen, die lt. § 31 der Satzung des LSB Thüringen in ihre Zuständigkeit fallen, eigene Untersuchungen anstellen.

§ 12 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt nach Maßgabe der Satzung des LSB Thüringen sind:

1. der Vorstand des LSB Thüringen und der THSJ,
2. das Präsidium des LSB Thüringen,
3. jeder Kreis- oder Stadtsportbund im LSB Thüringen sowie
4. alle Mitglieder des LSB Thüringen, soweit es nicht um Anträge an das Schiedsgericht als Disziplinarorgan nach § 13a der Satzung des LSB handelt.

§ 13 Einleitung des Verfahrens, Inhalt und Form des Antrages

Ein Verfahren wird auf schriftlichen Antrag eingeleitet. Anträge sind grundsätzlich schriftlich – postalisch, per Telefax oder per E-Mail – an den Sitz des Verbandsgerichts gemäß § 6 zu richten. Mit der Einreichung des Antrages ist eine Gebühr von 300,00 Euro zu entrichten. Das Schiedsgericht wird erst mit Zahlungseingang tätig.

Der Antrag muss den Antragsteller, den Antragsgegner sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Er muss ein bestimmtes Begehren enthalten und ist zu begründen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel müssen angegeben werden.

Sofern Beweismittel eingeführt werden, kann die Beweiserhebung, insbesondere die Ladung von Zeugen und Sachverständigen, davon abhängig gemacht werden, dass der Verfahrensbeteiligte, der das Beweismittel benannt hat, vorab dessen Kosten trägt.

Entspricht der Antrag diesen formalen Anforderungen nicht in vollem Umfang, hat der Vorsitzende den Antragsteller zur erforderlichen Ergänzung/ Begründung innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen aufzufordern. Erfolgt keine rechtzeitige Ergänzung/ Begründung des Antrags durch den Antragsteller, wird der Antrag abgewiesen.

Der Antrag wird ebenfalls abgewiesen, wenn die Gründe für die Eröffnung eines Verfahrens nach Ansicht des Schiedsgerichtes nicht ausreichen und wenn ab dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller Kenntnis des streitgegenständlichen Sachverhaltes hatte oder hätte haben können, mehr als 6 Monate vergangen sind[§ 2LJ Verjährung].

§ 14 Hinwirken auf gütliche Einigung

Der Vorsitzende hat das Recht, vorgerichtlich eine gütliche Beilegung des Streitfalles durch Verhandlung zwischen den streitenden Parteien zur Vermeidung eines förmlichen Verfahrens zu versuchen. Er ist gehalten, zur Verfahrensförderung rechtliche Hinweise zu erteilen.

§ 15 Rechtliches Gehör

Eröffnet das Schiedsgericht das Verfahren, ist der Antrag dem Antragsgegner mit Einschreiben/ Rückschein oder gegen Empfangsbestätigung zuzustellen mit der Aufforderung, zu dem Antrag binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Äußert sich der Antragsgegner innerhalb dieser Frist nicht, kann das Schiedsgericht auch ohne die Äußerung einen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumen.

Soweit Fragen des § 31 [3] der Satzung des LSB betroffen sind, ist die Ethikkommission des LSB Thüringen beratend hinzuzuziehen.

§ 16 Verhandlung

Der Sachverhalt wird in mündlicher Verhandlung erörtert.

Eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren ist möglich, wenn die am Streit beteiligten Parteien auf mündliche Verhandlung verzichten.

Das Schiedsgericht berät und entscheidet in der Regel in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Ladungsfrist zu allen mündlichen Verhandlungen beträgt mindestens zwei Wochen ab Zustellung.

Über alle Verhandlungen des Schiedsgerichts ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Vorsitzenden und einem Besitzer zu unterzeichnen ist.

§ 17 Beweismittel

Das Schiedsgericht bedient sich der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält. Sie kann insbesondere:

1. Zeugen und Sachverständige vernehmen oder die schriftliche Äußerung von Verfahrensbeteiligten, Zeugen und
2. Sachverständigen einholen,
3. Urkunden und Akten beiziehen oder
4. Beweismittel in Augenschein nehmen.

§ 18 Zeugen und Sachverständige

Das Schiedsgericht kann zur Aufklärung des Sachverhaltes Zeugen vernehmen. Auch zu diesen Zeugenvernehmungen sind die Parteien zu laden.

Zeugen, die zu einem anberaumten Termin nicht erscheinen können, sind verpflichtet, dem Schiedsgericht so rechtzeitig Mitteilung zu machen, dass der Termin verlegt werden kann. Den Zeugen sind die Reisekosten nach Maßgabe der Richtlinie für Dienstreisen im LSB Thüringen zu erstatten, es sei denn, der Zeuge verzichtet auf Kostenerstattung.

§ 19 Strafen

Als Strafen können die in § 13a der Satzung des LSB Thüringen aufgeführten Sanktionen ausgesprochen werden.

§ 20 Entscheidung durch Beschluss

1. Das Schiedsgericht entscheidet durch Beschluss. Dieser ist schriftlich zu begründen.
2. Der Beschluss ist von den Mitgliedern des Schiedsgerichts, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.
3. Der Beschluss kann am Ende der mündlichen Verhandlung oder im Nachgang innerhalb von

zwei Wochen schriftlich bekannt gegeben werden. Sofern die Bekanntgabe am Ende der mündlichen Verhandlung erfolgt, ist die Entscheidungsformel vorzulesen und der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe mitzuteilen.

4. Der Beschluss ist den Verfahrensbeteiligten und dem Präsidium des LSB immer schriftlich bekannt zu geben. Entscheidungen werden in wesentlichen Auszügen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte im „Thüringen-Sport“ oder auf der Internetseite des LSB Thüringen veröffentlicht.

§ 21 Einstellung des Verfahrens

1. Kommt das Schiedsgericht zu dem Ergebnis, dass es sich um ein minder schweres Vergehen [Bagatelle] handelt, kann sie nach ihrem Ermessen das Verfahren einstellen.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

§ 22 Kosten, Gebühren und Bußgelder

Zur Einleitung des Verfahrens ist eine Gebühr von 300,00 € zu zahlen.

In der Kostenentscheidung ist festzulegen, wer die Kosten des Verfahrens trägt und welcher Betrag an den Antragsteller zurückzuerstatten ist. Geldbußen und der Betrag für die Kosten des Verfahrens sind an den LSB Thüringen zu zahlen. Kosten können vom Schiedsgericht in unzumutbaren Härtefällen auf besonderen schriftlichen Antrag herabgesetzt werden, Strafen können auf begründeten Begnadigungsantrag teilweise oder ganz erlassen werden.

§ 23 Rechtsmittel

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Davon ausgenommen sind:

1. Entscheidungen über den Einspruch gegen den Ausschluss eines Vereins,
2. Entscheidungen, die eine Beschränkung von Mitgliedschaftsrechten länger als 1 Jahr aussprechen,
3. Entscheidungen, die das Verbot, ein Amt oder eine Funktion wahrzunehmen, innehaben.
4. Entscheidungen, zu denen das Schiedsgericht die Anrufung der Mitgliederversammlung ausdrücklich zulässt. Das soll insbesondere dann erfolgen, wenn Themen betroffen sind, die in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen fallen.

In diesen Fällen ist gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Einspruch an das Schiedsgericht zulässig. Dieser ist binnen vier [4] Wochen ab Zustellung der Entscheidung an die Geschäftsstelle

zurichten. Wenn das Schiedsgericht dem Einspruch nicht im vollen Umfang stattgibt, entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 24 Verjährung

1. Rechtsmittel verjähren zu den in der Satzung des LSB Thüringen bzw. in dieser Rechtsordnung vorgesehenen Fristen.
2. ~~sonstige Ansprüche~~ ~~Anträge aus~~ Die Antragsfrist bei Streitigkeiten gemäß § 2 ~~a) – d)~~ ~~verjähren in~~ beträgt sechs Monaten. ~~Die regelmäßige Verjährungsfrist~~ Sie beginnt mit dem Tage, an dem der Antragsteller Kenntnis von dem streitgegenständlichen Sachverhalt erhalten hat oder hätte Kenntnis nehmen können.
3. Abweichend zu Nr. 2 beträgt die Antragsfrist für Streitigkeiten, denen interpersonale Gewalt oder verbandsschädigendes Verhalten i.S.d. § 13a der Satzung des LSB zu Grunde liegt, 5 Jahre. Bei Straftaten mit einer längeren Verjährungsfrist gelten deren gesetzliche Verjährungsfristen für die Antragsfrist entsprechend. Die Antragsfrist beginnt mit Beendigung des jeweiligen Verstoßes.
4. Die Antragsfrist wird durch die Einleitung eines Sanktionsverfahrens unterbrochen. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Antragsfrist von neuem.
5. Die Antragsfrist ruht, sobald vereins- oder verbandsinterne Untersuchungen oder ein Strafverfahren wegen desselben Verstoßes eingeleitet wurden. Sie wird mit Abschluss der Untersuchungen bzw. des Strafverfahrens fortgesetzt. Im Falle des Ruhens auf Grund vereins- oder verbandsinterner Untersuchungen, wird die Antragsfrist fortgesetzt, wenn seit der letzten Untersuchungshandlung mehr als 3 Monate verstrichen sind. Sie ruht mit der nächsten Untersuchungshandlung erneut.
6. Für die Berechnung von Fristen gelten die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht diese Rechtsordnung etwas anderes bestimmt.

Besondere Verfahrensgegenstände

§ 25 Einspruch

1. Das Rechtsmittel des Einspruchs ist zulässig:
 - a. gegen Entscheidungen der Mitgliederversammlung bzw. des Landessporttages betreffend die Aufnahme oder des Ausschlusses von Mitgliedsorganisationen,
 - b. gegen Disziplinarmaßnahmen des Vorstandes des LSB sowie der THSJ, des Präsidiums des LSB sowie der Mitgliederversammlung bzw. des Landessporttages des LSB,
 - c. gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts, die gern. § 23 nicht abschließend sind.

2. Der Einspruch ist bei dem Organ, welches die angefochtene Entscheidung erlassen hat, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich einzulegen. Er hat keine aufschiebende Wirkung.
3. Sofern und soweit das Organ, dessen Entscheidung angefochten wird, den Einspruch für zulässig und begründet erachtet, kann es dieser abhelfen; wird dem Einspruch insgesamt oder in Teilen nicht abgeholfen, ist dieser binnen einer Frist von sieben [7] Tagen dem Verbandsgericht vorzulegen.
4. Abweichend von den Ziffern 2 und 3 ist der Einspruch im Fall der Ziffer 1 a) innerhalb einer Frist von vier [4] Wochen ab Kenntnis der Entscheidung der Mitgliederversammlung bzw. des Landessporttages direkt bei dem Schiedsgericht schriftlich einzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet sodann ohne Abhilfemöglichkeit durch die Mitgliederversammlung bzw. den Landessporttag direkt und abschließend. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
5. Bei Zuständigkeit des Schiedsgerichtes nach Maßgabe dieser Vorschrift gelten die allgemeinen Verfahrensvorschriften entsprechend. Im Rahmen des Verfahrens sind rechtsstaatliche Grundsätze zu wahren, insbesondere ist dem*der Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren.

**SAVE
THE
DATE**



**MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES LANDESSPORTBUNDES THÜRINGEN**

14. NOVEMBER 2026

LANDESSPORTSCHULE BAD BLANKENBURG